

BERICHT – 26. April 2023

Controllingbericht 2022 zum kantonalen Richtplan Uri

Zweiter Controllingbericht mit Wissens-
stand 2021/22

Impressum

Empfohlene Zitierweise

Autor: Amt für Raumentwicklung Kanton Uri
Unterstützung: Ecoplan
Titel: Controllingbericht 2022 zum kantonalen Richtplan Uri
Untertitel: Zweiter Controllingbericht mit Wissensstand 2021/22
Ort: Altdorf
Datum: 26.04.2023

Auftraggeber

Amt für Raumentwicklung Kanton Uri, Abteilung Raumplanung

Unterstützung durch Ecoplan

Matthias Amacher
René Neuenschwander
Marc Funk

Inhaltsübersicht

	Inhaltsverzeichnis	2
	Kurzfassung	4
1	Einleitung.....	9
2	Strategisches Richtplancontrolling.....	12
3	Vollzugscontrolling.....	25
4	Ergänzende Berichterstattung	30
	Literaturverzeichnis	49
5	Anhang A: Strategisches Controlling entlang der räumlichen Schlüsselindikatoren ...	51
6	Anhang B: Übersicht Vollzugscontrolling	98

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Kurzfassung	4
1 Einleitung	9
1.1 Ausgangslage	9
1.2 Strategisches Controlling und Vollzugscontrolling.....	9
1.3 Stand der Daten	10
1.4 Aufbau des Controllingberichts	11
2 Strategisches Richtplancontrolling	12
2.1 Räumliche Betrachtungseinheiten.....	12
2.2 Beurteilung der räumlichen Schlüsselindikatoren.....	13
2.3 Räumliche Entwicklung des Kantons und der Täler	17
2.3.1 Räumliche Entwicklung des Kantons	17
2.3.2 Räumliche Entwicklung der Täler	18
2.4 Zielerreichung auf strategischer Ebene.....	19
2.5 Handlungsbedarf (strategisch)	21
2.5.1 Festgestellter Handlungsbedarf	21
2.5.2 Anpassungsbedarf am kantonalen Richtplan	23
3 Vollzugscontrolling	25
3.1 Ausgangslage	25
3.2 Stand der Umsetzung	26
3.2.1 Abstimmungsanweisung als Daueraufgabe	26
3.2.2 Abstimmungsanweisungen mit konkreter Priorität / Zeitraum	27
3.3 Handlungsbedarf (Vollzug).....	27
3.3.1 Abstimmungsanweisung als Daueraufgabe	28
3.3.2 Abstimmungsanweisung konkreter Priorität / Zeitraum	28
3.3.3 Abschliessende Bemerkungen	28
4 Ergänzende Berichterstattung	30
4.1 Fruchtfolgeflächen.....	30
4.2 Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	30
4.3 Arbeitszonen / Arbeitszonenbewirtschaftung	33
4.3.1 Arbeitszonenbewirtschaftung	33
4.3.2 Stand der Arbeitszonen 2022.....	33
4.3.3 Entwicklung der Arbeitszonen 2017 bis 2022.....	34
4.3.4 Entwicklung der un bebauten Arbeitszonen	35

4.4	Andere Bauzonen	36
4.4.1	Zonen für öffentliche Nutzungen	36
4.4.2	Freizeit- und Tourismuszonen.....	38
4.4.3	Planungszonen	39
4.5	Siedlungsgebiet.....	40
4.6	Stand und Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze sowie deren räumliche Verteilung	41
4.6.1	Räumliche Entwicklung und Verteilung	41
4.6.2	Demografische Entwicklung.....	43
4.7	Abstimmung Siedlung und Verkehr.....	46
4.7.1	Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr	46
4.7.2	Kapazitäten der Verkehrsträger	46
4.8	Weilerzonen / Kleinsiedlungen	48
	Literaturverzeichnis	49
5	Anhang A: Strategisches Controlling entlang der räumlichen Schlüsselindikatoren ...	51
5.1	Entwicklung der Teilräume	51
5.1.1	Ständige Wohnbevölkerung	51
5.1.2	Beschäftigtenentwicklung (in VZÄ).....	57
5.2	Siedlung	62
5.2.1	Entwicklung Siedlungsgebiet.....	62
5.2.2	Bauzonenflächenbeanspruchung	63
5.2.3	Bauzonenauslastung (in %)	65
5.2.4	Dienstleistungsangebot (in VZÄ).....	67
5.2.5	Lärmbelastung	70
5.2.6	Luftschadstoffbelastung (NO ₂ /PM ₁₀).....	73
5.2.7	Bauten ausserhalb der Bauzone	74
5.3	Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität.....	76
5.3.1	Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr	76
5.3.2	Reisezeit nach aussen (Zürich) mit dem ÖV/MIV.....	80
5.3.3	Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort am Wohnort.....	82
5.4	Natur und Landschaft	84
5.4.1	Landwirtschaftliche Nutzungsflächen	84
5.4.2	Fruchtfolgeflächen (plus Aufwertungsflächen)	87
5.4.3	Naturschutzflächen	89
5.5	Ver- und Entsorgungseinrichtungen.....	91
5.5.1	Restkapazität von Deponien	91
5.5.2	Versorgung mit Internetdienstleistungen	92
5.6	Tourismus, Freizeit und Erholung	94
5.6.1	Beschäftigte im Tourismus (in VZÄ).....	94
5.6.2	Zweitwohnungsanteil.....	96
6	Anhang B: Übersicht Vollzugscontrolling	98

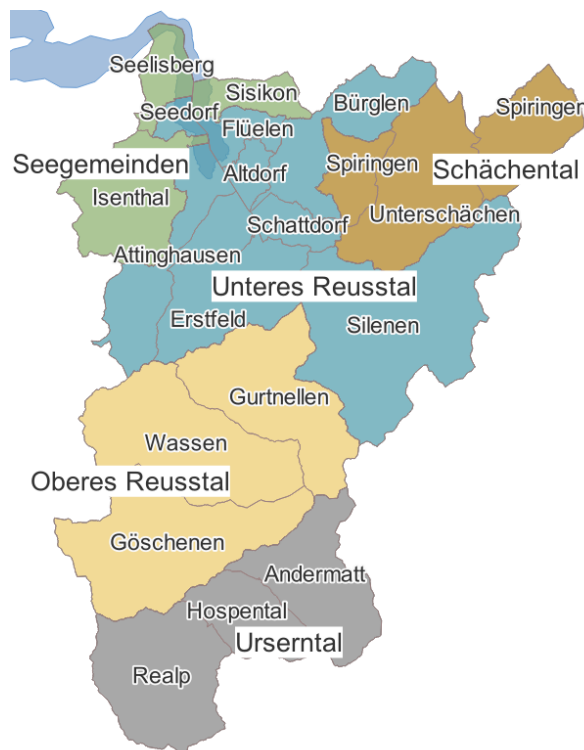
Kurzfassung

Richtplancontrolling 2022

Der kantonale Richtplan schreibt vor, in regelmässigen Abständen zu überprüfen, ob die strategischen Ziele des Kantons erreicht worden sind und die Vollzugsaufgaben umgesetzt werden. Im vorliegenden Bericht werden die im Richtplan (Stand vom Oktober 2016) definierten strategischen Ziele der tatsächlichen räumlichen Entwicklung des Kantons gegenübergestellt. Dafür wurden 19 räumliche Schlüsselindikatoren definiert, mit denen Abweichungen zwischen Soll- und Ist-Entwicklung festgestellt werden können. Das Controlling erfolgt hauptsächlich auf der räumlichen Stufe «Täler». Zusätzlich wurde ein Controlling zum Vollzug der im kantonalen Richtplan festgelegten Massnahmen (Abstimmungsanweisungen) durchgeführt.

Die Gemeinden und ihre Zuordnung zu den Tälern und den Raumtypen gemäss Richtplan ist in der folgenden Abbildung dargestellt.

Abbildung K-1: Räumliche Betrachtungseinheiten und räumliche Schlüsselindikatoren



Kerngemeinden:

- Altdorf
- Andermatt

Nebenzentrum:

- Erstfeld

Zentrumsnahe Gemeinden:

- Attinghausen
- Bürglen
- Flüelen
- Schättendorf
- Seedorf (mit Bauen)

Ländliche Gemeinden:

- Silenen **
- Gurnellen
- Wassen
- Göschenen *
- Hospental *
- Realp *
- Unterschächen
- Spiringen (mit Urnerboden)
- Isenthal
- Seelisberg
- Sisikon

* im Tourismusentwicklungsraum Urserental

** im Hauptentwicklungsraum

Die verwendeten räumlichen Schlüsselindikatoren im strategischen Controlling zeigt die folgende Abbildung.

Abbildung K-2: Räumliche Schlüsselindikatoren des strategischen Controllings

1 Entwicklung der Teilräume	3 Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität
1.1 Ständige Wohnbevölkerung	3.1 Erschliessung mit dem ÖV
1.2 Beschäftigtenentwicklung (in VZÄ)	3.2 Reisezeit nach aussen (Zürich)
2 Siedlung	3.3 Erwerbstätige mit Arbeitsort am Wohnort
2.1 Entwicklung des Siedlungsgebiets	4 Natur und Landschaft
2.2 Bauzonenflächenbeanspruchung	4.1 Landwirtschaftliche Nutzungsflächen
2.3 Bauzonenauslastung	4.2 Fruchtfolgeflächen
2.4 Dienstleistungsangebot (in VZÄ)	4.3 Naturschutzflächen
2.5 Lärmbelastung der Bevölkerung	5 Ver- und Entsorgungseinrichtungen
2.6 Luftschadstoffbelastung (NO ₂ /PM10)	5.1 Restkapazität in Deponien
2.7 Bauten ausserhalb der Bauzone	5.2 Versorgung mit Internetdienstleistungen
	6 Tourismus, Freizeit und Erholung
	6.1 Beschäftigte im Tourismus (in VZÄ)
	6.2 Zweitwohnungen

Erreichung der strategischen Richtplanziele

Die räumlichen Schlüsselindikatoren bilden die Grundlage zur Beurteilung der Zielerreichung. Aktuell zeigen viele der räumlichen Schlüsselindikatoren in die richtige Richtung. Insbesondere die wichtige Bauzonenauslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen sowie die Erschliessung der Bevölkerung und Beschäftigten mit dem öffentlichen Verkehr entwickeln sich im Einklang mit den Richtplanziele. Die Fläche des Siedlungsgebiets entwickelt sich gemäss dem erwarteten Pfad. Sowohl Bevölkerung als auch Beschäftigtenzahl sind insgesamt gewachsen, im Einklang mit den dem Richtplan zugrunde gelegten Szenarien und Prognosen. Das Wachstum verteilt sich dabei wie erwartet auf die Täler, vor allem auf das Untere Reusstal und das Urserental. All dies unterstützt die Entwicklung entlang des angestrebten Pfads hin zur höheren Siedlungsqualität und Innenentwicklung.

Die Naturschutzflächen (Biodiversitätsförderflächen) und Waldreservatsflächen sind angewachsen. Bei den Fruchtfolgeflächen erfüllt der Kanton die Mindestanforderungen des Bundes und die eigenen Ansprüche. Der Anteil der unüberbauten Arbeitszonen ist ebenfalls gesunken, obwohl neue Arbeitszonen geschaffen wurden. Die Bauzonen für öffentliche Nutzung sowie Freizeit- und Tourismuszonen sind derzeit ausreichend dimensioniert.

Aufgrund insgesamt weniger Transitverkehr auf den Nationalstrassen im Covid-Jahr 2020 sowie einem Effekt der überproportional zunehmenden Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen konnte die Luftbelastung gesenkt werden. Die Belastung der Kantonsstrassen und wichtiger Gemeindestrassen, insbesondere im Sommer über die Pässe ist angestiegen, was teilweise ebenfalls mit der Covid19-Pandemie zusammenhängt.

Einige Entwicklungen in den letzten Jahren weisen aber auch auf Herausforderungen hin, vor denen der Kanton steht:

- Der Anteil der Zweitwohnungen ist in vielen Gemeinden angewachsen, trotz gegenteiliger Zielsetzungen.
- Die Erschliessung der Beschäftigten und Bevölkerung mit dem öffentlichen Verkehr hat sich seit 2014 an vielen Orten verbessert. Gleichzeitig arbeiten tendenziell weniger Urner in ihrer eigenen Region als noch vor wenigen Jahren. Dies deutet darauf hin, dass die gute ÖV-Erschliessung auch genutzt wird, um Arbeitsstellen ausserhalb der eigenen Region oder des Kantons anzunehmen.
- Das Alter der Urner Bevölkerung ist angestiegen und wird gemäss aktuellen Szenarien weiter ansteigen.

Die folgenden Entwicklungen konnten auf Basis der vorhandenen Datengrundlagen nicht abschliessend beurteilt werden:

- Die Lärmbelastung der Bevölkerung durch den Strassenverkehr in den Dörfern hat kaum abgenommen. Hingegen konnten beim Schienenverkehr aufgrund von Veränderungen auf nationaler Ebene Verbesserungen erzielt werden.
- Die Zahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen ist in einigen Gemeinden (und über den ganzen Kanton) angestiegen. Nur ein Teil der zusätzlichen Bauten entfällt auf neue Bauten wie touristische Infrastruktur im Urserntal (Skiinfrastruktur). Ein Teil der Korrekturen ist auf Rückzonungen (z.B. in Seedorf/Bauen) oder neue Erhebungen zurückzuführen.

Handlungsbedarf aus dem strategischen Controlling

Ein unmittelbarer Handlungsbedarf auf Stufe Richtplan wird derzeit nicht ausgemacht. Dennoch gibt es Ansätze, die Erreichung der Richtplanziele zu unterstützen:

- Die Leistungen der Gemeinden, die erfolgreich ihre unüberbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen reduziert haben sind anzuerkennen. Den Weg einer verstärkten Siedlungsentwicklung nach innen gilt es weiterzuführen, damit auch im Bestand eine Erneuerung und Entwicklung stattfinden kann. Die Gemeinden verfügen dazu noch über ausreichend Potenzial, was sich in der aktuellen Bauzonenflächenbeanspruchung zeigt. Die teils hohen Anteile an Zweitwohnungen sowie die steigenden Anteile der älteren Bevölkerung müssen sowohl als Teil des Problems als auch als Teil des vorhandenen Potenzials betrachtet werden. Dass im Kanton Uri grundsätzlich gute Voraussetzungen bestehen, zeigt das erfolgte Wachstum in Andermatt und im Unteren Reusstal, obwohl damit auch neuer Herausforderungen verbunden sind. Die Vorteile und Chancen dieses Wachstums gilt es zu nutzen, so dass auch die ländlichen Gemeinden mitgenommen werden. Dies muss vorwiegend durch ein Einfordern des regionalen und überkommunalen Denkens und der Zusammenarbeit gelingen.
- Um eine gute Erreichbarkeit der Arbeitsplätze sicherzustellen, insbesondere in den Entwicklungsschwerpunkten und Ortskernen, müssen alle beteiligten Partner (z.B. Firmen über Mobilitätskonzepte, Mobilitätsanbieter, Gemeinden durch Förderung der Verdichtung an

den am besten erschlossenen Lagen) an ihre Verantwortung erinnert werden. Es sind alle Verkehrsmodi inkl. innovativer Konzepte mitzudenken. Die vorhandenen Instrumente wie die kommunalen Siedlungsleitbilder, das Arbeitszonenmanagement, die regionalen Gesamtverkehrskonzepte (rGVK), das Agglomerationsprogramm (AP URT) sowie bestehende Finanzierungsinstrumente sollen in diesem Sinne eingesetzt werden.

- Das Verkehrsnetz wurde in den vergangenen Jahren mit dem Kantonsbahnhof Altdorf, dem darauf ausgerichteten neuen Buskonzept sowie neuen Angeboten an der Gotthard Bergstrecke verändert. Weitere Veränderungen stehen mit der West-Ost-Verbindung, dem Halbinschluss Altdorf Süd sowie den flankierenden Massnahmen in Altdorf und Schattdorf an. Bestehende Engpässe im Verkehrsnetz die sich auch auf die Siedlungsqualität und Erreichbarkeit auswirken können – z.B. beim Kreisel Flüelen, in den Ortszentren Altdorf und Schattdorf oder im Oberen Reusstal im Sommer – wurden bereits erkannt und geeignete Lösungen dafür befinden sich in der Umsetzung oder in der politischen Diskussion.
- Damit sich durch diese verkehrlichen Veränderungen der in Ansätzen erkennbare Trend der vermehrten Pendlerbewegungen nicht weiter verstärkt, braucht es eine hohe Siedlungsqualität, eine gute Versorgung mit Breitbandinternet, ausreichend Arbeitsplätze sowie ein gutes Angebot an Gütern und Dienstleistungen in der Nähe. In dieses Gesamtpaket sind auch Freizeit- und Tourismusangebote einzubeziehen, die das Wohnen im Kanton Uri attraktiv machen.
- Erkannte Herausforderungen in der Lärmbelastung der Bevölkerung, der ökologischen Vernetzung, der Kartierung der Fruchtfolgeflächen und in der Deponieplanung und werden in den nächsten Jahren angegangen. Bei einigen Themen (Bauten ausserhalb Bauzonen, Zweitwohnungen) muss für künftige Richtplancontrollings versucht werden, die Daten Grundlagen weiter zu konsolidieren und in geeigneter Form weiter zu differenzieren.

Erkenntnisse aus dem Vollzugscontrolling

Von dem im Richtplan enthaltenen 175 Abstimmungsanweisungen sind 77 als «Daueraufgaben» ausgestaltet und 98 werden als «Abstimmungsanweisungen mit konkreter Priorität/Zeitraum» bezeichnet.

- Von den Daueraufgaben sind 74% auf Kurs und etwa 18% teilweise auf Kurs. Keine der Daueraufgaben ist «nicht auf Kurs».
- Von den Abstimmungsanweisungen mit Priorität/Zeitraum wurden 31% als erledigt deklariert. 48% befinden sich in Bearbeitung und 10% sind pendent. 2% wurden als «blockiert» beurteilt. Die restlichen 9% wurden als «dauernd» gekennzeichnet. Teilweise sind diese allerdings im Richtplan als «sehr wichtig» eingestuft. Die Priorität/Zeitraum im Richtplan ist daher zu überprüfen (diese Massnahmen stammen aus den Themenbereichen Neue Regionalpolitik, Gefahrenkarten, Abstimmung Verkehr und Siedlung sowie Landwirtschaft).

Ein Handlungsbedarf besteht bei den blockierten und pendenten Abstimmungsanweisungen. Die federführenden Stellen sind – je nach Wichtigkeit und Dringlichkeit der Massnahmen - auf Pendenzen aufmerksam zu machen.

Die erledigten Abstimmungsanweisungen können im Rahmen der laufenden Nachführung des Richtplans als Ausgangslage fortgeschrieben werden. Die durch die federführenden Stellen gemachten Anträge sind für die nächste Richtplanrevision zu prüfen.

1 Einleitung

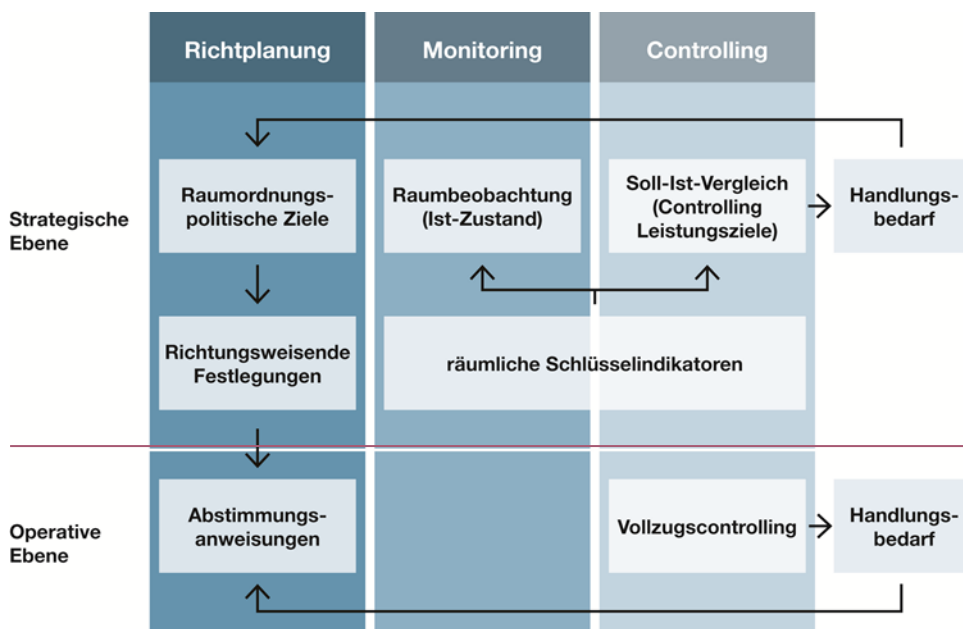
1.1 Ausgangslage

Der Richtplan des Kantons Uri verlangt in der Richtungsweisenden Festlegung 1.5 und in der Abstimmungsanweisung 1.5-2 «Controlling des Richtplans», dass der Regierungsrat alle vier Jahre ab Genehmigung des Richtplans einen Controllingbericht zu Händen des Landrats erstellt. Zusätzlich ist der Kanton verpflichtet, den Bund mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, über deren Umsetzung und über wesentliche Änderungen der Grundlagen zu orientieren.¹

1.2 Strategisches Controlling und Vollzugscontrolling

Der Richtplan gibt für das Richtplancontrolling das in Abbildung 1-1 skizzierte Konzept vor. Die Abbildung zeigt die Elemente des Controllings auf der strategischen und der operativen Ebene (Vollzug).

Abbildung 1-1: Strategische und operative Ebene des Richtplancontrollings



Quelle: Justizdirektion Kanton Uri (2016), Kantonaler Richtplan Uri

Das «Herzstück» des strategischen Controllings bilden der Soll-Ist-Vergleich sowie die Bewertung der Zielerreichung. Beim **Soll-Ist-Vergleich** werden die im Richtplan definierten Ziele der bisherigen räumlichen Entwicklung gegenübergestellt. Die **Beurteilung** der Zielerreichung

¹ Artikel 9 Absatz 1 Raumplanungsverordnung (RPV; SR 700.1)

wird anhand von festgelegten **räumlichen Schlüsselindikatoren**, unter Berücksichtigung relevanter Zusatzinformationen und kombiniert mit qualitativen Bewertungen vorgenommen. Die räumlichen Schlüsselindikatoren fokussieren dabei auf die Kernthemen der räumlichen Entwicklung im aktuellen Richtplan. Andere Themen, die im Rahmen von spezialisierten Strategien oder Konzepten behandelt und noch nicht in den Richtplan eingeflossen sind - wie beispielsweise die Themen Energie (Energiestrategie) oder Klima (Klimakonzept) – stehen dabei nicht im Vordergrund.

Der **Handlungsbedarf** leitet sich aus einer Übersicht aus dem strategischen Controlling sowie dem Vollzugscontrolling ab. Ob Handlungsbedarf besteht, hängt unter anderem auch von den Gründen ab, die zu einer Abweichung zwischen Soll- und Ist-Zustand geführt haben, aber auch von der Umsetzung der Massnahmen:

- Wie direkt ist die Wirkungsbeziehung zwischen Richtplanziel und räumlicher Entwicklung? Wurde die räumliche Entwicklung stark vom nationalen oder internationalen Umfeld beeinflusst, statt nur von den eingesetzten raumplanerischen Instrumenten?²
- Wie direkt ist der Zusammenhang zwischen gemessenem räumlichem Schlüsselindikator und der Erreichung des Richtplanziels? Wie gut ist die Datenqualität und die Datenverfügbarkeit und welche qualitativen Informationen (beispielsweise zur künftigen Entwicklung) liegen vor, um ein möglichst aussagekräftiges Bild zu erhalten?
- Wurden die Abstimmungsanweisungen umgesetzt? Wurden sie wie vorgesehen umgesetzt (vgl. Vollzugscontrolling) und haben sie die gewünschte Wirkung (Wirkungscontrolling) erzielt?

Die für das Richtplancontrolling verwendete Methodik ist im Dokument *ARE/Ecoplan (2017), Richtplan Uri – Strategisches Controlling – Umsetzungskonzept* dokumentiert. Auch die verwendeten räumlichen Schlüsselindikatoren sind im Umsetzungskonzept im Detail beschrieben.

Die für das Vollzugscontrolling verwendete Methodik ist im Dokument *Acht Grad Ost (2022), Vollzugscontrolling Richtplan Kanton Uri – Kurzbericht* dokumentiert.

1.3 Stand der Daten

Das Richtplancontrolling bzw. die Aufarbeitung der räumlichen Schlüsselindikatoren erfolgte auf Basis der aktuellsten verfügbaren Datengrundlagen (Stand zwischen Mai und August 2022). Es liegt dabei im Wesen solcher Indikatorensysteme, dass sie nur ein vereinfachtes Abbild der Realität zeigen. Um eine möglichst adäquate Beurteilung zu ermöglichen, werden die Zahlenwerte deshalb jeweils auch mit qualitativen Zusatzinformationen angereichert.

Das Vollzugscontrolling erfolgte auf Basis der durch die federführenden Stellen im September 2022 ausgefüllten Formulare zum Stand der Umsetzung von Abstimmungsanweisungen (vgl. Formular in Kapitel 3).

² Die Wirkung der Richtplanung ist oft «diffus» und wird oft stark überlagert von äusseren und inneren Einflüssen. Ein kausaler Zusammenhang zwischen Richtplaninstrument (auf strategischer Ebene) und räumlicher Entwicklung lässt sich nur selten eindeutig nachweisen.

1.4 Aufbau des Controllingberichts

Der vorliegende Bericht umfasst das Monitoring der räumlichen Entwicklung, das Controlling der Richtplanziele auf der strategischen Ebene und eine Zusammenfassung des Vollzugscontrollings auf der operativen Ebene.

Der Controllingbericht ist wie folgt aufgebaut:

- **Kapitel 2** gibt eine Übersicht zu den Ergebnissen des strategischen Richtplancontrollings und fasst die Zielerreichung sowie den Handlungsbedarf zusammen.
- **Kapitel 3** fasst die Erkenntnisse aus dem Vollzugscontrolling zusammen.
- **Kapitel 4** fasst zu Handen des Bundes ergänzende Auskünfte zur räumlichen Entwicklung zusammen.

Im **Anhang A** (Kapitel 5) befindet sich als Grundlage für das strategische Controlling (Kapitel 2) die detaillierte Aufarbeitung der räumlichen Schlüsselindikatoren. **Anhang B** (Kapitel 6) enthält die Auswertung des Vollzugscontrollings im Detail.

2 Strategisches Richtplancontrolling

Das strategische Richtplancontrolling wird im Bericht wie folgt behandelt:

- Einführung der räumlichen Betrachtungseinheiten (Abschnitt 2.1) sowie der Skala zur Beurteilung der Zielerreichung (Abschnitt 2.2)
- Beschreibung der Entwicklung entlang der räumlichen Schlüsselindikatoren (Abschnitt 2.3).
- Zusammenfassung der Zielerreichung auf strategischer Ebene (Abschnitt 2.4)
- Ableitung des Handlungsbedarfs aus dem strategischen Controlling (Abschnitt 2.5)

2.1 Räumliche Betrachtungseinheiten

Der Controllingbericht verwendet als räumliche Betrachtungseinheiten die «Täler» des Kantons.³ Diese setzen sich aus den folgenden Gemeinden zusammen (vgl. hierzu den linken Teil der Abbildung 2-1 weiter unten):

- **Unteres Reusstal:** Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf, Seedorf (inkl. Bauen)⁴, Erstfeld und Silenen
- **Urserental:** Andermatt, Hospental und Realp
- **Seegemeinden:** Isenthal, Seelisberg und Sisikon
- **Oberes Reusstal:** Göschenen, Gurtellen und Wassen
- **Schächental:** Spiringen (mit Urnerboden) und Unterschächen

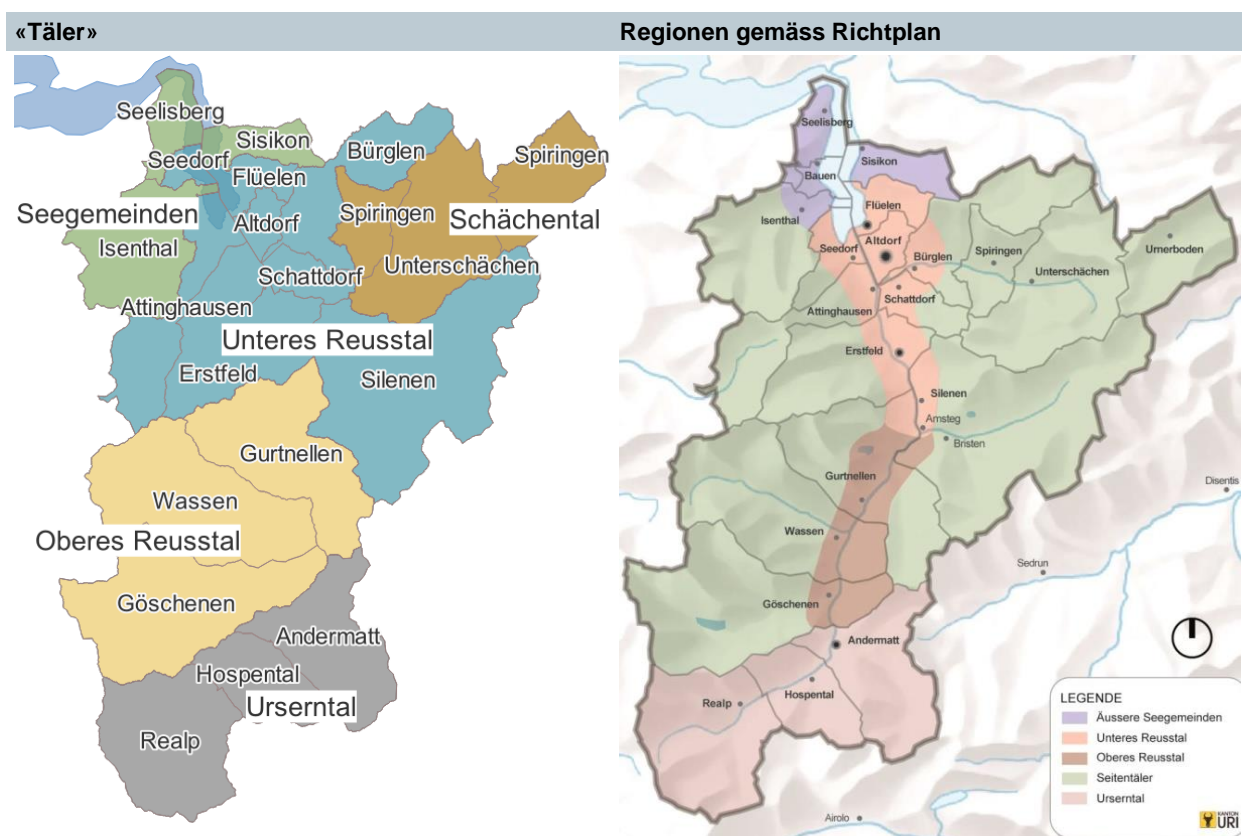
In ausgewählten Indikatoren werden auch Werte für einzelne Gemeinden ausgewiesen. Welche Betrachtungseinheit gewählt wird hängt nicht nur mit dem Indikator zusammen, sondern wird meist durch die Datenlage bestimmt.

Die folgende Abbildung zeigt zur Einordnung den Vergleich zwischen den im Richtplan festgelegten «Regionen» (rechts) sowie den im Controllingbericht verwendeten «Tälern» (links).

³ Eine detailgetreue Umsetzung des Monitorings auf Ebene der «Regionen» gemäss Raumkonzept wäre mit einem sehr hohen Aufwand verbunden. Deshalb wurde im ersten Controllingbericht als mittlere Aggregationsebene zwischen einzelnen Gemeinden und dem ganzen Kanton die Ebene der «Täler» eingeführt. Das Tal «Unteres Reusstal» umfasst dabei die gleichen Gemeinden wie der Perimeter der «Agglomeration Unteres Reusstal».

⁴ Die Gemeinde Seedorf ist per 1.1.2021 durch Fusion der beiden Ortsteile Seedorf und Bauen entstanden. Die neu entstandene Gemeinde wird integral dem Tal «Unteres Reusstal» zugeordnet.

Abbildung 2-1: Aggregationsebene «Täler» im Vergleich zu den «Regionen» gemäss Richtplan



Zuordnung der Gemeinden und ihre Raumtypen

Unteres Reusstal		Urserntal	
Hauptzentrum	Altdorf	Regionalzentrum	Andermatt
Zentrumsnahe Gemeinde	Attinghausen	Ländliche Gemeinde	Realp*
Zentrumsnahe Gemeinde	Bürglen	Ländliche Gemeinde	Hospental*
Zentrumsnahe Gemeinde	Flüelen		
Zentrumsnahe Gemeinde	Schätt Dorf	Schächental	
Zentrumsnahe Gemeinde	Seedorf inkl. Bauen	Ländliche Gemeinde	Spiringen
Regionalzentrum	Erstfeld	Ländliche Gemeinde	Unterschächen
Ländliche Gemeinde	Silenen*		
Oberes Reusstal		Seegemeinden	
Ländliche Gemeinde	Wassen	Ländliche Gemeinde	Iseenthal
Ländliche Gemeinde	Gurtellen	Ländliche Gemeinde	Seelisberg
Ländliche Gemeinde	Göschenen*	Ländliche Gemeinde	Sisikon






* Ländliche Gemeinde im Hauptentwicklungsraum bzw. im Tourismusentwicklungsraum Urserntal

2.2 Beurteilung der räumlichen Schlüsselindikatoren






Die nachfolgende Tabelle fasst die Entwicklung der räumlichen Schlüsselindikatoren zusammen. Für jeden Indikator wird eine Beurteilung vorgenommen, ob der festgestellte Trend im Einklang mit den Richtplanzielen steht. Zusätzlich zeigt die Tabelle eine kurze Beschreibung








der festgestellten räumlichen Entwicklung für jeden Indikator. Die Beurteilung der Entwicklung erfolgte auf der folgenden Skala:

Abbildung 2-2: Skala zur Beurteilung der Zielerreichung

Beurteilung	Bedeutung / Interpretation
	Entwicklung entspricht vollumfänglich den Zielen
	Entwicklung entspricht weitgehend den Zielen
	Entwicklung weicht teilweise von Zielen ab
	Entwicklung weicht deutlich von den Zielen ab
	Entwicklung nicht beurteilbar (z.B. aufgrund fehlender Vergleichswerte, gegenläufiger oder räumlich stark differenzierten Entwicklungen)

Lesehinweis: Detailliertere Informationen zu den räumlichen Schlüsselindikatoren, unter anderem eine Beschreibung des Indikators, der Soll-Entwicklung, des aktuellen Stands und der festgestellten Entwicklung sind im Anhang A enthalten.

Indikator	Entwicklung	Beurteilung
1 Entwicklung der Teilräume		
1.1 Ständige Wohnbevölkerung	Die Bevölkerung ist im Unteren Reusstal und im Urserntal gewachsen. Im Schächental konnte die Bevölkerungszahl stabil gehalten werden. In den Seegemeinden ist nach einem Rückgang zwischen 2012-2018 wieder ein leichtes Wachstum feststellbar. Im oberen Reusstal wird das Richtplanziel verfehlt – die Bevölkerungszahl sinkt seit 2017.	
1.2 Beschäftigtenentwicklung (in VZÄ)	Die Beschäftigten im Urserntal sind im Zuge der touristischen Entwicklung von Andermatt gewachsen. Im unteren und oberen Reusstal hat die Beschäftigtenzahl leicht zugenommen. Im Schächental blieb die Anzahl Beschäftigten stabil. In den Seegemeinden kann seit 2011 eine negative Entwicklung – mit Ausnahme zwischen 2016-2018 – festgestellt werden.	
2 Siedlung		
2.1 Entwicklung Siedlungsgebiet (in ha)	Das Siedlungsgebiet im Kanton Uri umfasst 2022 ca. 1'244 ha, also rund 5 ha weniger als 2017. Im Jahr 2040 soll die Siedlungsfläche nicht mehr als 1'254 ha umfassen. Die Entwicklung verläuft entlang des vorgesehenen Pfads.	
2.2 Bauzonenflächenbeanspruchung (ha pro EW+Besch.)	Die Bauzonenflächenbeanspruchung – gemessen an der aktuellen Bevölkerung und Beschäftigten – hat sich seit 2017 leicht reduziert, was den Zielvorgaben entspricht. In einigen Gemeinden liegt sie nach wie vor über den geforderten Referenzwerten. Es gab in den letzten Jahren sowohl positive als auch negative Entwicklungen – je nach betrachteten Gemeinden und Bauzonentyp.	
2.3 Bauzonenauslastung (in %)	Die Bauzonenauslastung – gemessen am erwarteten Stand von Bevölkerung und Beschäftigten 2030 – hat im ganzen Kanton und in der Mehrheit der Gemeinden seit 2016 zugenommen. Einzelne Gemeinden weisen noch	

Indikator	Entwicklung	Beurteilung
	zu tiefe Auslastungen auf und müssen zusätzliche Massnahmen ergreifen. Die Überprüfung der Bauzonen ist noch nicht in allen Gemeinden abgeschlossen. Die Nutzungsplanung ist deshalb in den Gemeinden Realp, Hospental und Seelisberg noch nicht richtplankonform.	
2.4 Dienstleistungsangebot (VZÄ in Detailhandel, Poststellen, Banken & Versicherungen)	In den letzten 10 Jahren sind viele Poststellen durch Hausservice und Agenturen ersetzt worden, was bei Postdienstleistungen zu einer Abnahme der Beschäftigten geführt hat. Die VZÄ im Detailhandel sind hingegen im ganzen Kanton gestiegen. Am stärksten profitiert haben das untere Reusstal und das Urserntal. Im Banken- und Versicherungssektor kann ein Rückgang – in erster Linie im unteren Reusstal – festgestellt werden. Das Dienstleistungsangebot im Kanton steht damit weiterhin unter Druck.	
2.5 Lärmbelastung der Bevölkerung	Die Strassenlärmsituation im Unteren Reusstal hat sich angesichts der Verkehrsentwicklung auf den Kantonsstrassen voraussichtlich nicht massgeblich verändert. Im oberen Reusstal und im Urserntal kam es Covid-bedingt zu mehr Verkehr auf den Strassen. Tempo 30-Zonen und langsame Entwicklung der Elektromobilität dürften vereinzelt Verbesserungen bewirkt haben. Im Schienenverkehr brachte die Lärmsanierung im Schienengüterverkehr punktuelle Entlastungen.	
2.6 Luftschadstoffbelastung (NO₂ / PM10)	Die Belastung mit Luftschadstoffen war im Jahr 2020 deutlich tiefer als noch 2010 und 2016. Dies hängt möglicherweise mit den Auswirkungen der Covid-Pandemie zusammen, ist teilweise aber auch anhaltend aufgrund veränderter Flottenzusammensetzung (mehr Elektrofahrzeuge). Die Daten zeigen, welches Potenzial in einer Reduktion der Verkehrsmenge und in der technologischen Entwicklung liegt.	
2.7 Bauten ausserhalb der Bauzone	Die Zahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen hat sich zwischen 2017 und 2022 leicht erhöht (+0.4%), mit Schwerpunkt im Urserntal (+3.6%). Einzig in den Seegemeinden kam es zu einem Rückgang an Bauten ausserhalb der Bauzone. Eine Beurteilung ist allerdings schwierig, weil seit der letzten Erhebung im Richtplancontrolling diverse Bereinigungen stattgefunden haben.	
3 Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität		
3.1 Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Einw. und Besch. nach ÖV-Güteklassen)	Das ÖV-Angebot wurde im Urserntal und im Unteren Reusstal ausgebaut. Insgesamt wohnt ein grösserer Anteil der Bevölkerung an gut erschlossenen Lagen. Beim Anteil der Beschäftigten mit guter Erschliessung zeigt sich in vielen Gemeinden ebenfalls eine Verbesserung.	
3.2 Reisezeit nach ausseren (Zürich) mit dem ÖV/MIV (in min)	Für die Pendlerfahrt nach Zürich am Morgen ist das Auto im Schnitt 30% schneller als der öffentliche Verkehr. Seit 2016 konnte die Reisezeit im ÖV vielerorts verkürzt werden. Kantonal betrachtet hat die durchschnittliche Reisezeit mit dem ÖV etwas abgenommen.	
3.3 Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort am Wohnort (in %)	Der Anteil der Erwerbstätigen mit Arbeitsort am Wohnort ist seit 2016 kantonal betrachtet leicht gesunken. Im Urserntal und im Schächental haben sich die Anteile teils deutlich erhöht. Im Oberen Reusstal, im Unteren Reusstal und in den Seegemeinden hat sich der Anteil etwas reduziert. Da der Anteil über den ganzen Kanton und einzelne Täler gesunken ist, wurde das gesetzte Richtplanziel nicht erreicht.	

4 Natur und Landschaft			
4.1	Landwirtschaftliche Nutzflächen (in ha)	Im Vergleich zum Jahr 2017 haben die landwirtschaftlichen Nutzflächen um 20 ha abgenommen (-0.3%) und umfassen aktuell 6'807 ha, was einem Anteil der produktiven Fläche von 20% entspricht. In derselben Zeitspanne haben die Biodiversitätsförderflächen der Stufe I und II zugenommen (+149 ha resp. +147 ha).	+
4.2	Fruchtfolgeflächen (plus Aufwertungsflächen) (in ha)	Die Fruchtfolgeflächen erfüllen die Minimalvorgabe des Bundes. Seit 2009 sind die Fruchtfolgeflächen um 1.85% gestiegen und umfassen im Jahr 2022 rund 269 ha. Das Ziel, das Niveau von 2009 zu halten, wurde somit klar erreicht.	++
4.3	Naturschutzflächen (in ha)	Seit 2016 sind sowohl die Waldreservatsflächen als auch die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen stark gewachsen. Bei den Waldreservatsflächen kann eine Zunahme um 248 ha (+16%) festgestellt werden. Die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen sind um 549 ha angewachsen (+120%).	++
5 Ver- und Entsorgungseinrichtungen			
5.1	Restkapazität der Deponien (in Jahren)	Die Deponiestandorte im Kanton bieten zusammen noch genug Kapazitäten, um den Bedarf der nächsten 7-8 Jahre zu decken. Die Deponiestandorte des Typs A bewegen sich dabei im Zielband (4-10 Jahre), jene des Typs B sind mit einer Restkapazität von über 15 Jahren kurzfristig überdimensioniert.	+
5.2	Versorgung mit Inter-netdienstleistungen	Die Versorgung der verschiedenen Regionen des Kantons mit High-Speed-Internet konnte in den letzten Jahren verbessert werden. Auch wenn es Verbesserungen gab; die Seitentäler, das Obere Reusstal und Kleinsiedlungen an erhöhter Lage sind noch nicht im angestrebten Mass mit Hochbreitbandanschlüssen oder schneller Mobilfunkabdeckung versorgt.	+
6 Tourismus, Freizeit und Erholung			
6.1	Beschäftigte im Tourismus (in VZÄ)	Die Zahl der Beschäftigten im Tourismus hat im Urserntal seit 2016 deutlich zugenommen. Auch im oberen Reusstal kann im Vergleich zum Jahr 2011 eine positive Entwicklung beobachtet werden. In den letzten Jahren stagnierte das Wachstum der Beschäftigten allerdings, womit sich die Anzahl Beschäftigter – gleich wie im unteren Reusstal – auf einem gleichbleibenden Niveau bewegt. Im Schächental entwickeln sich die Beschäftigtenzahlen positiv, liegen allerdings unter dem Niveau von 2011. In den Seegemeinden war die Zahl der Beschäftigten im Tourismus rückläufig.	+
6.2	Zweitwohnungsanteil	Über den gesamten Kanton hat sich seit 2017 (erstmalige Erfassung des Anteils) bis 2022 der Anteil der Zweitwohnungen leicht erhöht, insbesondere auch in Gemeinden mit bereits hohem Zweitwohnungsanteil. Das Ziel einer Stabilisierung oder Reduktion des Anteils wurde bisher nicht erreicht.	-

2.3 Räumliche Entwicklung des Kantons und der Täler

2.3.1 Räumliche Entwicklung des Kantons

Die räumliche Entwicklung des Kantons folgt grundsätzlich den Zielen gemäss Richtplan. Der Kanton weist seit 2011 ein Wachstum der Bevölkerung (+4%) und der Beschäftigten (+7%) auf. Das Wachstum konzentriert sich dabei auf das Urserntal (Andermatt) und das Untere Reusstal (Altdorf, Schattdorf, Attinghausen). Das Wachstum an diesen Orten wird begleitet durch eine gute Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr. Die Neugestaltung des öffentlichen Verkehrs im Unteren Reusstal (mit Buskonzept und Kantonsbahnhof Altdorf) dürfte diese Entwicklung gestützt haben und hat mit wenigen Ausnahmen in diesem Raum auch die Reisezeitvorteile des MIV gegenüber dem ÖV etwas relativiert. Die Erwartung, dass sich das kantonale Wachstum auch breit in einem höheren Binnenpendleranteil niederschlägt, hat sich vorerst nur in Andermatt bestätigt. Dies könnte auch daran liegen, dass im ÖV nicht nur die Erschliessung innerhalb des Kantons verbessert wurde, sondern auch die Erreichbarkeit von ausserhalb gestärkt wurde. Im Gegenzug konnten die peripheren Täler wie das Obere Reusstal, das Schächental und die Seegemeinden ihre Wachstumsziele nicht erreichen. Im Urserntal wird die Stagnation in Hospental und Realp vom rasanten Wachstum in Andermatt überdeckt.

Das Dienstleistungsangebot im Kanton Uri steht in vielen Bereichen – gemessen an den Beschäftigten – zunehmend unter Druck. Dies trifft auf Post- und Kurierdienstleistungen sowie auf Banken und Versicherungen zu. Im Gegenzug ist der Detailhandel gewachsen. Zudem hat sich auch der Zugang zu Hochbreitband-Internet (ab 300 bzw. 1'000 Mbit/s) und die Mobilfunkabdeckung (4G/5G) verbessert, auch wenn es nach wie vor nicht gut erschlossene Gebiete in den Seitentälern, im Oberen Reusstal und an erhöhten Lagen gibt.

Die Lärm- und Luftbelastung der Siedlungsgebiete wird stark vom Verkehr beeinflusst. Ein klarer Trend bei der Verkehrsentwicklung lässt sich im am dichtesten bebauten Unteren Reusstal aktuell nicht herleiten, da die Entwicklung kurzfristig stark von der Corona-Pandemie geprägt ist. Im Schächental schlägt sich die verstärkte Nachfrage im Freizeitverkehr in einem höheren Verkehrsaufkommen über den Klausenpass nieder. Und auch im Urserntal sowie im Oberen Reusstal ist eine Verkehrszunahme festzustellen, was auch durch das touristische Wachstum im Urserntal begünstigt sein dürfte. Die Luftbelastung hat im Jahr 2020 im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2016 stark abgenommen. Dieser Effekt ist möglicherweise von der Corona-Pandemie überlagert, teilweise aber auch durch den positiven Trend einer veränderten Flottenzusammensetzung (mehr Elektro-Fahrzeuge) begründbar.

Die Siedlungsentwicklung nach innen im Kanton Uri schreitet grundsätzlich auf dem Dichtepfad voran. Dies trifft insbesondere auf die Gemeinden im Unteren Reusstal zu, wo mehr als 80% der Bevölkerung leben und sich mehr als 80% der Arbeitsplätze befinden. In den meist ländlichen Gemeinden besteht aktuell aufgrund der stagnierenden bis abnehmenden Bevölkerung und Arbeitsplatzangebots noch wenig Druck, weitere Verdichtungen anzustreben. Die meisten Gemeinden haben dennoch die Richtplanvorgaben zur Bauzonenauslastung erfüllt oder wer-

den diese in den nächsten Jahren erfüllen. In einzelnen Gemeinden läuft die Frist zur Umsetzung im Laufe der nächsten Controllingperiode ab. Gleichzeitig deutet die teilweise noch zu hohe Bauzonenflächenbeanspruchung darauf hin, dass die Entwicklung nach Innen noch nicht forciert wurde oder eine dafür notwendige Entwicklungsdynamik fehlt. Um bei der Innenentwicklung auch die Siedlungsqualität zu berücksichtigen, verfügt der Kanton über die geeigneten Instrumente und setzt diese auch ein.⁵ Die bauliche Dichte, die Siedlungsqualität sowie die Architektur im Einklang mit dem Ortsbild (z.B. Holzbau, Bepflanzung, Stützmauern) werden dabei vermehrt durch Quartiergestaltungspläne gesteuert. Vorschriften zur Umgebungs- und Freiraumgestaltung finden sich in praktisch allen neueren Quartiergestaltungsplänen.⁶

Unklar ist die Zielerreichung bei den Bauten ausserhalb der Bauzonen, deren Zahl zugenommen hat – teilweise aufgrund von Auszonungen sowie neuen touristischen Anlagen (Skiinfrastruktur in Andermatt), vermutlich aber auch aufgrund einer systematischen Bereinigung der Datengrundlagen.

Die landwirtschaftliche Nutzungsfläche ist leicht zurückgegangen (-0.3% seit 2017), allerdings nicht im gleichen Ausmass wie die Zahl der Beschäftigten im ersten Wirtschaftssektor (-12% seit 2015). Auf der insgesamt kleineren Nutzungsfläche hat gleichzeitig die Qualität zugenommen (Biodiversitätsförderflächen der Qualitätsstufe I um +9% und Qualitätsstufe II um +17%) sowie landwirtschaftlicher Naturschutz um +120% seit 2017). Auch die Waldreservatsflächen wurden ausgebaut (+16%). Der Kanton erfüllt zudem die Mindestvorgaben zur Fruchtfolgefläche.

2.3.2 Räumliche Entwicklung der Täler

Die Entwicklung der einzelnen Täler lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- **Unteres Reusstal:** Die Gemeinden im unteren Reusstal haben sich stabil und grösstenteils im Einklang mit den Richtplanzielen entwickelt. Die Bevölkerung und Beschäftigtenzahl ist gewachsen (Ausnahmen Erstfeld und Silenen), die ÖV-Erschliessung wurde verbessert und die Versorgung mit Breitband-Internet wurde ausgebaut. Die Gemeinden haben ihre Vorgaben bezüglich Bauzonenauslastung allesamt erfüllt und teilweise leicht übertroffen. Die Beschäftigten im Dienstleistungssektor unterliegen dabei dem gleichen Konsolidierungsdruck wie im Rest des Kantons, wobei ein Teil der Verluste im Detailhandel aufgefangen werden konnte. Die Verkehrsentwicklung deutet – trotz oder wegen Covid19 – noch nicht auf eine Reduktion der Lärmbelastung hin. Bei der Luftbelastung ist ein Teil der Reduktion auf eine veränderte Flottenzusammensetzung zurückzuführen und voraussichtlich anhaltend.

⁵ Z.B. Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (Massnahmen in den Themenbereichen Siedlung und Landschaft), Unterstützung der Gemeinden bei der Erstellung der Siedlungsleitbilder, Möglichkeit der Gemeinden mit Quartiergestaltungsplänen lokal die Siedlungsentwicklung qualitativ und quantitativ zu lenken.

⁶ Z.B. QGP «Stricker matt», «Werk matt», «Höfli Nord», «Untere Turmmatt», «Allenwinden Ost», «Wegmatt 2» (Altdorf); QGP Häusern, QGP «Grund» (Silenen); QGP Rossmätteli (Bürglen); QGP «Tourismusresort Andermatt», «Andermatt Bahnhof» (Andermatt); QGP «Breiti 2» (Göschenen), QGP «Gotthardmatte», «Vordere Hofstatt», «Vordere Hofstatt Süd» (Schattdorf), QGP «Alte Post», «GIPO» (Seedorf), QGP «Bonacher» (Unterschächen)

- **Urserntal:** Im Urserntal befindet sich mit Andermatt die Gemeinde mit dem stärksten Wachstum. Bevölkerung und Beschäftigtenzahl sind stark gewachsen und der Anteil der Binnenpendler ist hoch. In den beiden kleinen Gemeinden Realp und Hospental bleiben hingegen die tiefe Bauzonenauslastung, die im Vergleich zum Referenzwert zu hohe Bauzonenflächenbeanspruchung und die Erhaltung des Dienstleistungsangebots eine Herausforderung. Der Verkehr hat – beeinflusst von Covid19 und dem touristischen Wachstum – im Urserntal zugenommen, was auch zu höherer Lärmbelastung geführt haben dürfte.
- **Seegemeinden:** Die Seegemeinden (Isenthal, Seelisberg und Sisikon) sind bezüglich Bevölkerung und Beschäftigtenzahl je nach betrachteter Periode rückläufig bis stabil. Die tiefe Bauzonenauslastung in Seelisberg wird die Gemeinde in der nächsten Controllingperiode beschäftigen bzw. eine entsprechende Nutzungsplananpassung wurde bereits angegangen. Das Dienstleistungsangebot hat sich zwar seit 2011 positiv entwickelt, unterliegt aber starken Schwankungen. Die Versorgung mit Breitbandinternet ist in Teilen der Seegemeinden noch nicht auf höchstem Niveau und im gebirgigen Terrain ist eine breite Abdeckung mit 5G noch nicht erfolgt.
- **Oberes Reusstal:** Das Obere Reusstal erfährt derzeit einen Rückgang bei der Bevölkerung und Beschäftigtenzahl und ist von einem Abbau von Arbeitsplätzen bei klassischen Dienstleistungen betroffen. Die Erschliessung mit Breitbandinternet ist noch nicht vollständig erfolgt und die ÖV-Erschliessung der Bevölkerung hat sich zwar verbessert, ist aber im kantonalen Vergleich auf tiefem Niveau. Die Einhaltung der Vorgaben zur Bauzonenauslastung gestaltet sich unter diesen Voraussetzungen als schwierig, aber derzeit noch machbar. In Göschenen ist in den nächsten Jahren im Zuge des Baus der 2. Gotthard-Tunnelröhre ein Aufschwung zu erwarten. Das obere Reusstal war aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie des touristischen Wachstums in Andermatt zudem von einem Verkehrswachstum betroffen, was in Strassennähe auch die Lärmbelastung intensiviert haben dürfte.
- **Schächental:** In den beiden Gemeinden Unterschächen und Spiringen (mit Urnerboden) gibt es sowohl positive als auch negative Entwicklungen zu vermelden. Die Bevölkerungszahl ist stabil. Die Beschäftigtenzahl ist vor allem im bedeutenden ersten Sektor rückläufig. Das Dienstleistungsangebot schwankt gemessen an den Beschäftigten stark, erreicht aber aktuell das Niveau von 2011. Beide Gemeinden erfüllen die Vorgaben bezüglich Bauzonenauslastung und unterschreiten grösstenteils die Referenzwerte der Bauzonenflächenbeanspruchung. Auf der Klausenstrasse hat der Verkehr im Zuge von Covid19 leicht zugenommen, was eine höhere Strassenlärmbelastung im Sommer bedeutet haben dürfte.

2.4 Zielerreichung auf strategischer Ebene

Die im Richtplan definierten strategischen Ziele wurden grösstenteils erreicht. Dies lässt sich aus den 19 räumlichen Schlüsselindikatoren herleiten:

- **Drei Indikatoren** zeigen eine Entwicklung auf, die vollständig den Zielen entspricht (➕➕).
- **12 Indikatoren** entwickeln sich grösstenteils in die richtige Richtung (➕).
- **Drei Indikatoren** entwickelten sich noch teilweise abweichend von den Zielen (➖).

- **Keiner der Indikatoren** entwickelt sich vollständig entgegen den Zielen (— —).
- **Ein Indikator** konnte aufgrund der Datenlage nicht beurteilt werden (~).

Entlang der sechs Themengebiete lässt sich die Zielerreichung wie folgt zusammenfassen:

- Die **Entwicklung der Teilräume** befindet sich auf dem richtigen Weg. Im Unteren Reusstal und im Urserental ist die Bevölkerung und die Beschäftigung gewachsen. Nicht zu vergessen ist, dass insbesondere kleinere periphere Gemeinden starken Schwankungen unterliegen und teilweise Schwierigkeiten bekunden, ihren Bevölkerungs- und Arbeitsplatzbestand zu erhalten.
- Die Indikatoren zur **Siedlungsentwicklung** zeigen ebenfalls in die richtige Richtung. Insbesondere die Bauzonenauslastung von Wohn-, Misch- und Zentrumszonen konnte erhöht werden und die Entwicklung des Siedlungsgebiets verläuft auf dem vorgesehenen Pfad. Nur das Ziel zur Erhaltung der Beschäftigten zur Bereitstellung von Dienstleistungsangeboten konnte nicht erreicht werden. Obwohl in allen Tälern noch Herausforderungen bestehen, zeigt sich vor allem die Entwicklung im Unteren Reusstal und im Urserental grösstenteils positiv. Dabei ist aber nicht zu vergessen, dass in einigen kleineren ländlichen Gemeinden noch grosse Herausforderungen zu meistern sind. Auch was die Arbeitszonen betrifft kann eine positive Entwicklung festgestellt werden. So hat sich kantonal betrachtet der Anteil der unbebauten Arbeitszonen reduziert.
- Im Thema «**Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität**» ist die Entwicklung grösstenteils positiv. Einerseits konnten die ÖV-Erschliessung und die Erreichbarkeit der Bevölkerung und Beschäftigten verbessert werden. Andererseits geht dies in der Tendenz damit einher, dass Urnerinnen und Urner vermehrt in anderen Regionen arbeiten (können).
- Im Bereich **Natur und Landschaft** gab es grosse Fortschritte, insbesondere bei den Biodiversitätsförderflächen (BFF) beider Qualitätsstufen sowie den Waldreservatsflächen. Die Anforderungen an die Fruchtfolgeflächen werden erfüllt.
- Die **Ver- und Entsorgungseinrichtungen** (in Form der Verfügbarkeit von AbfalldPONien und Internetabdeckung) entwickeln sich ebenfalls im Sinne der festgelegten Ziele. Die Erschliessung mit schnellem Breitband-Internet und schnellen Mobilfunkangeboten weist noch Lücken auf, insbesondere im Schächental, in den Seegemeinden und im oberen Reusstal. Eine Herausforderung bleibt dort auch die fehlende Auswahlmöglichkeit bei den Anbietern.
- Im **Tourismus** ist die Entwicklung aufgrund des Wachstums im Urserental als zielführend zu werten, auch wenn die Entwicklung noch nicht auf die übrigen Täler übergreift und auch Folgeerscheinungen nicht ausgeschlossen werden können (z.B. Verkehrswachstum, mehr Zweitwohnungen). Bei den Zweitwohnungen konnten die gesteckten Ziele nicht erreicht werden.

2.5 Handlungsbedarf (strategisch)

2.5.1 Festgestellter Handlungsbedarf

Im Rahmen eines Workshops⁷ wurde der Handlungsbedarf diskutiert, unter Würdigung der räumlichen Schlüsselindikatoren, der Zielerreichung sowie der ergänzenden Berichterstattung in Kapitel 4. Ein unmittelbarer Handlungsbedarf auf Stufe Richtplan wurde dabei nicht festgestellt.

Dabei wurden jedoch Ansätze identifiziert, wie der Kanton die Erreichung der strategischen Richtplanziele weiter unterstützen kann:

- **Einfordern der überkommunalen Zusammenarbeit:** Der Richtplan definiert übergeordnete Ziele der räumlichen Entwicklung, Entwicklungsschwerpunkte sowie basierend darauf die Grundlagen zur Ermittlung der Bauzonenauslastung (insbesondere Verteilung des Bevölkerungs- und Beschäftigtenwachstums auf die Gemeinden). Der Richtplan berücksichtigt dabei die unterschiedlichen Voraussetzungen der Gemeinden und Täler und definiert je nach Teilraum unterschiedliche Entwicklungsziele. Insbesondere für das Untere Reusstal und das Urserntal wurden auf Basis einer kantonalen Prognose (nach Einbezug von Sondereffekten) höhere Wachstumsraten angenommen. Diese Erwartungen wurden in den letzten Jahren erfüllt. Die kleinen Gemeinden des Urserntals, das obere Reusstal sowie die übrigen ländlichen Gemeinden der Seitentäler (Schächental, Seegemeinden) konnten allerdings noch nicht von dieser Entwicklung profitieren. Trotz vorhandenen Bauzonen sowie teilweise noch zu geringer Ausnutzung dieser Flächen konnten diese Gemeinden die vorhandene Gesamtnachfrage noch nicht für ein Wachstum nutzen. Ähnliches zeigt sich im Tourismus. Andermatt erfährt ein rasantes Wachstum, die übrigen Gemeinden und Regionen können jedoch noch nicht im erwünschten Ausmass davon profitieren. Der Kanton sieht dabei den Handlungsbedarf insbesondere in einer besseren überkommunalen Zusammenarbeit, die auch im Richtplan (RF 3.2) gefordert wird. Denn diese legt die Basis, um Synergien und allfällige Lasten zu erkennen, sowie deren Verteilung innerhalb einer Region zu lenken. Im Rahmen der bestehenden Instrumente will der Kanton deshalb das Denken in Regionen fördern und auch vermehrt im Rahmen bestehender Prozesse einfordern.
- **Fokussierung auf die Innenentwicklung im Bestand:** Die Siedlungsentwicklung im Kanton Uri schreitet auf dem Dichtepfad voran. Der Grossteil der Gemeinden erfüllt derzeit die im Richtplan definierten Anforderungen an die Bauzonenauslastung. Dieser Erfolg ergibt sich vor allem aus der Rückzonung von unüberbauten Bauzonen. Noch nicht überall erfüllt sind die Anforderungen an die Bauzonenflächenbeanspruchung. Grund dafür ist, dass eine Verdichtung im Bestand sowie eine Aufwertung von Quartieren bisher nur punktuell stattgefunden hat. Um den durch die Rückzonungen erzeugten Druck auf den Bestand aufrechtzuerhalten, muss am aktuellen Kurs der Innenentwicklung festgehalten werden. In den ländlichen Gemeinden mit rückläufiger Bevölkerung oder Beschäftigung muss der Fokus auf der Beibehaltung möglichst kompakter Siedlungen und der Erneuerung im Bestand lie-

⁷ Workshop vom 9. November des Amtes für Raumentwicklung, Unterstützt durch Ecoplan und Acht Grad Ost.

gen. Dabei muss auch das Potenzial der Umnutzung von Zweitwohnungen als Erstwohnungen sowie die Alterung der Bevölkerung mitgedacht werden. Der Kanton will die Entwicklung im Bestand vermehrt einfordern, sei dies im Rahmen von Siedlungsleitbildern, Nutzungsplanrevisionen, Quartiergestaltungsplänen oder anderen Konzepten auf kommunaler und überkommunaler Ebene.

- **Gesamtverkehrsbetrachtung und Bündelung von Mobilitätsbedürfnissen:** Der öffentliche Verkehr erfüllt neben der Erschliessung des Wohnorts viele verschiedene Funktionen: Bereitstellung einer Grundmobilität (unabhängig von Alter, Einkommen etc.), Erschliessung von Bevölkerung, Arbeitsplätzen, Entwicklungsschwerpunkten, Ortszentren und wichtigen touristischen Zielen. Dabei benötigt jedes Angebot gemäss den gesetzlichen Bestimmungen eine gewisse minimale Auslastung. Um diese zu erreichen, braucht es eine Bündelung der verschiedenen Funktionen. Gerade zur Erschliessung der wichtigen Arbeitsplatzgebiete im Kanton Uri muss der Kanton die bestehenden Instrumente (z.B. Agglomerationsprogramm, regionale Gesamtverkehrskonzepte, Siedlungsleitbilder, Arbeitszonenmanagement) weiter pflegen. An bereits gut erschlossenen Arbeitsplatzzonen oder an schwierig zu erschliessenden Gebieten muss die Nutzung des bestehenden Mobilitätsangebots gefördert werden – beispielsweise über ein Mobilitätsmanagement bei den ansässigen Firmen. Nicht zuletzt gilt es bei allen Fragen der Erschliessung nicht nur den öffentlichen Verkehr zu betrachten, sondern das Gesamtverkehrsangebot im Auge zu behalten – also auch unter Einbezug des Fuss- und Veloverkehrs sowie alternativen und innovativen Angeboten.
- **Förderung der Siedlungsqualität:** Die Siedlungsqualität hängt mit der Belastung durch Lärm und Schadstoffe, der Siedlungsökologie sowie mit der Verfügbarkeit von Dienstleistungen zusammen. Das Amt für Tiefbau erarbeitet derzeit zusammen mit weiteren Ämtern (AfU, ARE) eine Strategie zur Reduktion von Verkehrslärm in den Siedlungsgebieten. In verschiedenen Vorstössen im National- und Ständerat wird die Überlastung der Kantonsstrasse durch das Obere Reusstal im Sommer thematisiert. Anforderungen an die Siedlungsökologie können bereits heute im Rahmen von Gestaltungsplänen definiert werden.
- **Anbieten von Unterstützung beim Breitbandausbau:** Die Digitalisierung bietet Chancen für die peripheren Gebiete: Besorgungen, Behördengänge oder Arbeit können ohne Ortswechsel von zu Hause ausgeführt werden. Um die Chancen der Digitalisierung voll nutzen zu können, wird die Erschliessung mit Internet (Mobilfunk und Breitband) für den peripheren Raum immer wichtiger. Für die Erschliessung der Seitentäler mit Breitband und schnellem Mobilfunk braucht es zusätzliche Anstrengungen der Gemeinden, allenfalls unter verstärkter überkommunaler Zusammenarbeit (vgl. erster Punkt). Der Kanton muss die Gemeinden bei den Verhandlungen mit den Anbietern mit geeigneten Grundlagen und Strategien weiterhin unterstützen.
- **Ökologische Vernetzung und Neukartierung Fruchtfolgeflächen:** Die Biodiversität der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen sowie der Umfang der vertraglich gesicherten Waldreservate konnte gesteigert werden. Der Kanton erfüllt zudem vollumfänglich die Anforderungen an den Umfang der Fruchtfolgeflächen. Herausforderungen bestehen vor allem in der Sicherung der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen im Sömmerungsgebiet (Vergandung, Verwaltung), in der ökologischen Vernetzung der Naturschutzflächen sowie in der

Sicherstellung der Qualität der Fruchtfolgeflächen. Zur Verbesserung der ökologischen Vernetzung erarbeitet das Amt für Raumentwicklung derzeit ein Landschaftskonzept und eine Programmvereinbarung mit dem Bundesamt für Umwelt. Die Qualität der Fruchtfolgeflächen muss in den nächsten Jahren auf Basis des neuen Sachplans des Bundes aktualisiert werden, verbunden mit einer aufwändigen Neukartierung der Fruchtfolgeflächen.

- **Deponieplanung:** Die Abfalldeponien im Kanton Uri verfügen nach aktuellem Wissensstand über genügend Kapazitäten. Noch unklar ist, ob sich aus den Entwicklungen der letzten Jahre mittelfristige Veränderungen im Bedarf abzeichnen. Das Amt für Umwelt wird deshalb im Jahr 2023 die Deponieplanung aktualisieren.
- **Verbesserung der Datengrundlagen und Präzisierung von Indikatoren:** Bei verschiedenen Datengrundlagen hat sich gezeigt, dass sie nicht stabil genug sind, um Vergleiche über die Zeit und damit eine klare Beurteilung der Entwicklung zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere folgende Themen:
 - **Bauten ausserhalb Bauzonen:** Die Zahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen ist für die Beurteilung der Zielerreichung zwar hilfreich, aber nicht ausreichend. Es ist zu prüfen, ob eine zusätzliche Differenzierung der (zusätzlichen) Bauten durch ein Monitoring der Baugesuche (nach Art der Nutzung) aufgebaut werden kann.
 - **Lärmbelastung:** Der neu aufgebaute Strassenlärmkataster ist aufgrund einer neuen Modellierung nicht mehr mit dem Lärmkataster 2008 vergleichbar. Es ist zu prüfen, wie die Vergleichbarkeit bei der nächsten Aktualisierung des Lärmkatasters hergestellt werden kann.
 - **GWR/Zweitwohnungen:** Eine wichtige Datengrundlage für die Zweitwohnungen ist das Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), das durch die Gemeinden gepflegt wird. Es ist zu prüfen, wie die Qualität des Datenstandes gesichert werden kann.

2.5.2 Anpassungsbedarf am kantonalen Richtplan

Der kantonale Richtplan wird dann überprüft und nötigenfalls angepasst, wenn sich die Verhältnisse erheblich geändert haben. Die Revision des kantonalen Richtplanes erfolgt, wenn sich aufgrund konkreter Projektabsichten, wesentlich veränderter Verhältnisse oder neuer raumrelevanter Aufgaben ein Bedarf nach einer Anpassung ergibt.

Aufgrund der Ergebnisse des vorliegenden Richtplancontrollings drängt sich weder eine ausserordentliche Teil- noch eine Totalrevision des kantonalen Richtplans auf. Der kantonale Richtplan ist, zusammen mit regelmässigen thematischen und projektspezifischen Anpassungen, nach wie vor ein zeitgemässes und zweckmässiges kantonales Planungsinstrument.

Der kantonale Richtplan wurde letztmals im Jahr 2012 vollständig überarbeitet. Das Raumkonzept zum kantonalen Richtplan wurde im Rahmen der Richtplananpassung 2016 neu eingefügt. In der Regel erfolgt eine projektspezifische oder thematische Richtplananpassung alle 2-3 Jahre. So wurde das gesamte Kapitel Mobilität / Verkehr, auf der Grundlage des kantonalen Verkehrsplans, wie auch Siedlung (Umsetzung RPG 1) in der Zwischenzeit grundlegend überprüft und angepasst. Zurzeit wird der kantonale Richtplan zu den Themen Steinabbau, Depo-

nien und zum Windenergiegebiet Gütsch, Andermatt überarbeitet. Als nächste grössere Richtplananpassung (ca. 2025) ist eine Überprüfung und Anpassung des kantonalen Richtplans zu den Herausforderungen des Klimawandels absehbar (Klimaschutz, Klimaanpassung). Dazu gehören aus heutiger Sicht Ergänzungen des kantonalen Richtplans zu den erneuerbaren Energien (Umsetzung Gesamtenergiestrategie, Massnahmen zur Förderung erneuerbarer Energien) wie auch im Bereich Natur und Landschaft (Umsetzung kantonales Naturschutzkonzept, kantonales Landschaftsschutzkonzept, Konzept Siedlungsökologie). Nach 2025 bzw. mit Vorliegen der Bevölkerungsszenarien 2025 des Bundesamts für Statistik (BfS) erfolgt eine Überprüfung der quantitativen Vorgaben zur Bauzonendimensionierung.

3 Vollzugscontrolling

3.1 Ausgangslage

Bestandteil des Controllingberichts zum kantonalen Richtplan bildet u.a. das Vollzugscontrolling auf der operativen Ebene. Mit dem Vollzugscontrolling werden die Abstimmungsanweisungen hinsichtlich ihres Umsetzungsstandes untersucht und dokumentiert. Gestützt darauf ist ein möglicher Handlungsbedarf zu ermitteln, sofern zwischen der Zielerreichung und dem Vollzug wesentliche Abweichungen bestehen.

Der Richtplan des Kantons Uri umfasst 175 Abstimmungsanweisungen, wofür insgesamt 38 federführende Stellen verantwortlich zeichnen. Federführend sind namentlich kantonale und kommunale Exekutivbehörden sowie kantonale Amtsstellen. Die federführenden Stellen konnten in einem Formular pro Abstimmungsanweisung den Stand der Umsetzung festhalten sowie auf möglichen Handlungsbedarf hinweisen. Bei nicht ortsbezogenen Abstimmungsanweisungen bzw. bei Abstimmungsanweisungen, die sämtliche Gemeinden im Kanton betreffen, hat das Amt für Raumentwicklung stellvertretend den Stand der Umsetzung beurteilt und festgehalten.

Zur Gewährleistung der Kontinuität der Rückmeldungen wurden Angaben aus dem Vollzugscontrolling von 2017 in das Formular integriert.

Abbildung 3-1: Formular zum Vollzugscontrolling

Vollzugscontrolling Richtplan Kanton Uri

Federführende Stelle: _____
 Abstimmungsanweisung Nr.: _____
 Titel: _____
 Koordinationsstand: _____
 Priorität / Zeitraum: _____

Stand der Umsetzung	2017	2022	Begründung
blockiert			
pendent			
in Bearbeitung			
erledigt			

Daueraufgabe

Daueraufgabe	2017	2022	Umsetzungsstand
dauern			

Handlungsbedarf

Handlungsbedarf	2017	2022
Antrag		
Begründung		

Datum / Visum

JUSTIZDEKRETTION
 Amt für Raumentwicklung
 Raimonstrasse 5, 8600 Altdorf
 Internet: www.ur.ch

Telefon: 041 870 24 28
 Telefax: 041 870 24 25
 E-Mail: raumplanung@ur.ch

Quelle: Amt für Raumentwicklung

3.2 Stand der Umsetzung

In den Abstimmungsanweisungen des Richtplans wird in Bezug auf die Priorität beziehungsweise den Zeitraum der Umsetzung zwischen „sehr wichtig“ (sofort), „wichtig“ (im Zeitraum vom 0 – 5 Jahren), „übrige Vorhaben“ (im Zeitraum von 0 – 10 Jahren) und „Daueraufgabe“ (laufend bzw. periodisch) unterschieden.

Von den 175 Abstimmungsanweisungen sind gemäss Richtplan 77 als Daueraufgabe festgelegt. Die übrigen 98 Abstimmungsanweisungen besitzen konkrete Prioritäten beziehungsweise Zeiträume. Nachfolgend wird der Umsetzungsstand der Abstimmungsanweisungen gemäss der oben beschriebenen Aufteilung getrennt betrachtet.

3.2.1 Abstimmungsanweisung als Daueraufgabe

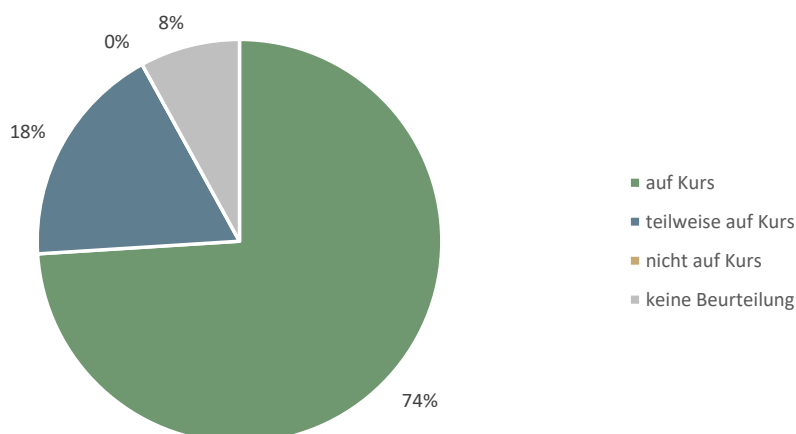
Im Controllingbericht von 2017 wurde der Umsetzungsstand der Daueraufgaben nicht erfasst. Damit zum Umsetzungsstand der Daueraufgaben für dauernde Abstimmungsanweisungen eine Aussage gemacht werden kann, wurde im Rahmen des Vollzugscontrolling 2022 eine qualitative Beurteilung mit folgenden Kriterien eingeführt:

Die Abstimmungsanweisung (Daueraufgabe) befindet sich:

- «auf Kurs»: Umsetzung ist am Laufen, Meilensteine bzw. Umsetzungsetappen sind erreicht
- «teilweise auf Kurs»: Umsetzung geplant und/oder Massnahmen wurden definiert aber noch nicht umgesetzt
- «nicht auf Kurs»: mit der Umsetzung der Abstimmungsanweisung wurde noch nicht begonnen

Gemäss den Rückmeldungen zu den 77 Daueraufgaben sind 74% auf Kurs und 18% teilweise auf Kurs und 0% nicht auf Kurs. Zu 8% der Daueraufgaben erfolgte keine Beurteilung.

Abbildung 3-2: Stand der Umsetzung der Priorität / Zeitraum «Daueraufgabe»

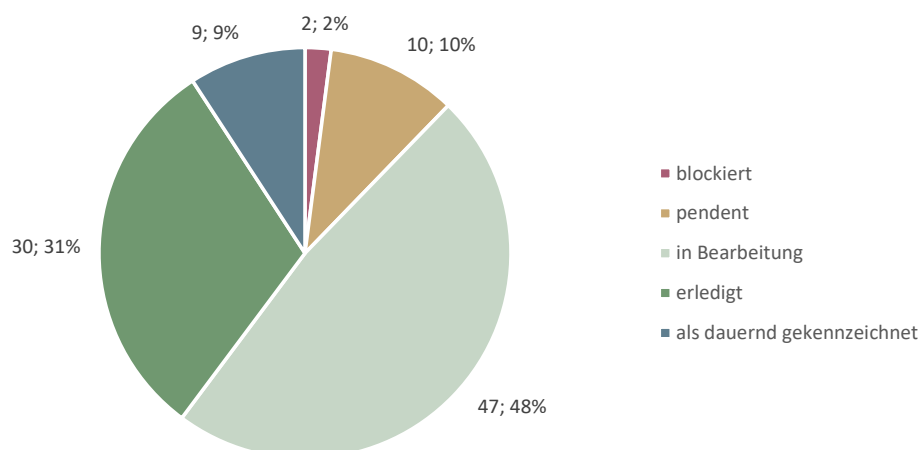


Quelle: Acht Grad Ost AG

3.2.2 Abstimmungsanweisungen mit konkreter Priorität / Zeitraum

Gemäss den federführenden Stellen⁸ sind 2% der 98 Abstimmungsanweisungen blockiert, 10% pendent, 48% in Bearbeitung und 31% erledigt. 9% der Abstimmungsanweisungen wurden neu als dauernd gekennzeichnet.

Abbildung 3-3: Stand der Umsetzung (ohne Daueraufgaben)



Quelle: Acht Grad Ost AG

Es wurden zwei Abstimmungsanweisungen als blockiert angegeben. Insgesamt zehn Abstimmungsanweisungen sind bei der Befragung als pendent angegeben worden. Als Begründung wird angegeben, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Massnahmen notwendig beziehungsweise diese zu einem späteren Zeitpunkt geplant sind oder dass Massnahmen neu wieder aufgenommen werden sollen. Schliesslich wurden neun, der «nicht-dauernden» Abstimmungsanweisungen, als «dauernd» gekennzeichnet.

3.3 Handlungsbedarf (Vollzug)

Im Rahmen der nächsten Richtplanrevision des jeweiligen Kapitels oder der nächsten gesamthaften Überprüfung des kantonalen Richtplans sind die Anträge der federführenden Stellen zu prüfen. Gestützt auf den aktuellen Umsetzungsstand der Abstimmungsanweisungen wird folgender Handlungsbedarf erkannt:

⁸ Sämtliche federführenden Stellen haben fristgerecht die ausgefüllten Formulare zum Vollzugscontrolling dem Amt für Raumentwicklung eingereicht (siehe Übersichtstabelle im Anhang).

3.3.1 Abstimmungsanweisung als Daueraufgabe

- Dauernde Abstimmungsanweisungen sind im Rahmen des nächsten Vollzugscontrollings bezüglich dem Stand der Umsetzung zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Abstimmungsanweisungen, bei denen die Massnahmen als «teilweise auf Kurs» oder «nicht auf Kurs» beurteilt wurden.
- Abstimmungsanweisungen welche entgegen der Priorität im Richtplan nicht als Daueraufgabe gekennzeichnet wurden, sind zu überprüfen und Priorität/Zeitraum allenfalls anzupassen. Dabei sind der Handlungsbedarf und die Anträge aus dem Richtplancontrolling zu berücksichtigen.

3.3.2 Abstimmungsanweisung konkreter Priorität / Zeitraum

- Eine der beiden Abstimmungsanweisung, welche als blockiert angegeben wurde, ist aufgrund eines Grundsatzentscheides des Bundes zurückgestellt. Die zweite blockierte Abstimmungsanweisung befindet sich zwar in der Umsetzung, verzögert sich aber infolge zahlreicher und unterschiedlicher Interessenlagen. Somit können diese beiden Abstimmungsanweisungen als pendent beziehungsweise als in Bearbeitung betrachtet werden. Die angegebenen Anträge und Begründungen sind für die Weiterbearbeitung zu berücksichtigen.
- Erledigte Abstimmungsanweisungen sind im Rahmen der nächsten Richtplanrevision des jeweiligen Kapitels oder der nächsten gesamthaften Überprüfung des kantonalen Richtplans bezüglich Koordinationsstand zu überprüfen und allenfalls als «Ausgangslage» festzusetzen (vgl. Richtplan Ziffer 1.2).
- In Bearbeitung stehende Abstimmungsanweisungen sind im Rahmen des nächsten Vollzugscontrollings bezüglich dem Stand der Umsetzung zu überprüfen.
- Pendente Abstimmungsanweisungen sind auf ihre Wichtigkeit und Dringlichkeit zu prüfen. In einigen Fällen ist die federführende Stelle auf den Stellenwert der Abstimmungsanweisung aufmerksam zu machen. Weitere pendente Abstimmungsanweisungen sind in Planung oder es sind zum jetzigen Zeitpunkt keine Aktivitäten erforderlich. Diese Abstimmungsanweisungen sind periodisch, spätestens jedoch bei der nächsten Richtplanrevision des jeweiligen Kapitels oder der nächsten gesamthaften Überprüfung des kantonalen Richtplans zu prüfen.
- Die Abstimmungsanweisungen, welche von den federführenden Stellen entgegen der Priorität im Richtplan als Daueraufgaben bezeichnet wurden, sind zu überprüfen und das Merkmal Priorität/Zeitraum allenfalls anzupassen. Im Sinne einer wiederkehrenden Aufgabe ist bei diesen Abstimmungsanweisungen die Angabe des Zeitraums «alle vier Jahre ab Genehmigung Richtplan» zu prüfen.

3.3.3 Abschliessende Bemerkungen

Materielle Änderungen am kantonalen Richtplan werden in der bestehenden Praxis in der Regel bei Teilrevision der jeweiligen Kapitel vorgenommen. Die Anträge aus dem Vollzugscontrolling werden zu diesem Zeitpunkt berücksichtigt. Gleichzeitig werden dabei auch kleinere

redaktionelle Anpassungen durchgeführt. Eine laufende Fortschreibung des kantonalen Richtplans wäre zwar sinnvoll, ist aber nur dann zweckmässig, wenn der kantonale Richtplan und die dazu erforderlichen formellen Verfahren verstärkt digital durchgeführt werden können.

Für das nächste Vollzugscontrolling des kantonalen Richtplans ist das Formular in Bezug auf die Unterscheidung von Daueraufgaben und Abstimmungsweisungen mit einem konkreten Zeitraum / Priorität deutlicher zu erläutern und dementsprechend anzupassen. Es sollte klarer ersichtlich sein, ob die Abstimmungsanweisung als Daueraufgabe («auf Kurs», «teilweise auf Kurs», «nicht auf Kurs») oder als eine Abstimmungsanweisung mit Priorität/Zeitraum («blockiert», «pendent», «in Bearbeitung», «erledigt») beurteilt werden muss. Der Fragebogen ist für das nächste Vollzugscontrolling zu anzupassen und die Anleitung für das Ausfüllen zu präzisieren.

4 Ergänzende Berichterstattung

Das strategische Richtplancontrolling des Kantons Uri erfüllt sowohl die Ansprüche des Kantons (gemäss Controllingaufgabe im kantonalen Richtplan) als auch Ansprüche des Bundes (gemäss RPG/RPV bzw. Leitfaden zur Berichterstattung zur kantonalen Richtplanung). Die Bedürfnisse des Kantons werden insbesondere mit den räumlichen Schlüsselindikatoren sowie deren Interpretation abgedeckt. Die nachfolgenden Abschnitte stellen ergänzende Auskünfte dar, die sowohl den Bedürfnissen des Kantons als auch des Bundes dienen.

Grosses Gewicht in der Berichterstattung z.H. des Bundes haben der Stand an Fruchtfolgeflächen (vgl. Kapitel 4.1), die Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen (Kapitel 4.2) sowie der Bestand an verschiedenen Bau- und Spezialzonen – insbesondere Arbeitszonen und Zonen für öffentliche Nutzung (Kapitel 4.3). Zusätzlich werden ergänzende Hinweise zur Entwicklung des Siedlungsgebiets (Kapitel 4.5), zu Stand und Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze sowie deren räumliche Verteilung (Kapitel 4.6), zur Abstimmung von Siedlung und Verkehr (Kapitel 4.7) und zu Weilerzonen (Kapitel 4.8) gegeben.

4.1 Fruchtfolgeflächen

Der Bestand und die Entwicklung der Fruchtfolgeflächen sind im Indikator 4.2 (siehe Abschnitt 5.4.2 in Anhang A) ausführlich dargestellt. Das kantonale Flächenkontingent zur Sicherung des schweizerischen Mindestumfangs liegt bei mindestens 260 ha.⁹ Mit dem Bestand 2022 sind die Mindestvorgaben gemäss Sachplan Fruchtfolgeflächen erfüllt. Im Jahr 2022 liegt der Bestand bei 269 ha Fruchtfolgeflächen.

4.2 Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen

Die Gemeinden werden gemäss Arbeitsanweisung 4.1-8 angewiesen bei Revisionen der Nutzungsplanung ihre Bauzonen gesamthaft hinsichtlich ihrer Lage und Dimensionierung mit dem Ziel einer Bauzonenauslastung von 100% zu überprüfen. In Gemeinden mit tiefer Bauzonenauslastung sind im Siedlungsleitbild Rückzonungsgebiete in einem Umfang zu bezeichnen, dass eine Bauzonenauslastung von mindestens > 95% erreicht wird.

Unüberbaute Bauzonen werden anhand der Daten aus der Plattform Raum+ ermittelt und im Rahmen des Siedlungsleitbildes als Rückzonungsgebiete definiert. Massgebliche Rückzonungen haben in den Gemeinden Sisikon, Gurnellen, Bauen und Silenen stattgefunden. In weiteren Gemeinden, wie z.B. Seelisberg, sind die Rückzonungen noch nicht abgeschlossen.

Die folgende Abbildung zeigt eine Übersicht über den Stand der Erfüllung der Richtplanvorgaben per Juli 2022.

⁹ Vgl. ARE (2020), Sachplan Fruchtfolgeflächen vom 8.5.2020.

Abbildung 4-1: Bauzonenauslastung in den Gemeinden und Erfüllung der Richtplanvorgaben

Gemeinde	Auslastung 2016	Auslastung 2022	Laufende Revision Nutzungsplanung	Richtplanvorgabe erfüllt?	Kommentar
Altdorf	97.9%	101.2%	Nein	Ja	
Andermatt	92.0%	94.4%	Nein	Ja	
Attinghausen	91.0%	95.5%	Nein	Ja	
Bürglen	95.3%	97.8%	Teilrevision	Ja	
Erstfeld	97.6%	100.8%	Nein	Ja	
Flüelen	99.6%	100.5%	Nein	Ja	
Göschenen	87.9%	87.4%	Nein	Nein	Leichte Abnahme der Auslastung wegen Bevölkerungsrückgang. Ausstehende Pendenzen aufgrund Richtplan (Reduktion WMZ). Entwicklung Baustelle Astra berücksichtigen.
Gurtellen	71.9%	86.7%	Nein	Ja ¹⁰	Bauzone "Torli" wird ausgezont (Auftrag Kanton)
Hospental	83.6%	80.7%	Ja	Nein	Abnahme Auslastung wegen Bevölkerungsrückgang. Ausstehende Pendenzen Richtplan (Reduktion WMZ)
Isenthal	88.5%	91.5%	Nein	Ja	Derzeit ist nicht geplant ein SLB oder eine Teilrevision der Nutzungsplanung vorzunehmen.
Realp	76.7%	80.8%	Genehmigt 2020 mit Auflagen	Nein	NP-Revision mit Auflagen (Planungszonen) genehmigt. Gemeinde arbeitet an Lösungen.
Schattdorf	95.1%	97.7%	Nein	Ja	
Seedorf	96.8%	93.2%	Nein	Ja	Abnahme Auslastung aufgrund Fusion mit Bauen.
Seelisberg	80.4%	83.7%	Ja	Nein	Mitwirkung Siedlungsleitbild abgeschlossen. Revision der Nutzungsplanung läuft und kann voraussichtlich 2023 abgeschlossen werden.
Silenen	78.3%	88.2%	Genehmigung RR erwartet	Ja	Auslastung nach (per 31.10.22 noch nicht rechtskräftiger) Revision steigt voraussichtlich auf 93%
Sisikon	86.6%	95.4%	Nein	Ja	
Spiringen	87.4%	92.6%	Genehmigung RR erwartet	Ja	
Unterschächen	90.0%	96.0%	Nein	Ja	
Wassen	85.9%	94.1%	Nein	Ja	
Kanton	93.9%	97.6%			

Legende

Richtplanvorgabe erfüllt?	Auslastung Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	Bemerkungen
Nein	< 90%	Dringliche Rev. NP
	< 90%	Laufende Rev. NP oder pos. Entwicklung absehbar
Ja	>=90%	Mit Genehmigung der NP-Revision
	>=95%	
	>=100%	

¹⁰ Die Gemeinde Gurtellen hat im Rahmen ihrer Nutzungsplanungsrevision die Zahl der unüberbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen um 50% reduziert und erfüllt damit die Voraussetzungen gemäss Abstimmungsanweisung 4.1-8 des Richtplans (Überprüfung der Bauzonen).

Insgesamt kann zwischen 2016 und 2022 eine positive Entwicklung festgestellt werden:

- **Entwicklung:** Bei 16 der 19 Gemeinden konnte ein Anstieg der Bauzonenauslastung festgestellt werden. Bei 3 Gemeinden (Seedorf, Göschenen und Hospental) wurde aus verschiedenen Gründen ein leichter Rückgang der Bauzonenauslastung festgestellt.
- **Erfüllung der Richtplanvorgaben:** 15 der 19 Gemeinden erfüllen die Richtplanvorgaben zur Bauzonenauslastung, das sind 6 Gemeinden mehr als noch 2016. Nur 4 Gemeinden können die Richtplanvorgaben nicht erfüllen.

Die folgenden Gemeinden erfüllen im Jahr 2022 die Richtplanvorgaben oder werden sie demnächst erfüllen (in unterschiedlichem Ausmass):

- **Auslastung 100% und mehr:** Altdorf, Erstfeld und Flüelen (3 Gemeinden)
- **Auslastung 95-100%:** Attinghausen, Bürglen, Schattdorf, Sisikon, Unterschächen (5 Gemeinden)
- **Auslastung 90-95%:** Andermatt, Isenthal, Seedorf¹¹, Spiringen, Wassen, Silenen¹² (6 Gemeinden).
- **Reduktion unüberbaute WMZ-Zonen um 50%:** Die Gemeinde Gurtellen konnte die Zahl der unüberbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen mit der letzten Nutzungsplanrevision um 50% reduzieren. Es ist zu erwarten, dass mit der nächsten Teilrevision («Hinterarni») auch eine Bauzonenauslastung von 90% erreicht wird.

Vier Gemeinden erreichen die Richtplanvorgabe von mindestens 90% Bauzonenauslastung im Jahr 2022 noch nicht:

- In **Göschenen** ist voraussichtlich der Rückgang der Bevölkerung und Beschäftigung für eine leichte Abnahme der Bauzonenauslastung verantwortlich (auf 87.4%). Mit der Intensivierung der Bauarbeiten zur 2. Gotthard-Tunnelröhre (Abschluss ca. 2029) wird die Zahl der Einwohner und Beschäftigten in den nächsten Jahren wahrscheinlich wieder ansteigen und voraussichtlich eine Bauzonenauslastung von über 90% erreicht. Für die Unterbringung der ArbeiterInnen sind nachhaltige Lösungen bereits umgesetzt. Auszonungen sind zurzeit nicht notwendig.
- Die Gemeinde **Hospental** ist aufgrund eines Rückgangs der Bevölkerung auch von einem leichten Rückgang der Bauzonenauslastung betroffen. Eine Revision der Nutzungsplanung muss durch die Gemeinde in Angriff genommen werden und Lösungen zur Erfüllung der Richtplanvorgaben gestützt auf ein kommunales Siedlungsleitbild aufzeigen.
- Die Nutzungsplanrevision der Gemeinde **Realp** wurde im September 2020 mit Auflagen vom Regierungsrat genehmigt. Die Gemeinde Realp wurde vom Regierungsrat angehalten, spätestens bis am 31. August 2021 im Rahmen einer Teilrevision der Nutzungsplanung die Wohn-, Misch- und Zentrumszonen entsprechend den Vorgaben des kantonalen Richtplans

¹¹ Durch die Fusion der Gemeinden Seedorf und Bauen zur Gemeinde Seedorf entsteht im gesamten Gemeindegebiet eine Auslastung von 93.2%. Der Wert setzt sich aus den Auslastungen des ehemaligen Gemeindegebiets von Bauen (77.6%) und Seedorf (97.4%) zusammen.

¹² Auslastung der WMZ in Silenen steigt nach Revision der Nutzungsplanung voraussichtlich auf etwa 93%.

zu reduzieren. Grundlage für die Teilrevision bildet das aktuell in Planung befindliche Überbauungs- und Erschliessungskonzept «Heg». Die Teilrevision verzögert sich deshalb.

- **Seelisberg** hat ein kommunales Siedlungsleitbild erarbeitet. Die Revision der Nutzungsplanung ist weit fortgeschritten und 2023 abgeschlossen werden. Diese Prozesse sollen Lösungen zur Erhöhung der Bauzonenauslastung aufzeigen.

4.3 Arbeitszonen / Arbeitszonenbewirtschaftung

4.3.1 Arbeitszonenbewirtschaftung

Die Arbeitszonenbewirtschaftung im Kanton Uri basiert auf der Abstimmungsanweisung 4.1-7 «Einzonung neuer Gewerbeflächen und Arbeitszonenbewirtschaftung»:

- Der Kanton sorgt dafür, dass sich Gewerbebezonen *an raumplanerisch unerwünschten Standorten flächenmässig nicht weiter ausdehnen*. In diesen Bauzonen gilt nur noch die Bestandsgarantie für bereits ansässige Unternehmen. Kleinere Erweiterungen für notwendige Betriebserweiterungen bleiben möglich. Bei grösseren Investitionen sollen für bestehende Betriebe Ersatzstandorte in den bezeichneten Entwicklungsschwerpunkten angeboten werden.
- Mit der Neueinzonung oder Umzonung von Arbeitszonen muss eine effiziente und bodensparende Bebauung sichergestellt werden.
- Der Kanton sorgt zusammen mit den Gemeinden für die optimale Nutzung der bestehenden und der neuen Arbeitszonen. Hierzu hält er die Übersicht über die unbebauten Gewerbeflächen aktuell und unterstützt die Gemeinden bei der Bereithaltung und Weiterentwicklung von Arealen.
- Vor einer Erweiterung oder Neueinzonung von Arbeitszonen wird durch den Kanton auf der Grundlage der Übersicht der Siedlungsflächenpotentiale Raum+ Uri und bekannter verfügbarer Leerstände in bestehenden Gebäuden geprüft, ob die Arbeitszonenerweiterung bedarfsgerecht ist. Dies ist dann der Fall, wenn für die vorgesehene Nutzung keine geeigneten, verfügbaren bestehenden Siedlungsflächenpotentiale oder Leerstände vorhanden sind. Dabei sind die obigen Anweisungen zur räumlichen Verteilung zu berücksichtigen. Begründbare Reserven für Betriebserweiterungen bereits ansässiger Betriebe bleiben möglich.

4.3.2 Stand der Arbeitszonen 2022

Die folgende Abbildung gibt eine Übersicht über den Stand der Arbeitszonen (Gewerbe- und Industriezonen) nach Gemeinde sowie deren Bebauung. Die Daten zu den unbebauten und zu gering genutzten Flächen stammen aus der Erhebung Raum+ (Stand 2022).

Abbildung 4-2: Übersicht über Arbeitszonen (2022) und deren Nutzung (2019)

	Fläche Arbeitszonen (ha)	... davon unbebaut (ha)	Anteil unbebaut in %	Beschäftigte in VZÄ (2019)	VZÄ pro ha bebaute Fläche
Altdorf	38.8	7.0	18%	1'133	35.7
Andermatt	-	-	-	-	-
Attinghausen	0.7	0.0	0%	-	*
Bürglen	8.1	0.1	2%	440	55.4
Erstfeld	22.7	2.8	12%	275	13.8
Flüelen	11.9	2.9	25%	196	21.9
Göschenen	2.9	0.4	15%	-	*
Gurtellen	14.8	0.9	6%	34	2.5
Hospental	1.0	0.7	73%	-	*
Isenthal	0.2	0.0	0%	1	4.9
Realp	0.9	0.1	9%	-	*
Schattdorf	67.2	7.8	12%	1'388	23.4
Seedorf	12.0	1.1	9%	292	26.7
Seelisberg	1.9	0.2	11%	9	5.5
Silenen	10.7	3.8	36%	66	9.5
Sisikon	-	-	-	-	-
Spiringen	1.0	0.0	0%	23	23.6
Unterschächen	-	-	-	-	-
Wassen	4.2	0.0	0%	11	2.5
Kanton	199.0	27.9	14%	3'869	22.6

Quelle: Amtliche Vermessung Kanton Uri (Stand März 2022), Raum+ (Juni 2022) sowie BFS STATENT (2019)

* In Attinghausen, Göschenen, Hospental und Realp sind gemäss STATENT 2019 den vorhandenen Arbeitszonen keine Beschäftigten zugeordnet. Dies kann auch mit einer neu vorgenommenen Zuordnung von Beschäftigten auf Arbeitsstätten bzw. Gebäude zusammenhängen.

Im Jahr 2022 sind rund 14% der im Kanton vorhandenen Arbeitszonen unbebaut. Der grösste Teil dieser Flächen befindet sich in Schattdorf und Altdorf. Weitere mittelgrosse Flächen gibt es in Silenen, Flüelen und Erstfeld. Gemäss Daten Raum+ zu gering genutzte Arbeitszonen (nicht in der Abbildung) gibt es in grösserem Umfang nur in Gurtellen (8.2 ha) und Altdorf (6.1 ha).

4.3.3 Entwicklung der Arbeitszonen 2017 bis 2022

Die Entwicklung der Arbeitszonenfläche zwischen 2017 und 2022 lässt sich an der folgenden Abbildung ablesen. Wesentlichen Zuwachs bei den Arbeitszonen gab es vor allem in Erstfeld (+36%, +6ha), Silenen (+23%, +2 ha) und Seedorf (+8%, +0.9 ha). Wesentlich reduziert wurden die Arbeitszonen in der Gemeinden Flüelen (-5%, -0.6 ha). Über den ganzen Kanton hinweg wurden rund 8 ha an Arbeitszonen geschaffen.

Abbildung 4-3: Entwicklung der Arbeitszonen 2017 bis 2022

Gemeinde	Fläche 2017 (in ha)	Fläche 2022 (in ha)	Veränderung in %	Veränderung in ha
Altdorf	38.8	38.8	0.0%	0.0
Andermatt	-	-	-	-
Attinghausen	0.7	0.7	0.0%	0.0
Bauen	-	-	-	-
Bürglen	8.1	8.1	-0.4%	-0.0
Erstfeld	16.6	22.7	36.2%	6.0
Flüelen	12.4	11.9	-4.5%	-0.6
Göschenen	2.7	2.9	6.3%	0.2
Gurtellen	14.9	14.8	-1.0%	-0.2
Hospental	1.0	1.0	0.0%	0.0
Isenthal	0.2	0.2	0.0%	-
Realp	0.9	0.9	-2.8%	-0.0
Schattdorf	67.4	67.2	-0.3%	-0.2
Seedorf	11.1	12.0	8.1%	0.9
Seelisberg	1.9	1.9	0.0%	-0.0
Silenen	8.7	10.7	22.9%	2.0
Sisikon	0.2	0.2	-19.0%	-0.0
Spiringen	1.0	1.0	0.0%	0.0
Unterschächen	-	-	-	-
Wassen	4.2	4.2	-1.0%	-0.0
Kanton	190.9	199.0	4.2%	8.0

4.3.4 Entwicklung der unbebauten Arbeitszonen

Der Anteil der unbebauten Arbeitszonen am Total hat zwischen 2017 und 2022 um rund 1.6% abgenommen, von rund 15.6% auf 14.0% (nicht in der Tabelle dargestellt). Das flächenmässige Ausmass der unbebauten Arbeitszonen hat im gleichen Zeitraum um 2 ha zugenommen (siehe folgende Abbildung 4-4), insbesondere in Schattdorf und Altdorf. In Silenen hat sich die unbebaute Fläche fast im gleichen Ausmass reduziert, wie neue Arbeitszonen geschaffen wurden. Dies bedeutet über den ganzen Kanton betrachtet, dass trotz erfolgten Ein- oder Umzügen im Ausmass von 8 ha die unüberbaute Arbeitszone nur um 2 ha angestiegen ist.

Abbildung 4-4: Entwicklung der unbebauten Arbeitszonen 2017 bis 2022

Gemeinde	Unbebaute Fläche 2017 (in ha)	Unbebaute Fläche 2022 (in ha)	Veränderung in %	Veränderung in ha
Altdorf	7.0	7.9	13%	0.9
Andermatt	-	-		-
Attinghausen	-	-		-
Bauen	-	-		-
Bürglen	0.1	0.5	247%	0.4
Erstfeld	2.8	2.0	-28%	-0.8
Flüelen	2.9	2.9	0%	0.0
Göschenen	0.4	0.6	36%	0.2
Gurtellen	0.9	0.9	-3%	-0.0
Hospental	0.7	0.7	0%	-0.0
Isenthal	-	-		-
Realp	0.1	0.1	0%	-0.0
Schattdorf	9.9	7.8	27%	2.1
Seedorf	1.1	1.7	52%	0.6
Seelisberg	0.2	0.4	96%	0.2
Silenen	3.8	1.9	-50%	-1.9
Sisikon	-	-		-
Spiringen	-	-		-
Unterschächen	-	-		-
Wassen	0.0	0.4		0.4
Kanton	27.9	29.9	7%	2.0

4.4 Andere Bauzonen

4.4.1 Zonen für öffentliche Nutzungen

a) Bedarf

Bei der Ausscheidung von öffentlichen Zonen ist ein Bedarfsnachweis im Bericht zur Revision der Nutzungsplanung zu erbringen und im Erläuterungsbericht zu dokumentieren. Die Voraussetzungen für Neueinzonungen von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen bzw. Tourismus- und Freizeitzone ist eine plausible Darlegung des Bedarfs gemessen an der jeweiligen Absicht sowie eine umfassende Interessensabwägung bei der Wahl des Standortes.

In den Zonen für öffentliche Nutzung stehen meist Schulhäuser, Kirchen und Friedhöfe, Verwaltungsgebäude (Bund, Kanton, Gemeinde), öffentliche Sportanlagen, Werkhöfe (Bund, Kanton, Gemeinde), Militärbaracken, Abwasserreinigungsanlagen, Schwimmbäder, eher selten öffentliche Parkplätze, Schiffsanlegestellen oder Alters- und Pflegeheime. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass die Zonen für öffentliche Nutzungen über- oder unterdimensioniert sind.

b) Bestand und Entwicklung

Über den ganzen Kanton hat die Fläche der Zonen für öffentliche Bauten um rund 2.6 ha (-2.4%) abgenommen. Massgeblich reduziert wurde die Fläche in Erstfeld (-1.4 ha) und Seedorf (-0.6 ha). Nur in der Gemeinde Wassen kam es zu einer Ausdehnung dieses Zonentyps (um 0.2 ha).

Abbildung 4-5: Entwicklung der Zonen für öffentliche Bauten 2017 bis 2022

	Fläche 2017 in ha	Fläche 2022 in ha	Veränderung absolut in ha	Veränderung relativ in %
Altdorf	34.4	34.4	-0.0	0.0%
Andermatt	8.7	8.6	-0.1	-1.3%
Attinghausen	4.4	4.4	0.0	0.0%
Bauen	-	-	-	
Bürglen	8.3	8.3	-0.0	0.0%
Erstfeld	8.0	6.7	-1.4	-16.9%
Flüelen	7.3	7.0	-0.3	-4.4%
Göschenen	1.8	1.7	-0.1	-3.0%
Gurtellen	2.7	2.6	-0.1	-3.8%
Hospental	0.1	0.1	0.0	0.0%
Isenthal	1.0	1.0	0.0	0.0%
Realp	1.0	1.0	-0.1	-6.1%
Schattdorf	12.0	11.9	-0.0	-0.4%
Seedorf	6.7	6.1	-0.6	-8.9%
Seelisberg	2.4	2.4	0.0	0.0%
Silenen	5.6	5.5	-0.1	-2.0%
Sisikon	0.9	0.9	-0.0	0.0%
Spiringen	1.8	1.8	0.0	0.0%
Unterschächen	0.6	0.6	-0.0	0.0%
Wassen	2.0	2.2	0.2	8.2%
Kanton	109.7	107.1	-2.6	-2.4%

Im Jahr 2017 belief sich die Fläche der *unüberbauten* Zonen für öffentliche Bauten auf 8.3 ha. Zwischen 2017 und 2022 hat das Ausmass der unüberbauten Zonen für öffentliche Bauten um 19% bzw. 1.6 ha (von 8.3 auf 6.7 ha) abgenommen. Unüberbaute Zonen für öffentliche Bauten mit Fläche grösser 0.1 ha gibt es gemäss Raum+-Daten in den Gemeinden Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf und Seedorf.

4.4.2 Freizeit- und Tourismuszonen

Die Freizeit- und Tourismuszonen werden für grössere Freizeitanlagen wie Golfplätze, Sportplätze oder Campingplätze genutzt. In Andermatt stehen auch das Tourismusresort Andermatt (Reussen), die Umgebung des Hotels «The Chedi» sowie die Berg- und Talstationen der Skiinfrastrukturanlagen auf dem Nätschen in diesem Zonentyp. Es gibt aktuell keine Hinweise auf eine Über- oder Unterdimensionierung.

Das gesamte Ausmass der Freizeit- und Tourismuszonen beläuft sich im Kanton Uri im Jahr 2022 auf 173.1 ha. Zwischen 2017 und 2022 ist die Fläche um 0.57 ha gewachsen. Das Wachstum fand vorwiegend im unteren Reusstal statt (Flüelen, Seedorf und Erstfeld).

Abbildung 4-6: Entwicklung der Freizeit- und Tourismuszonen 2017 bis 2022

	Fläche 2017 in ha	Fläche 2022 in ha	Verän- derung absolut in ha	Verände- rung rela- tiv in %	Bemerkung Tourismuszonen
Altdorf	-	-	-		
Andermatt	113.3	113.2	-0.12	-0.1%	Golfplatz, Tourismusresort, Bergbahn Berg- und Talstation
Attinghausen	-	-	-		
Bauen	-	-	-		
Bürglen	0.5	0.5	0.00	0.0%	
Erstfeld	2.6	3.1	0.53	20.3%	Sportplatz
Flüelen	7.2	7.7	0.52	7.3%	Sportplatz, Schiessstand, Campingplatz
Göschenen	2.5	2.5	-0.02	-0.7%	Campingplatz
Gurtellen	-	-	-		
Hospental	33.3	33.3	-0.00	0.0%	Golfplatz
Isenthal	0.3	0.3	-	0.0%	
Realp	-	-	-		
Schattdorf	-	-	-		
Seedorf	5.9	6.3	0.46	7.9%	Golfplatz
Seelisberg	3.3	3.3 ¹³	0.00	0.0%	Campingplatz
Silenen	-	-	-		
Sisikon	3.3	2.3	-1.02	-31.0%	Campingplatz
Spiringen	0.5	0.5	-0.00	0.0%	
Unterschächen	-	0.2	0.21		
Wassen	-	-	-		
Kanton	172.5	173.1	0.57	0.3%	

Unüberbaute Tourismus- und Freizeitzone gemäss Raum+-Daten gibt es 2022 nur in den Gemeinden Andermatt (4.7 ha) und Seelisberg (0.8 ha). Bei diesen Gemeinden handelt es sich um jene mit der grössten touristischen Bedeutung. In den Gemeinden Seedorf, Flüelen und Sisikon wurden die 2017 noch unbebauten Tourismus- und Freizeitzone überbaut.

4.4.3 Planungszonen

Planungszonen bezwecken gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG), «den Erlass oder die Änderung von Nutzungsplänen für ein genau bezeichnetes Gebiet zu sichern». Innerhalb der Planungszone darf dabei nichts unternommen werden, was die Nutzungsplanung erschweren könnte.

¹³ In Seelisberg werden mit den geplanten Umzonungen voraussichtlich rund 1.8 ha hinzukommen.

Aktuell gibt es im Kanton Uri keine kantonalen Planungszonen, weil es keine kantonalen Nutzungspläne gibt. Eine kommunale Planungszone gemäss bestehendem ÖREB-Kataster in der Gemeinde Spiringen, aufgrund der laufenden Teilrevision der Nutzungsplanung. Im Laufe des Zeitraums des vorliegenden Controllingberichts wurden u.a. bis zur Umsetzung des revidierten Planungs- und Baugesetzes in den kommunalen Bau- und Zonenordnungen in verschiedenen Gemeinden kommunale Planungszone verhängt.

4.5 Siedlungsgebiet

Der Kanton Uri hat zur Festlegung des Siedlungsgebiets grundsätzlich eine quantitative Umschreibung des Siedlungsgebiets (Variante C) gewählt und dies in Abstimmungsanweisung 4.1-1 «Siedlungsgebiet» festgelegt. Ergänzt wurde dies durch Siedlungsbegrenzungslinien (regionale Konkretisierung). Die Gemeinden haben die Möglichkeit in ihrem kommunalen Siedlungsleitbild das Siedlungsgebiet räumlich weiter zu konkretisieren. Die Gemeinden hatten bisher keinen Bedarf, diese Möglichkeiten zu nutzen.

Das Siedlungsgebiet des Kantons Uri wurde dabei auf 1'254 ha begrenzt (inkl. Verkehrsflächen innerhalb des Siedlungsgebiets). Die folgende Abbildung zeigt den vorgesehenen Entwicklungspfad vom aktuellen Stand bis hin zur Erreichung dieses Zielwerts für die Zustände 2015 (Werte aus dem ersten Controllingbericht aus dem Jahr 2017) und 2022. Die Abbildung zeigt, dass zwischen 2015 und 2022 das Siedlungsgebiet um rund 5 ha verkleinert wurde. Dies ist grösstenteils auf erfolgte Rückzonungen zurückzuführen.

Abbildung 4-7: Siedlungsgebiet und vorgesehener Entwicklungspfad

Stand und vorgesehene Entwicklung	Aktueller Stand (Datenstand/Erwartung 2022)	1. Controllingbericht (Datenstand/Erwartung 2015)
Stand Bauzonen (inkl. Verkehrsflächen innerhalb Siedlungsgebiet)	1'244 Ha	1'249 ha
Geplante Erweiterungen im Umfeld der Entwicklungsschwerpunkte	+9 ha	+10 ha
Erweiterungen für öffentliche Zonen	+6 ha	+6 ha
Reserve für zeitverzögerte Rückzonungen	+14 ha	+14ha
Innerhalb des Richtplanhorizonts angestrebte Rückzonungen	-19 ha	-25 ha
Erwartungswert 2040 (kant. Richtplan)	1'254 ha	1'254 ha

Quelle: Amt für Raumentwicklung Kanton Uri (2015/2022)

4.6 Stand und Entwicklung der Bevölkerung und Arbeitsplätze sowie deren räumliche Verteilung

4.6.1 Räumliche Entwicklung und Verteilung

Auf der einen Seite wächst der ganze Kanton, angetrieben durch das Untere Reusstal und das Urserntal, wie gemäss den bisherigen Szenarien des Bundes und des Kantons erwartet. Andererseits haben die kleinen, meist peripheren ländlichen Gemeinden Schwierigkeiten ihren Bestand zu erhalten oder weisen gar rückläufige Tendenzen auf.

Insbesondere im ersten Wirtschaftssektor ist ein Rückgang der Beschäftigten festzustellen, was die ländlichen Gemeinden überproportional trifft. Darüber hinaus weisen die aktuellen Daten in den besonders betroffenen Tälern Oberes Reusstal und Seegemeinden auf eine fortschreitende Alterung der Bevölkerung hin (vgl. Abschnitt 4.6.2). Die räumliche Verteilung und Entwicklung von Bevölkerung und Arbeitsplätzen kann im Detail anhand der Indikatoren 1.1 und 1.2 nachvollzogen werden. (vgl. Anhang A)

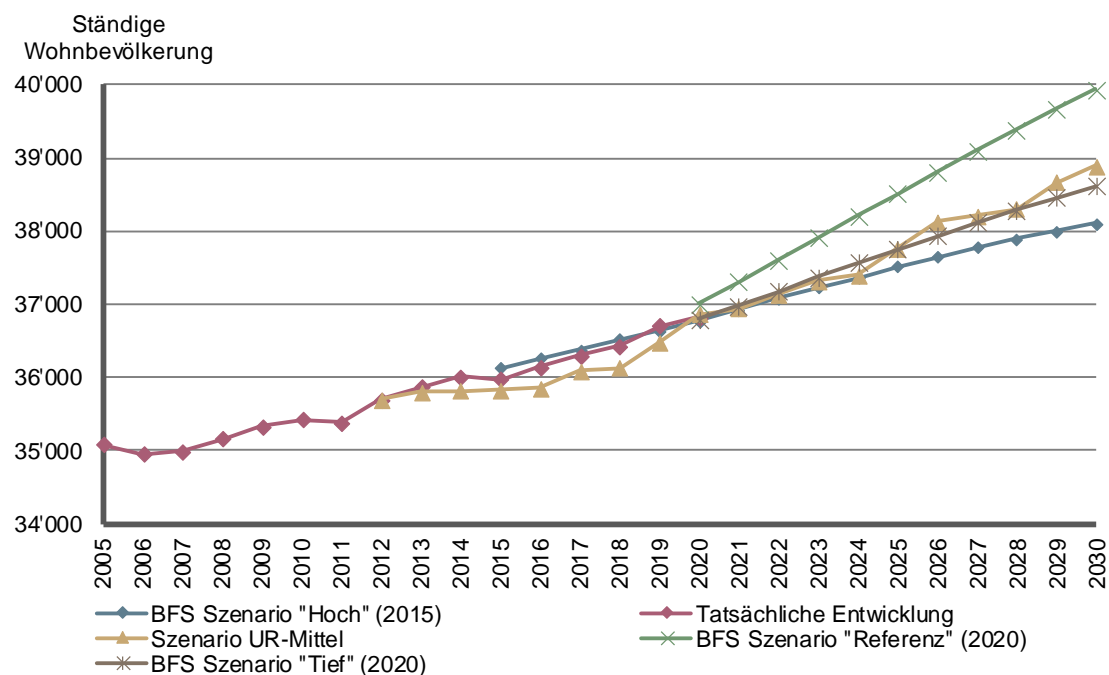
Wie die untenstehende Abbildung 4-8 zeigt, stimmt die festgestellte Entwicklung der ständigen **Wohnbevölkerung** mit dem vom BFS (2015) maximal anzunehmenden Szenario «Hoch» und mit dem durch den Kanton erstellten kantonalen Szenario «UR-Mittel» gut überein. Beide Szenarien bilden die aktuelle Basis für die kantonale Richtplanung. Das Szenario «UR-Mittel» berücksichtigt dabei Sondereffekte wie das Tourismusresort Andermatt oder den Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden (Werkmatt). Das neueste «Referenz» Szenario des BFS für das Ausgangsjahr 2020¹⁴ postuliert für den Kanton gar ein deutlich stärkeres Wachstum als die aktuell im Richtplan verwendete Grundlage.

Gemäss aktualisierter Bevölkerungsprognose für den Kanton Uri¹⁵ wird eine Bevölkerungsentwicklung, die sich zwischen den beiden BFS-Szenarien «Referenz» und «Tief» für das Jahr 2020 bewegt, für den Zeitraum bis 2035 als realistisch betrachtet. Eine Entwicklung in dieser Bandbreite stimmt auch mit der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2014 überein, welche die absehbaren Entwicklungen und Investitionen im unteren Reusstal und im Urserntal als Grundlage verwendet hat. Diese Investitionen (z.B. Kantonsbahnhof, Tourismusresort Andermatt) wurden weitgehend realisiert. Für das Jahr 2035 kann im Kanton Uri entsprechend mit einer Bevölkerung zwischen 39'000 (BFS-Szenario «Tief») und 40'700 (BFS-Szenario «Referenz») Einwohnenden gerechnet werden. Dies entspricht ziemlich genau der Entwicklung entsprechend der Bevölkerungsprognose aus dem Jahr 2014 (Szenario «UR-Mittel»). Die auf der bisherigen Prognose basierenden Planungen (z.B. kantonaler Richtplan) bedürfen deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keiner grundsätzlichen Überprüfung und Anpassung.

¹⁴ Vgl. BFS (2020), Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050.

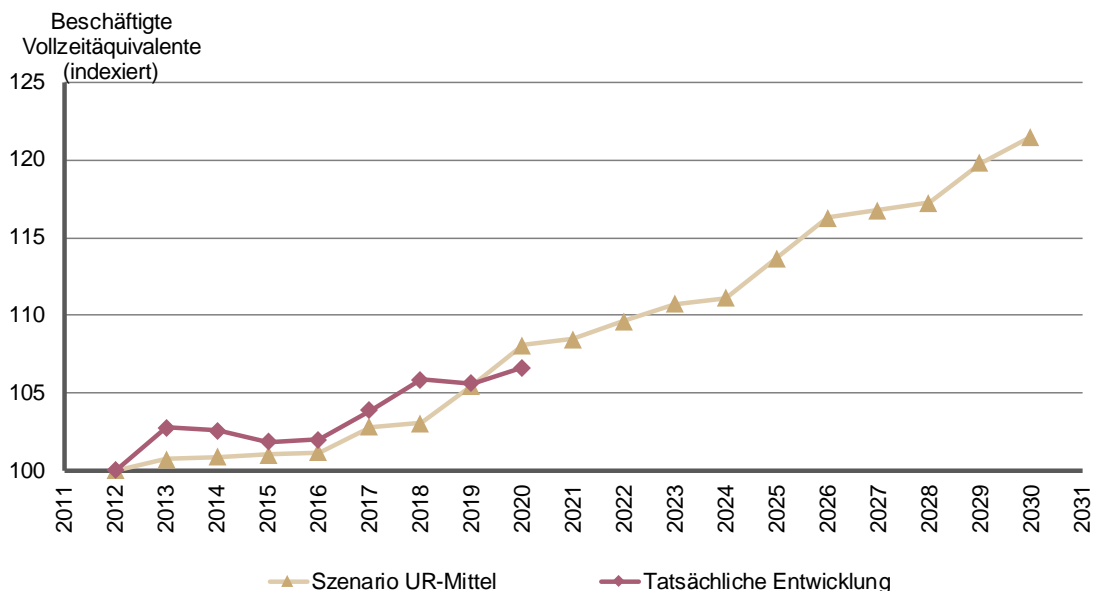
¹⁵ Vgl. Amt für Raumentwicklung Uri (2020), Bevölkerungsprognose Kanton Uri. Die Bevölkerungsentwicklung des Kantons Uri vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik.

Abbildung 4-8: Szenarien der Bevölkerungsentwicklung und tatsächliche Entwicklung



Das vom Kanton erstellte Szenario für die **Beschäftigten** «UR-Mittel» verläuft ebenfalls parallel zur tatsächlichen Entwicklung. Dies kann aus der Abbildung 4-9 festgestellt werden. Absolute Niveauunterschiede kommen zu Stande, weil die als Grundlage verwendeten Zahlen der STATENT in den letzten Jahren mehrmals revidiert und (nach unten) korrigiert wurden und deshalb der Ausgangspunkt 2012 nicht mehr mit den aktuell ausgewiesenen Werten übereinstimmt.

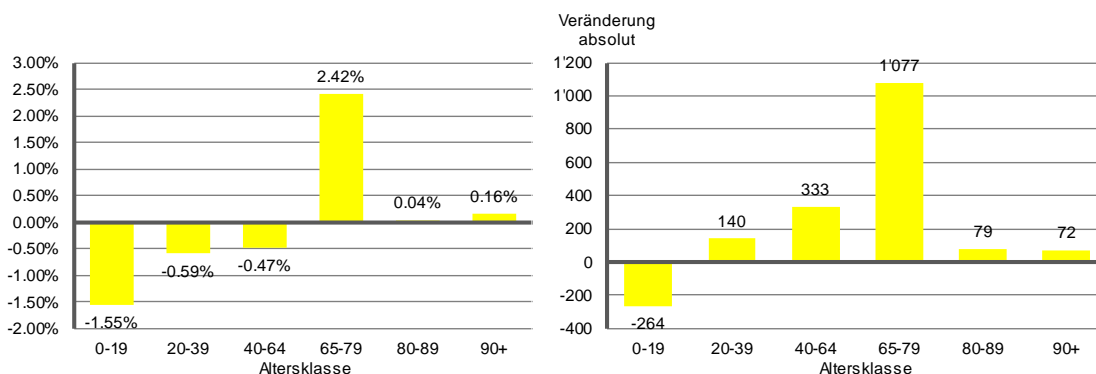
Abbildung 4-9: Kantonales Szenario der Beschäftigtenentwicklung und tatsächliche Entwicklung (indexiert, Basis 2012)



4.6.2 Demografische Entwicklung

Die folgende Abbildung zeigt die demografische Entwicklung des Kantons zwischen 2011 und 2020.

Abbildung 4-10: Veränderung der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons zwischen 2011 und 2020 nach Altersklasse (links: Veränderung des Anteils in %-Punkten, rechts: Veränderung absolut)



Quelle: Bundesamt für Statistik (2020)

Es lässt sich ablesen, dass die Gruppe der unter 20-jährigen (0-19 Jahre) sowohl einen kleineren Anteil der Bevölkerung ausmacht als auch absolut betrachtet geschrumpft ist. Bei den 20-39- und den 40-64-jährigen ist zwar der Anteil leicht zurückgegangen, dennoch verzeichneten sie absolut ein Wachstum. Am stärksten gewachsen, sowohl bezogen auf den Anteil als

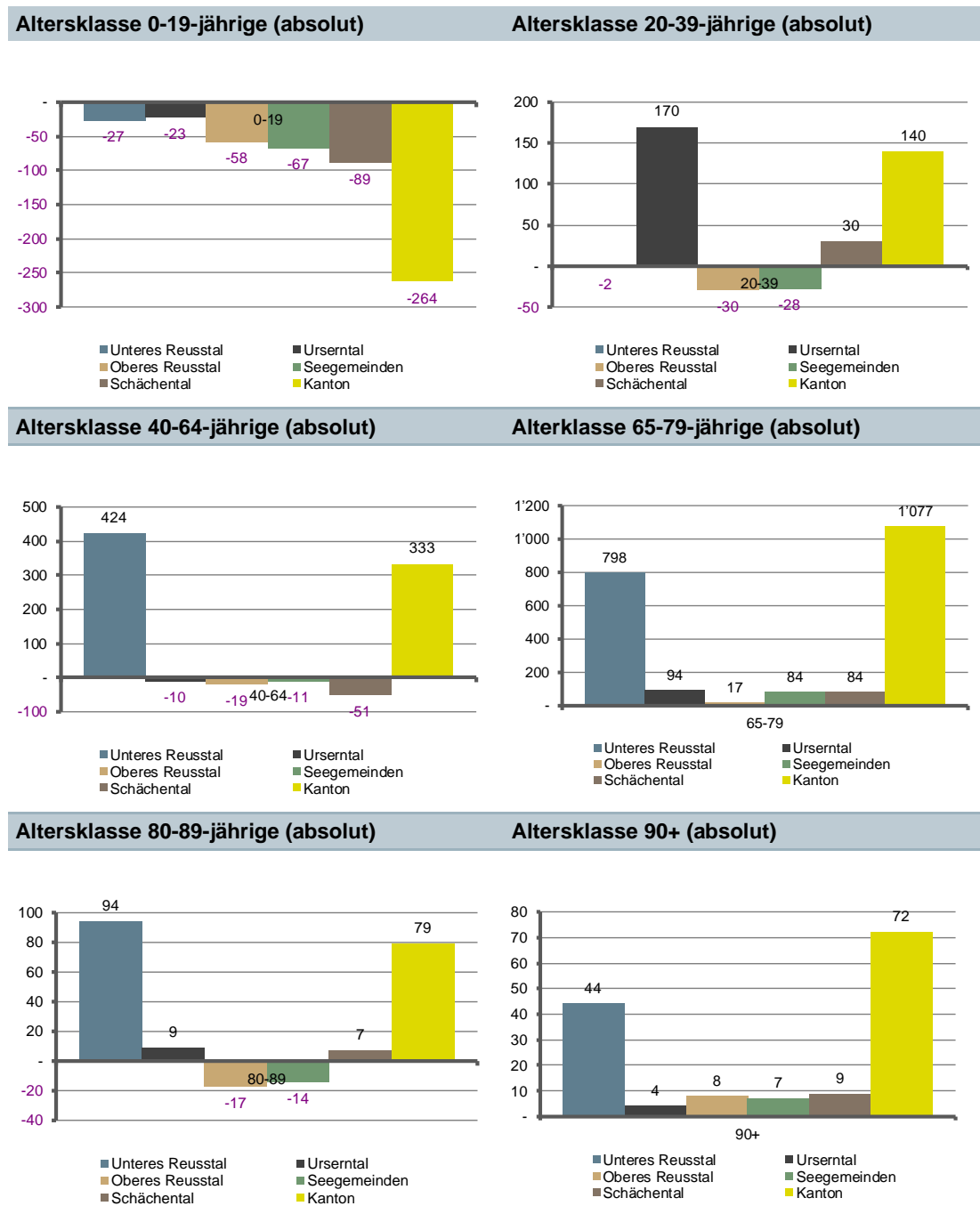
auch absolut ist die Altersgruppe der 64-70-jährigen. Insgesamt kann im Kanton Uri in den letzten Jahren somit von einer Alterung der Bevölkerung gesprochen werden.

Die einzelnen Täler haben sich sehr unterschiedlich entwickelt (vgl. hierzu Abbildung 4-11):

- Im **Unteren Reusstal** hat die Zahl der 0-19-jährigen abgenommen (-27), die Zahl der 20-39-jährigen ist konstant geblieben und die Zahl in allen anderen Altersgruppen ist deutlich gestiegen. Am stärksten fällt der Anstieg in der Altersgruppe der 65-79-jährigen (+798) aus.
- Im **Urserntal** kann im Gegensatz zu anderen Tälern ein starkes Wachstum bei den 20-39-jährigen beobachtet werden (+170). Bei den 0-19-jährigen kann ein leichter Rückgang festgestellt werden (-23), während die Altersgruppe der über 65-jährigen wächst (+107).
- Im **Oberen Reusstal** hat sowohl die Zahl der 0-19, der 20-39 und der 40-64-jährigen absolut betrachtet abgenommen (-107). Die Zahl der über 65-jährigen ist absolut nur leicht angestiegen (+8).
- In den **Seegemeinden** zeigt sich ein ähnliches Bild wie im Oberen Reusstal (Rückgang der unter 65-jährigen und Anstieg bei über 65-jährigen), der Anstieg der 65-79-jährigen fällt aber deutlich stärker aus (+84).
- Im **Schächental** ähnelt das Bild demjenigen im Urserntal, also ein Rückgang bei den unter 20-jährigen (-89) und ein Wachstum bei den 20-39-jährigen (+30) und den über 65-jährigen (+100).

Die folgenden Abbildungen zeigen die Entwicklung der Täler für die sechs Altersklassen.

Abbildung 4-11: Betrachtung der Entwicklung der Täler 2011 bis 2020 für alle Altersklassen (absolut)



Quelle: Bundesamt für Statistik (2020)

4.7 Abstimmung Siedlung und Verkehr

4.7.1 Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr

Die ÖV-Erschliessung von Bevölkerung und Beschäftigten hat sich in den letzten Jahren vielerorts verbessert. Dies lässt sich anhand des Indikators 3.1 ablesen. Die Umsetzung des neuen Buskonzepts im Unteren Reusstal im Zuge der Eröffnung des neuen Kantonsbahnhofs in Altdorf hat in grossen Teilen des Unteren Reusstals zwischen Amsteg und Flüelen Gruonbach sowie zwischen Seedorf und Bürglen zu Verbesserungen geführt. Im Rahmen der Situationsanalyse zum Agglomerationsprogramm «Unteres Reusstal» der 4. Generation¹⁶ wurde zudem aufgezeigt, dass in den letzten Jahren im Unteren Reusstal meist gut erschlossene Baulücken geschlossen und Innenentwicklungspotenziale genutzt werden konnten.

4.7.2 Kapazitäten der Verkehrsträger

Die Kapazitäten der Verkehrsträger sind grundsätzlich ausreichend vorhanden, um auch innerhalb der Siedlungsgebiete den Verkehr zu bewältigen.

a) Strasse

Die Kapazität der Strassen ist in den meisten Siedlungsgebieten ausreichend. Erkannte Engpässe befinden sich u.a. in der Ortsdurchfahrt Altdorf und beim Kreisel Flüelen sowie im Sommer über bzw. durch den Gotthard. Viele dieser Schwachstellen sind bekannt und werden bereits angegangen:

- Die **Ortsdurchfahrt Altdorf** wird nach Eröffnung der West-Ost-Verbindungsstrasse und des Halbanschlusses N2 Altdorf Süd entlastet. Dies wird in den Hauptverkehrszeiten auch zu einem besseren Verkehrsfluss im öffentlichen Busverkehr führen. Flankierende Massnahmen stellen sicher, dass die Entlastungsstrasse genutzt wird und die Siedlungsqualität im Dorf steigt.
- Der **Kreisel Flüelen** soll gemäss Sachplan Verkehr Teil Infrastruktur Strasse nach Eröffnung der neuen Axenstrasse (ca. 2030) aufgehoben und durch eine niveaufreie Lösung ersetzt werden (bedingt eine Verlegung der Kantonsstrasse), so dass eine Trennung zwischen regionalem und überregionalem Verkehr stattfinden kann.
- Insbesondere in den Sommermonaten und an Feiertagen staut sich der Verkehr auf der **Autobahn A2** vor dem Gotthardtunnel. Die Überlastung der Autobahn A2 führt im Sommer auch zu Ausweichverkehr über die Kantonsstrasse und den Gotthardpass, was die Dörfer entlang der Kantonsstrasse im oberen Reusstal stark belastet. Die Folgen sind eine erhöhte Umweltbelastung der Bevölkerung und eine verminderte Erreichbarkeit (für MIV, Busverkehr und in Notfällen). Lösungen werden derzeit durch den Kanton in Zusammenarbeit mit

¹⁶ Vgl. Ecoplan (2020), Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (AP URT) - 4. Generation. Situations- und Trendanalyse.

dem Bundesamt für Strassen erarbeitet. Auch wurden auf Bundesebene von Urner Stände- und NationalrätInnen Vorstösse zum Thema eingereicht.¹⁷

b) Öffentlicher Verkehr

Die Kapazitäten im öffentlichen Verkehr sind ausreichend vorhanden. Das Angebot, die Bedienungsfrequenz und damit die Kapazität des Busbetriebs im Urner Talboden wurde mit dem Fahrplanwechsel 2021/22 noch einmal ausgebaut und auf den Kantonsbahnhof Altdorf als Verkehrsdrehscheibe ausgerichtet.

Um die Strassen im Tourismusentwicklungsgebiet Urserntal zu entlasten und die Erreichbarkeit des Urserntals bzw. des gesamten Gotthardraums zu verbessern, besteht die Absicht den Bahnhof Göschenen zur Verkehrsdrehscheibe für das Obere Reusstal und das Urserntal weiterzuentwickeln.¹⁸

c) Fuss- und Radwegnetz

Das kantonale Radwegnetz gemäss Radwegkonzept im Unteren Reusstal wird in den nächsten Jahren um rund 9 km ausgebaut.¹⁹ Durch die mit der West-Ost-Verbindung angestrebte Entlastung der Ortsdurchfahrten Altdorf und Schattdorf und flankierende Massnahmen werden zudem die Dorfkerne für den Fussverkehr attraktiver.

Die Gemeinden der Agglomeration Unteres Reusstal wurden im Rahmen der Erarbeitung des Agglomerationsprogramms der 4. Generation über die Vorteile und Möglichkeiten zur systematischen Analyse und Planung der Fusswegnetze informiert. Zudem wurden dazu Grundlagen erarbeiten wie z.B. Analyse kommunales Fusswegnetz und Schwachstellenanalyse. Im Rahmen der Erarbeitung der kommunalen Siedlungsleitbilder oder von Verkehrskonzepten sind die Gemeinden ebenfalls angehalten das für die qualitätsvolle Innenentwicklung wichtige Thema zu vertiefen.

d) Verkehrsintensive Einrichtungen

Das Gebiet «Rossgiesen» in Schattdorf mit den dortigen Fachmärkten und dem Einkaufszentrum ist die einzige Verkehrsintensive Einrichtung im Kanton Uri gemäss kantonalem Richtplan. Die Erschliessung erfolgt über eine eigene ÖV-Haltestelle, die Strasse sowie mit dem Fuss- und Veloverkehr (Kantonale Velohauptroute). Die Erschliessung des Gebiets wurde in den letzten Jahren verbessert, z.B. mit der Sanierung des Knoten «Kastelen» (Einfahrt

¹⁷ Z.B. Interpellation 22.3556 (Heidi Z'graggen) vom 7.6.2022: «Was tut das ASTRA für ein Verkehrsregime an den Transitrouten, das die Anwohnerinnen und Anwohner an Spitzentagen möglichst wenig belastet?» sowie Postulat 22.4044 (Simon Stadler) vom 28.9.2022: «Verbesserung des Verkehrsmanagements und der Umgang mit Ausweichverkehr».

¹⁸ Vgl. Luzerner Zeitung (2021), Artikel «Grossprojekt. Göschenen soll zur Verkehrsdrehscheibe werden» vom 9.7.2021

¹⁹ Vgl. Baudirektion Kanton Uri (2019), Radwege im Kanton Uri. StrG Art. 23+24. Bericht und Plan. Auszug vom 30. Oktober 2019.

Rynächtstrasse-Umfahrungsstrasse), der Erneuerung der Umfahrungsstrasse und der Verbreiterung der Rynächtstrasse von 6.0 m auf 6.8 m. Weitere Verbesserungen sollen mit der Massnahme GV4.4 «Schattdorf: Erschliessung ESP und Aufwertung Knoten Rossgiessen» aus dem Agglomerationsprogramm URT 4. Generation erfolgen, wobei aber gemäss Prüfbericht des Bundes vom 22. Februar 2023, der Planungsstand ungenügend und das Kosten-Nutzenverhältnis nicht gut genug sei. Dies auch weil keine Angaben zu den flankierenden Massnahmen sowie den Verbesserungen für den FVV ersichtlich sind.

4.8 Weilerzonen / Kleinsiedlungen

In der Gemeinde **Silenen** waren bis vor kurzem noch Weilerzonen in der Nutzungsplanung festgelegt, die nicht im Richtplan als Weiler bezeichnet waren. Sie erfüllten deshalb die bundesrechtlichen Vorgaben für Kleinsiedlungen ausserhalb der Bauzone noch nicht. Mit der Revision der Nutzungsplanung 2021 und der Genehmigung durch den Regierungsrat (RRB Nr. 2023-52 vom 31. Januar 2023) wurde der Nutzungsplan der Gemeinde Silenen, in Bezug auf die Weilerzone, dem kantonalen Richtplan angepasst. Damit entsprechen die Weilerzonen in sämtlichen Gemeinden den Vorgaben des kantonalen Richtplans.

Literaturverzeichnis

Acht Grad Ost AG (2022)

Vollzugscontrolling Richtplan Kanton Uri – Kurzbericht

Amt für Raumentwicklung Uri (2016)

Richtplan Uri. Stand 31.8.2016. Altdorf.

Amt für Raumentwicklung Uri (2016b)

Umsetzung RPG-Revision. Beilage 2 zum Bericht zur Richtplanpassung. Altdorf.

Amt für Raumentwicklung Uri (2020)

Bevölkerungsprognose Kanton Uri. Die Bevölkerungsentwicklung des Kantons Uri vor dem Hintergrund der neuen Bevölkerungsszenarien des Bundesamtes für Statistik. Altdorf.

Amt für Raumentwicklung Uri / Ecoplan (2017),

Richtplan Uri – Strategisches Controlling – Umsetzungskonzept. Altdorf.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2016)

Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen. Standbericht 2016. Bern.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2019)

Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen. Standbericht 2019. Bern.

Bundesamt für Raumentwicklung ARE (2020)

Sachplan Fruchtfolgeflächen vom 8.5.2020.

Bundesamt für Statistik BFS (2016)

Bevölkerungsentwicklung in den Kantonen 2015-2045. Szenario BR-00-2015. Neuchâtel.

Bundesamt für Statistik BFS (2020)

Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020-2050. Neuchâtel.

Bundesamt für Verkehr BAV (2016)

Monitoring Eisenbahnlärm. Jahresbericht 2016. Bern.

Bundesamt für Verkehr BAV (2010)

Monitoring Eisenbahnlärm. Jahresbericht 2009. Bern.

EBP Ernst Basler + Partner AG (2014)

Bevölkerungs- und Beschäftigtenprognose Kanton Uri. Zürich.

EBP Ernst Basler + Partner AG (2020)

Bevölkerungsprognose Kanton Uri

Ecoplan (2020)

Agglomerationsprogramm Unteres Reusstal (AP URT) - 4. Generation. Situations- und Trendanalyse. Altdorf.

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (2014).
Technische Richtlinien Bauzonen. Bern.

5 Anhang A: Strategisches Controlling entlang der räumlichen Schlüsselindikatoren

Die räumlichen Schlüsselindikatoren für das strategische Controlling wurden basierend auf dem revidierten Richtplan 2016 festgelegt. Sie wurden so ausgewählt, dass sie die räumlich und strategisch relevanten (langfristigen) und messbaren raumordnungspolitischen Ziele sowie die richtungsweisenden Festlegungen im Richtplan möglichst gut abdecken können.

Die 19 räumlichen Schlüsselindikatoren sind entlang der folgenden Themen²⁰ gegliedert:

(5.)1	Entwicklung der Teilräume	(2 Indikatoren)
(5.)2	Siedlung	(7)
(5.)3	Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität	(3)
(5.)4	Natur und Landschaft	(3)
(5.)5	Ver- und Entsorgungseinrichtungen	(2)
(5.)6	Tourismus, Freizeit und Erholung	(2)

5.1 Entwicklung der Teilräume

5.1.1 Ständige Wohnbevölkerung

Kurzbeschreibung	Zur ständigen Wohnbevölkerung gehören alle schweizerischen Staatsangehörigen mit einem Hauptwohnsitz in der Schweiz sowie ausländische Staatsangehörige ²¹ mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens 12 Monaten. Der Indikator gibt Auskunft über die demografische Entwicklung der einzelnen Gebiets-einheiten. Veränderungen in der Bevölkerungsstruktur können sich auf den Arbeits- und Wohnungsmarkt sowie die Finanzen der öffentlichen Hand auswirken.
Richtplanbezug	RPZ 2.2-1 (Stärkung spez. Qualitäten und Funktionen), 2.3-2 (Wirtschaftsstandorte) / RF 3.1
Soll-Entwicklung	Das Bevölkerungswachstum des Kantons soll insbesondere im Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal sowie den Regionalzentren Erstfeld und Andermatt stattfinden. Als touristische Entwicklungsgebiete sollen das Urserental und die Seegemeinden weiterentwickelt werden. Die übrigen Regionen sollen ihre Grösse erhalten können.
Beurteilung	Insgesamt konnte das Wachstumsziel in den Entwicklungsschwerpunkten im unteren Reusstal sowie den Regionalzentren Andermatt und Erstfeld erreicht werden. Da vor allem im Urserental und im unteren Reusstal ein starkes Bevölkerungswachstum stattgefunden hat, kann der Kanton Uri in der Gesamtbe-trachtung ein konstantes Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung verzeichnen. Allerdings sind regi-onale Unterschiede ersichtlich. So konnte das Ziel einer stabilen Bevölkerungsentwicklung im oberen Reusstal nicht erreicht werden. Seit 2017 ist dort die Bevölkerungszahl stark gesunken.

²⁰ Die Themen ergeben sich aus den Kapitelüberschriften der raumordnungspolitischen Ziele (Kapitel 2 im Richtplan) in Kombination mit den inhaltlich entsprechenden Kapiteln vier bis acht im Kantonalen Richtplan.

²¹ Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung für mindestens zwölf Monate (Ausweis B oder C oder EDA-Ausweis), Kurzaufenthaltsbewilligung (Ausweis L) für eine kumulierte Aufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten; Per-sonen im Asylprozess (Ausweis F oder N) mit einer Gesamtaufenthaltsdauer von mindestens zwölf Monaten.

Im Schächental und in den Seegemeinden konnte das Ziel einer Stabilisierung der Bevölkerungszahl erreicht werden. Im Schächental ist die Bevölkerungszahl seit 2011 stabil, allerdings mit einem leichten Rückgang zwischen 2017-2019. In den Seegemeinden kann in den letzten Jahren ein leichtes Wachstum festgestellt werden, was in Einklang mit den Zielen gemäss Richtplan ist.

Abgesehen vom Bevölkerungsrückgang im oberen Reusstal entsprechen die beobachtbaren Entwicklungen den Zielen hinsichtlich der räumlichen Entwicklung des Kantons Uri.

Stand 2020

Der grösste Teil der Urner Bevölkerung wohnt im Jahr 2020 im unteren Reusstal (über 80%). Die restlichen rund 20% verteilen sich etwa gleichmässig auf das Urserntal (5%), die Seegemeinden (4%), das obere Reusstal (4%) und das Schächental (4%).

Abbildung 5-1: Anzahl Einwohner im Kanton Uri 2020

	Anzahl Einwohner 2011	Anzahl Einwohner 2020	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Unteres Reusstal	29201	30532	1331	5%
Altdorf	8903	9565	662	7%
Attinghausen	1575	1747	172	11%
Bürglen	3958	3930	-28	-1%
Flüelen	1965	2025	60	3%
Schattdorf	4964	5408	444	9%
Seedorf (inkl. Bauen)	1949	2045	96	5%
Erstfeld	3738	3861	123	3%
Silenen	2149	1951	-198	-9%
Urserntal	1607	1851	244	15%
Andermatt	1279	1527	248	19%
Hospental	186	182	-4	-2%
Realp	142	142	0	0%
Seegemeinden	1576	1547	-29	-2%
Isenthal	522	476	-46	-9%
Seelisberg	656	688	32	5%
Sisikon	398	383	-15	-4%
Oberes Reusstal	1451	1352	-99	-7%
Göschenen	418	428	10	2%
Gurtellen	578	512	-66	-11%
Wassen	455	412	-43	-9%
Schächental	1547	1537	-10	-1%
Spiringen	851	842	-9	-1%
Unterschächen	696	695	-1	0%
Total	35382	36819	1437	4%

Entwicklung seit 2011 nach Tälern

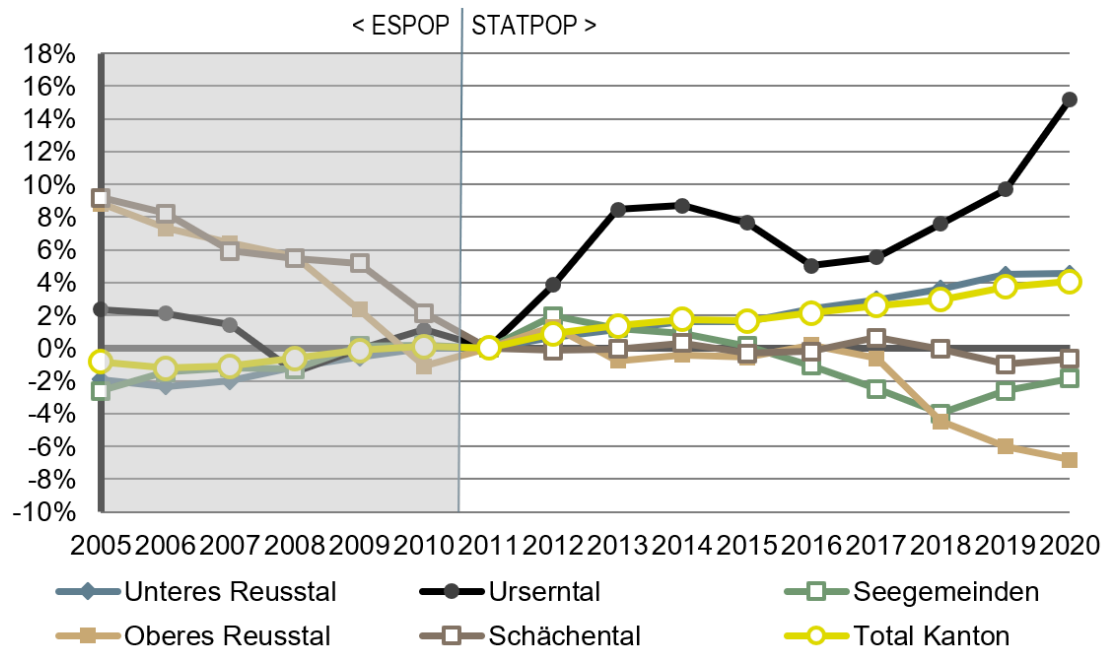
Im Vergleich zum Jahr 2005 ist die Bevölkerungszahl im oberen Reusstal und im Schächental deutlich zurückgegangen. Während sich die Bevölkerungszahl im Schächental seit 2011 auf tieferem Niveau stabilisiert hat, kann im oberen Reusstal weiterhin ein Bevölkerungsrückgang beobachtet werden.

Die Seegemeinden verzeichnen nach einem Anstieg der ständigen Wohnbevölkerung bis 2012 und einem anschliessenden Rückgang beinahe eine identische Bevölkerungszahl wie 2005.

Ein deutliches Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung fand im unteren Reusstal und im Urserntal statt. Die auffälligste Entwicklung konnte im Urserntal beobachtet werden, wo nach dem Rückgang bis 2009 ein Anstieg der ständigen Wohnbevölkerung in Wellen stattfand.

Hauptursache für die negative Entwicklung im Schächental zwischen 2005 und 2010 ist die hohe Abwanderung in andere Urner Gemeinden, die trotz Geburtenüberschuss zu einem deutlichen Rückgang führt. Aus dem oberen Reusstal wanderten in diesem Zeitraum ebenfalls viele Personen in andere Urner Gemeinden ab, gleichzeitig lag die Zahl der Todesfälle deutlich über jener der Geburten. Dagegen wirkte die Einwanderung von ausserhalb der Schweiz bis 2017 stabilisierend auf die Bevölkerungsentwicklung im oberen Reusstal.

Abbildung 5-2: Entwicklung der Täler (Veränderung gegenüber 2011 in %)

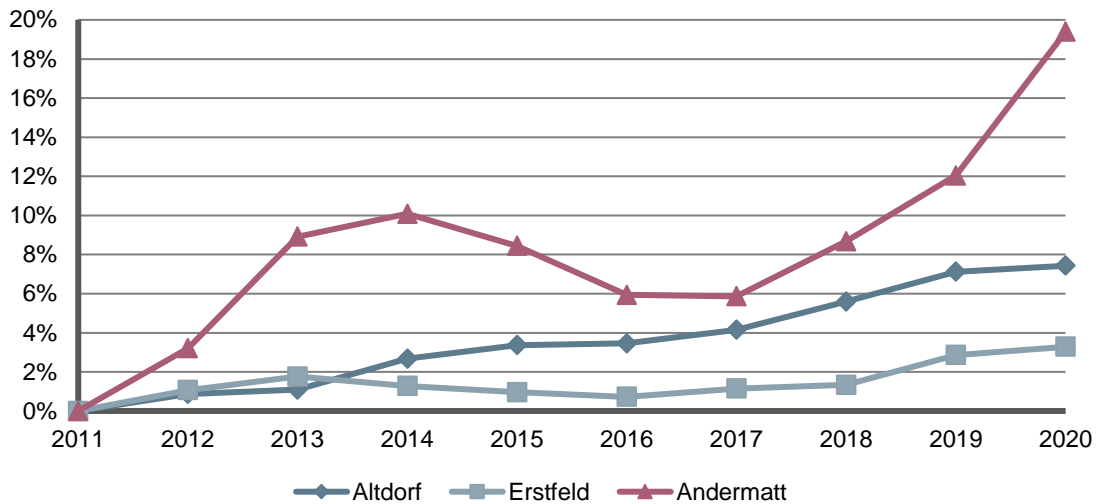


Hinweis: Veränderung wird im Vergleich zum Jahr 2011 ausgewiesen (2011 = 100).

Entwicklung seit 2011 in den Haupt- und Regionalzentren

In den Haupt- und Regionalzentren konnte seit 2011 in allen Gemeinden ein Bevölkerungswachstum beobachtet werden. Besonders stark fällt dieses Wachstum in Andermatt aus: Die Bevölkerungszahl in der Gemeinde ist im Vergleich zum Jahr 2011 um fast 20% gestiegen (+248 Einwohnende).

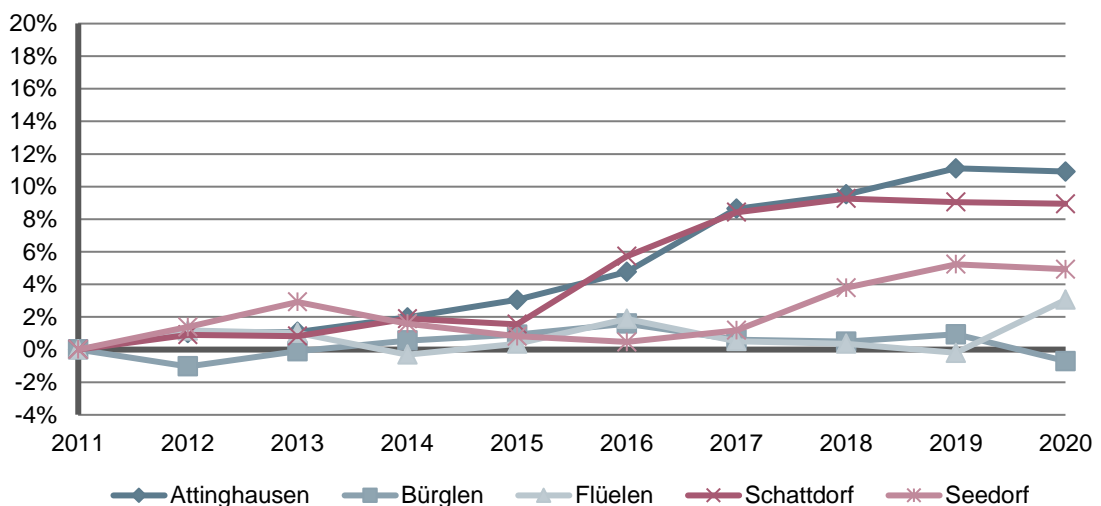
Abbildung 5-3: Entwicklung in den Haupt- und Regionalzentren (Veränderung gegenüber 2011 in %)



Entwicklung seit 2011 in den zentrumsnahen Gemeinden

Auch in den zentrumsnahen Gemeinden ist die Bevölkerungszahl seit 2011 gestiegen. Einzige Ausnahme bildet Bürglen: In der Gemeinde leben im Jahr 2020 rund 28 Menschen weniger als im Jahr 2011 (-1%). Absolut betrachtet ist die Bevölkerungszahl in Schattdorf am stärksten gestiegen. Es leben 444 Menschen mehr in der Gemeinde als im Jahr 2011.

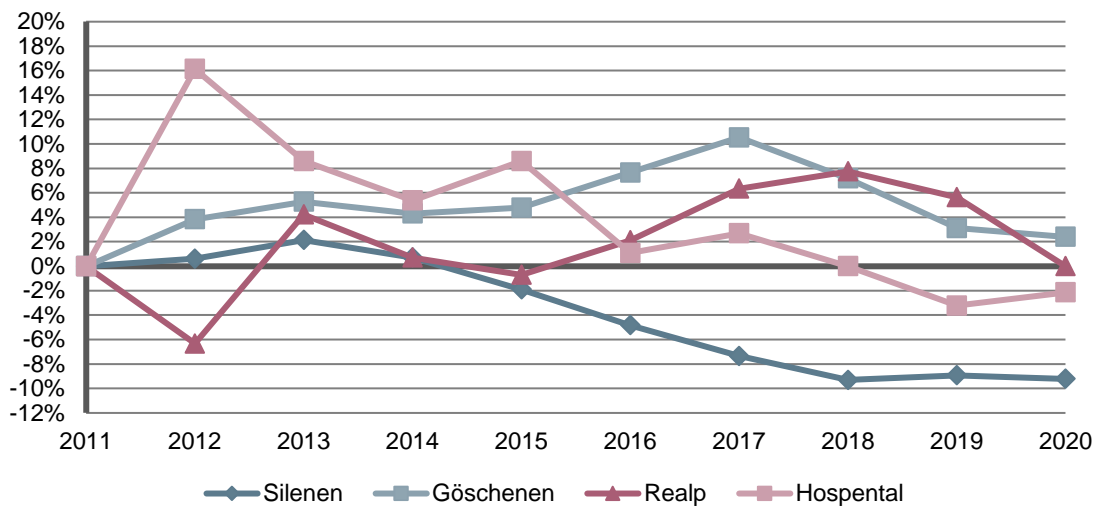
Abbildung 5-4: Entwicklung in den zentrumsnahen Gemeinden (Veränderung gegenüber 2011 in %)



Entwicklung seit 2011 in ländlichen Gemeinden des Hauptentwicklungsraums bzw. im Tourismusentwicklungsraum Urserental

In den ländlichen Gemeinden im Hauptentwicklungsraum bzw. im Tourismusentwicklungsraum Urserental weisen drei von vier Gemeinden eine vergleichbare Bevölkerungszahl wie 2011 auf. Einzig in Silenen konnte zwischen 2013-2018 ein Bevölkerungsrückgang beobachtet werden. Im gleichen Zeitraum wurden die Arbeiten auf der NEAT-Baustelle abgeschlossen (Eröffnung 2017). Im Jahr 2020 leben fast 10% weniger Menschen in der Gemeinde als 2011 (-198 Personen).

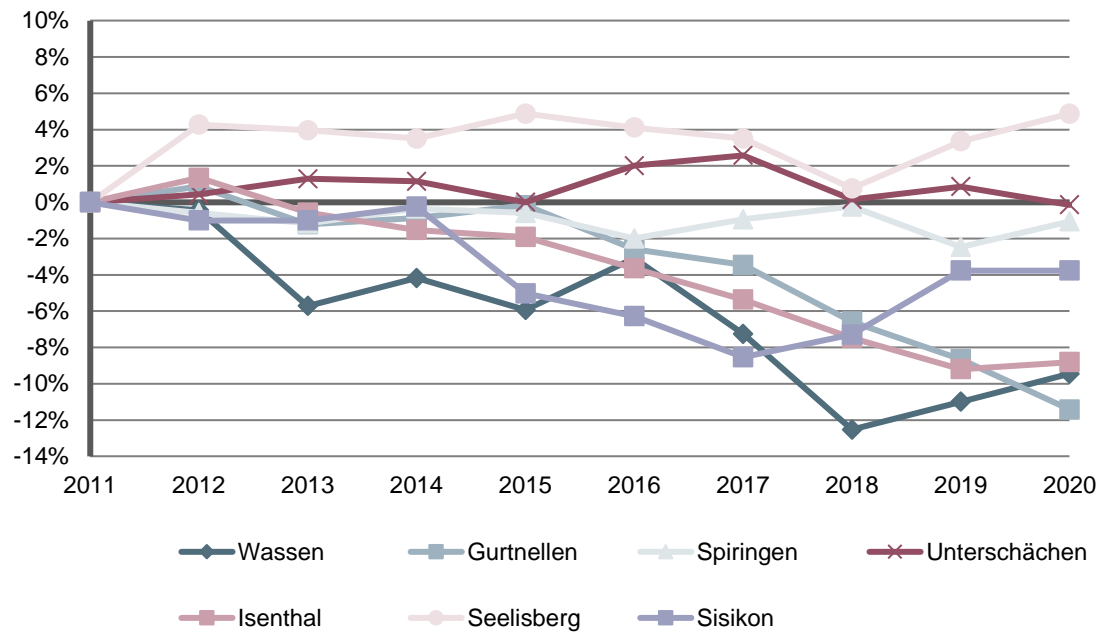
Abbildung 5-5: Entwicklung in den ländlichen Gemeinden im Haupt- und Tourismusentwicklungsraum (Veränderung gegenüber 2011 in %)



Entwicklung seit 2011 in ländlichen Gemeinden (Übrige)

In den übrigen ländlichen Gemeinden ist die Bevölkerungszahl in fast allen Gemeinden seit 2011 gesunken oder befindet sich auf demselben Niveau. Einzig in Seelisberg kann ein Anstieg der Bevölkerungszahl festgestellt werden. Im Vergleich zum Jahr 2011 leben rund 5% mehr Menschen in der Gemeinde (+32 Personen). Den stärksten (relativen) Rückgang verzeichnet Gurnellen mit einem Minus von 11% (-66 Personen).

Abbildung 5-6: Entwicklung in den ländlichen Gemeinden, Übrige (Veränderung gegenüber 2011 in %) [vertikale Achse oben gekürzt und unten erweitert]



Entwicklung seit 2016 bis 2020 nach Gemeinde

Im oberen Reusstal verzeichnen alle drei Gemeinden seit 2016 einen Rückgang. Gemeinsam konnte im oberen Reusstal ein Rückgang um 7% beobachtet werden.

Im Schächental konnte in den letzten Jahren eine konträre Entwicklung festgestellt werden. Während die Bevölkerung in Spiringen leicht anstieg, war sie in Unterschächen leicht rückläufig. Auch in den Seegemeinden kann eine ähnliche Beobachtung gemacht werden. In Isenthal nahm die Bevölkerung ab, während in den anderen drei Gemeinden ein leichter Anstieg beobachtet werden konnte.

Kräftig gewachsen sind das Urserental und das untere Reusstal. Im Urserental beschränkt sich das Wachstum allerdings auf die Gemeinde Andermatt.

Im unteren Reusstal konnten alle Gemeinden mit Ausnahme von Silenen und Bürglen ein Wachstum verzeichnen.

5.1.2 Beschäftigtenentwicklung (in VZÄ)

Kurzbeschreibung	Die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) gibt an, wie viele Stellen im Kanton Uri besetzt sind (gemessen in Stellenprozent). Eine Vollzeitstelle (Pensum 100%) entspricht dabei 1 VZÄ, eine Teilzeitstelle mit einem Pensum von z.B. 60% entspricht 0.6 VZÄ. Aus der Zahl der Vollzeitäquivalente lassen sich Schlussfolgerungen über die Lage auf dem Arbeitsmarkt sowie die wirtschaftliche Entwicklung einer Region ableiten. Dabei gilt es zu beachten, dass zu den Beschäftigten bzw. VZÄ auch Personen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Uri bzw. der betrachteten Region zählen.
Richtplanbezug	RPZ 2.2-1 (Stärkung spez. Qualitäten und Funktionen), 2.3-2 (Wirtschaftsstandorte) / RF 3.1
Soll-Entwicklung	Das Beschäftigtenwachstum des Kantons soll insbesondere in den Entwicklungsschwerpunkten im Unteren Reusstal und im Urserntal stattfinden.
Beurteilung	
Die Gesamtzahl der Beschäftigten ist im Kanton Uri seit 2011 gestiegen. Seit 2016 kann tendenziell ein leicht verstärktes Wachstum festgestellt werden. Der Rückgang im ersten Sektor muss im Kontext des Strukturwandels zugunsten des zweiten und dritten Sektors beurteilt werden. Insbesondere Einzonungen für Tourismus und produzierende Betriebe eröffnen neue Entwicklungsmöglichkeiten. Sowohl im Urserntal wie auch im unteren Reusstal konnte im Vergleich zum Jahr 2016 ein Wachstum festgestellt werden. Dies trifft vor allem auf das Urserntal mit einem Wachstum von 20% über alle Sektoren zu. Im unteren Reusstal konnte ein Wachstum von 2% bzw. 244 VZÄ verzeichnet werden. In absoluten Zahlen kann entsprechend eine positive Beschäftigtenentwicklung im unteren Reusstal und im Urserntal verortet werden, während die anderen Täler eine ziemlich stabile Entwicklung vorweisen. Somit ist das gesetzte Ziel grundsätzlich erreicht.	
Stand 2019	

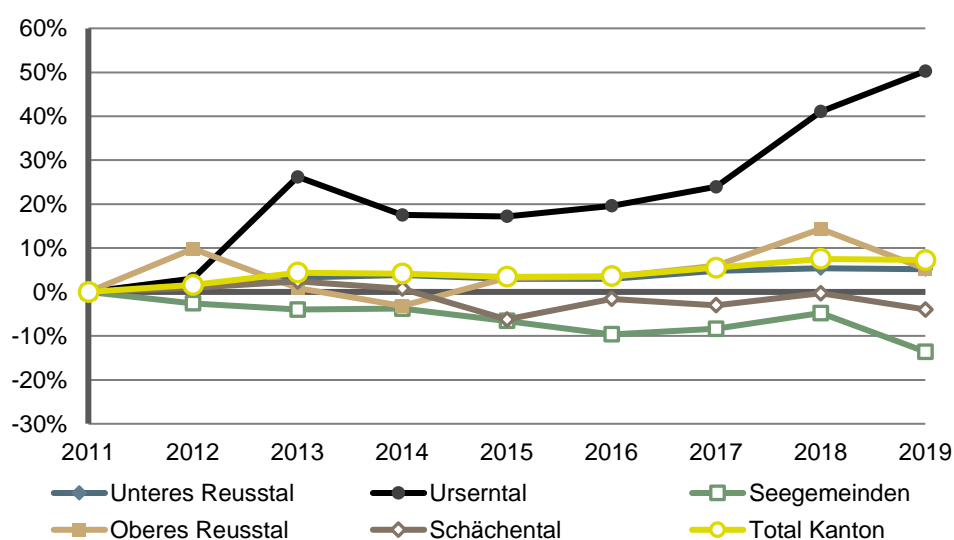
Die grosse Mehrheit der Beschäftigten (in VZÄ) im Kanton Uri finden sich im zweiten (33%) und dritten (61%) Wirtschaftssektor. Der Primärsektor beschäftigt mit rund 800 VZÄ lediglich 6%.
Im unteren und oberen Reusstal sind der 2. und 3. Sektor gross. Im Urserntal ist die Bedeutung des 3. Sektors noch deutlich grösser. In den Seegemeinden und im Schächental hat die Landwirtschaft gefolgt vom 3. Sektor eine grosse Bedeutung.

Abbildung 5-7: Anzahl Beschäftigte in VZÄ pro Sektor 2019

Stand 2019	1. Sektor		2. Sektor		3. Sektor		Alle Sektoren	
	VZÄ	Anteil	VZÄ	Anteil	VZÄ	Anteil	VZÄ	Anteil
Unteres Reusstal	466	4%	4'305	37%	6'919	59%	11'690	84%
Urserntal	30	2%	131	11%	1'049	87%	1'210	9%
Seegemeinden	114	38%	47	16%	139	46%	300	2%
Oberes Reusstal	66	13%	144	29%	281	57%	491	4%
Schächental	136	50%	41	15%	94	35%	271	2%
Total	812	6%	4'668	33%	8'482	61%	13'962	100%

Entwicklung über alle Sektoren (Veränderung gegenüber 2011 in %)

Über alle Sektoren zeigt sich seit 2011 eine Abnahme in den Seegemeinden, konstante Entwicklung im Schächental, leichte Zunahme im unteren und oberen Reusstal sowie klarer Anstieg im Urserntal. Das sich ergebende Bild ist stark vom dritten Sektor geprägt (vgl. weiter unten).



Entwicklung im 1. Sektor (Veränderung gegenüber 2011 in %)

2005-2011 (nicht grafisch dargestellt)

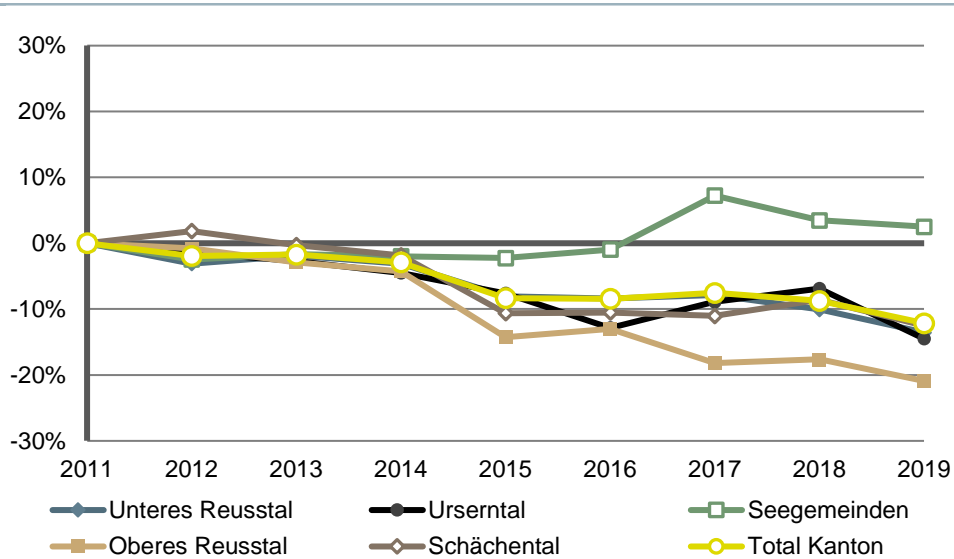
Im Schächental und im Unteren Reusstal ist die Zahl der Beschäftigten im 1. Sektor zwischen 2005 und 2011 leicht angestiegen. Dagegen zeigt sich im Urserental in diesem Zeitraum ein stärkerer Rückgang.

Die Abnahme der Landwirtschaftsfläche infolge Einzonungen dürfte dabei eine wichtige Rolle gespielt haben. Insbesondere im Urserental, wo in Zusammenhang mit dem Tourismusresort besondere, projektbezogene Einzonungen stattgefunden haben (vgl. Abschnitt 5.2.1).

Seit 2011 (vgl. nachfolgende Abbildung)

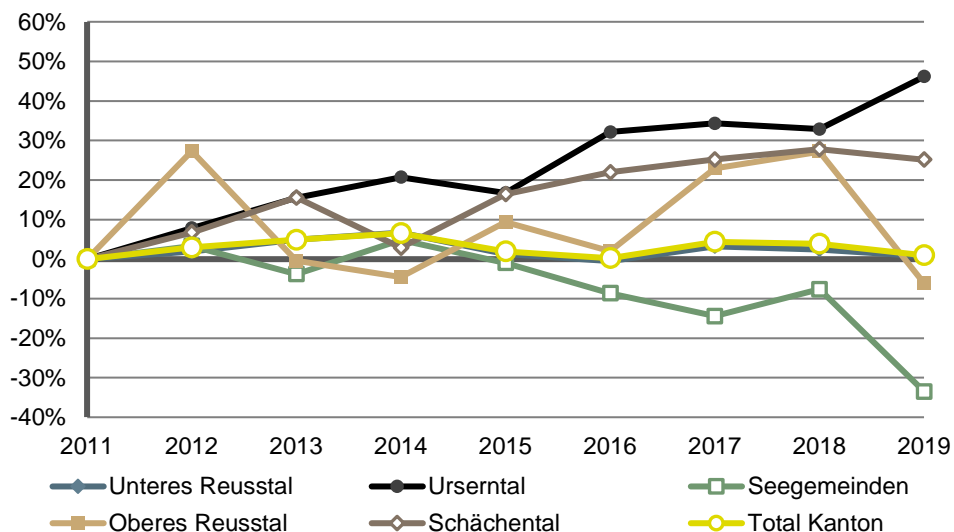
Seit 2011 kann fast im ganzen Kanton ein Rückgang der Beschäftigten im 1. Sektor beobachtet werden. Im gleichen Zeitraum nahm gemäss BFS auch die Zahl der Landwirtschaftsbetriebe im Kanton Uri von 633 auf 546 ab (-16%).²² Der Beschäftigtenrückgang unterliegt dabei gewissen Schwankungen – so konnte zum Beispiel zwischen 2016-2017 in den Seegemeinden ein Anstieg der Beschäftigten festgestellt werden. Ein prozentual starker Rückgang kann im oberen Reusstal beobachtet werden. Im Vergleich zum Jahr 2011 weisen alle Täler ausser den Seegemeinden eine tiefere Anzahl VZÄ im 1. Sektor auf.

²² Vgl. Bundesamt für Statistik - Landwirtschaftliche Strukturerhebung (STRU)



Entwicklung im 2. Sektor (Veränderung gegenüber 2011 in %)

Über den gesamten Zeitraum von 14 Jahren können in den kleineren Tälern grundsätzlich starke relative Schwankungen der Beschäftigten im 2. Sektor festgestellt werden (seit 2005, nicht grafisch dargestellt). Dabei muss berücksichtigt werden, dass sich der 2. Sektor stark auf das untere Reusstal konzentriert. In den anderen Tälern können deshalb bereits kleine Veränderungen der absoluten VZÄ zu grossen relativen Schwankungen führen.

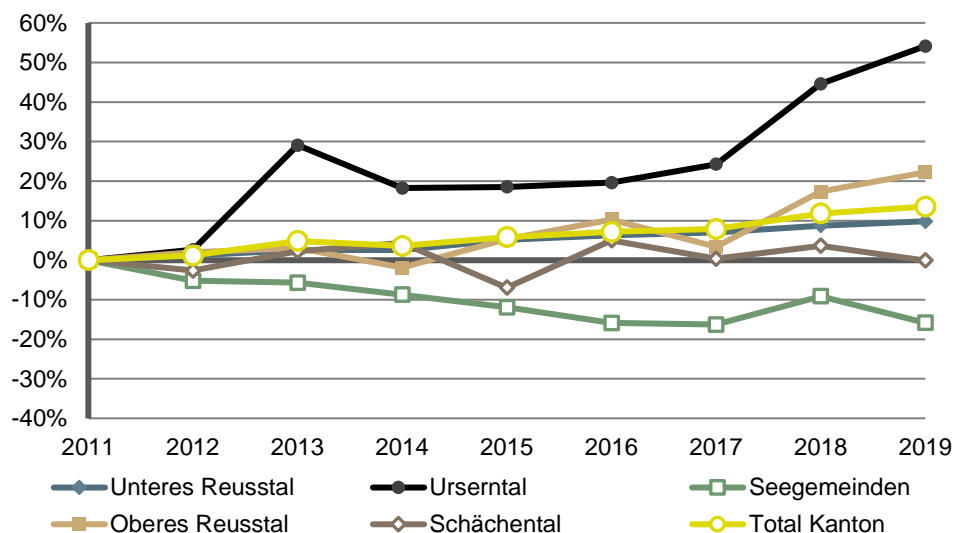


Seit 2011 kann einzig im Urserental ein klarer Anstieg der Beschäftigten festgestellt werden. Die Anzahl VZÄ im 2. Sektor im Schächental und im unteren Reusstal befinden sich 2019 auf einem vergleichbaren Niveau wie 2005. Im Vergleich zum Jahr 2011 konnte im Schächental eine positive Entwicklung festgestellt werden.

Besonders auffällig ist die Entwicklung in den Seegemeinden und im oberen Reusstal. Während die Seegemeinden zwischen 2005 und 2008 einen starken Anstieg verbuchen konnten, kann seit 2014 ein starker Rückgang der Beschäftigten im 2. Sektor beobachtet werden. Das obere Reusstal fällt hingegen aufgrund der besonders grossen Schwankungen auf. Diese könnten in Zusammenhang mit dem Bau des Gotthard Basistunnels (NEAT) oder dem Tourismusresort Andermatt (TRA) stehen. Kantonal betrachtet kann eine konstante Entwicklung beobachtet werden. Im Vergleich zum Jahr 2011 sind ungefähr gleichviele Arbeitsplätze im 2. Sektor angesiedelt.

Entwicklung im 3. Sektor (Veränderung gegenüber 2011 in %)

Im dritten Sektor kann im unteren und oberen Reusstal sowie im Urserntal seit 2011 ein Wachstum im beobachtet werden. Besonders ausgeprägt ist dieses Wachstum im Urserntal. Auch im oberen Reusstal ist ein Wachstum zu beobachten. Im Schächental kann eine sehr konstante Entwicklung festgestellt werden. Einzig in den Seegemeinden kann seit 2011 eine negative Entwicklung beobachtet werden.



Entwicklung zwischen 2016 und 2019

Die folgende Abbildung fasst die Entwicklung der Täler zwischen 2016 und 2019 (provisorische Werte) nach Sektoren zusammen.

Veränderung 2016 - 2019	1. Sektor		2. Sektor		3. Sektor		Alle Sektoren	
	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %
Unteres Reusstal	-28	-6%	51	1%	221	3%	244	2%
Urserntal	-1	-2%	13	11%	235	29%	247	20%
Seegemeinden	4	3%	-18	-27%	0	0%	-14	-5%
Oberes Reusstal	-7	-9%	-12	-8%	27	11%	8	2%
Schächental	-3	-2%	1	3%	-5	-5%	-7	-3%
Total	-34	-4%	34	1%	479	6%	479	3.4%

Alle Sektoren:

- Über alle Sektoren kann der gesamte Kanton Uri seit 2016 ein Wachstum von 3.4% (bzw. 479 VZÄ) vorweisen.
- Stabil ist die Entwicklung in den Seegemeinden, im oberen Reusstal sowie im Schächental.
- Ein starkes Wachstum kann im Urserntal und im unteren Reusstal beobachtet werden. Relativ gesehen ist das Wachstum im Urserntal (+20%) besonders stark ausgefallen.

Erster Sektor: Über den ganzen Kanton ergibt sich ein Rückgang um rund 34 Vollzeitstellen oder rund 4%. In Prozent ist der Rückgang im oberen Reusstal (-9%), absolut im unteren Reusstal (-28 VZÄ) am grössten. Die Seegemeinden verzeichnen einen leichten Anstieg der VZÄ.

Zweiter Sektor:

- Die Zahl der Beschäftigten im 2. Sektor ist seit 2016 kantonsweit um 34 VZÄ oder 1% gestiegen.
- Stattgefunden hat der Anstieg vor allem im unteren Reusstal und im Urserntal.
- Ein Rückgang der Beschäftigten im 2. Sektor kann in den Seegemeinden (-27%) und im oberen Reusstal (-8%) beobachtet werden.
- Im Schächental sind keine grösseren Veränderungen feststellbar.

Dritter Sektor:

- Über den ganzen Kanton hat die Zahl der Beschäftigten seit 2016 um rund 6% zugenommen.
 - In den Seegemeinden bleibt der Bestand stabil.
 - Im Schächental kann ein leichter Rückgang festgestellt werden.
 - Im unteren und oberen Reusstal sowie im Urserntal kann ein Anstieg der Beschäftigten im 3. Sektor festgestellt werden. Dabei verzeichnet das Urserntal absolut (+235 VZÄ) und relativ (+29%) das stärkste Wachstum.
-

5.2 Siedlung

5.2.1 Entwicklung Siedlungsgebiet

Kurzbeschreibung	Das Siedlungsgebiet oder die Siedlungsfläche beinhaltet alle Bauzonen des Kantons (inkl. Zonen für öffentliche Nutzung, Freihaltezonen und Verkehrsflächen).
Richtplanbezug	RPZ 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung), 2.3-2 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.1
Soll-Entwicklung	Im Richtplan legt der Kanton Uri das Siedlungsgebiet für das Jahr 2040 auf 1'254 ha fest. Damit hat sich der Kanton für die Variante C «Quantitative Umschreibung des Siedlungsgebiets» entschieden. ²³
Beurteilung	
Ein Teil der innerhalb des Richtplanhorizonts angestrebten Rückzonungen konnten realisiert werden, was die Siedlungsfläche vorübergehend reduziert. Die vorgesehenen Erweiterungen wurden bisher grösstenteils noch nicht umgesetzt. Die vorhandenen Reserven wurden ebenfalls noch nicht angetastet. Die Entwicklung des Siedlungsgebiets befindet sich auf dem richtigen Pfad zur Erreichung des angestrebten Ziels.	
Stand 2015 und Entwicklung bis 2022	
Im Jahr 2015 umfasste das Siedlungsgebiet im Kanton Uri 1'249 ha, davon waren 146 ha Verkehrsflächen. Die Fläche an Wohn-, Misch- und Zentrumszonen umfasste 618 ha, wovon etwa 542 ha (88%) bebaut und 76 ha (12%) unbebaut waren.	
Im Jahr 2022 umfasst das Siedlungsgebiet 1'244 ha, also rund 5 ha weniger als noch 2015, was grösstenteils auf bereits erfolgte Rückzonungen zurückzuführen ist.	

Abbildung 5-8: Stand und Entwicklung des Siedlungsgebiets

Stand und Veränderungen	1. Controllingbericht (Stand 2015)	2. Controllingbericht (Stand 2022)
Stand (inkl. Verkehrsflächen innerhalb Siedlungsgebiet)	1'249 ha	1'244 Ha
Geplante Erweiterungen im Umfeld der Entwicklungsschwerpunkte	+10 ha	+9 ha
Erweiterungen für öffentliche Zonen	+6 ha	+6 ha
Reserve für zeitverzögerte Rückzonungen	+14ha	+14 ha
Innerhalb des Richtplanhorizonts angestrebte Rückzonungen	-25 ha	-19 ha
Erwartungswert 2040 (kant. Richtplan)	1'254 ha	1'254 ha

²³ Vgl. ARE (2013), Ergänzung des Leitfadens Richtplanung. Entwurf für das Vernehmlassungsverfahren. Bern. S. 18

5.2.2 Bauzonenflächenbeanspruchung

Kurzbeschreibung	Die Bauzonenflächenbeanspruchung ist ein Mass für die Siedlungsdichte. Sie misst die beanspruchte Bauzonenfläche ²⁴ in Wohn-, Misch- und Zentrumszonen pro Einwohnerinnen und Beschäftigte. Ein hoher Wert weist auf eine geringe Siedlungsdichte hin. Ein tiefer Wert deutet auf eine hohe Nutzerdichte hin, was im Einklang mit dem Ziel der Innenverdichtung steht.
Richtplanbezug	RPZ 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung), 2.3-2 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.1
Soll-Entwicklung	Die Bauzonenflächenbeanspruchung soll in allen Gemeinden gesenkt werden.
Beurteilung	
<p>Das Richtplanziel wurde mit der Richtplanrevision im Jahr 2016 eingeführt. Die entsprechenden Daten wurden 2016 erstmals systematisch erhoben und 2022 nachgeführt.</p> <p>Die Entwicklung in diesem Zeitraum zeigt sich dabei zwiespältig:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Positiv: Fünf Gemeinden konnten in mindestens einem Zonentyp ihre Bauzonenflächenbeanspruchung so reduzieren, dass sie neu unterhalb des Referenzwerts liegt. Neun Gemeinden erfüllen in allen drei Zonentypen die Vorgaben. – Negativ: Andererseits hat sich in fünf Gemeinden in mindestens einem Zonentyp die Flächenbeanspruchung über den Referenzwert erhöht. In 10 Gemeinden wird in mindestens einem Zonentyp der Referenzwert überschritten. <p>Vor allem bei den Mischzonen wurden Fortschritte erzielt. Bei den Wohnzonen und Zentrumszonen halten sich Erfolge und Rückschritte die Waage.</p> <p>Über den ganzen Kanton betrachtet hat sich die Bauzonenflächenbeanspruchung in den Wohnzonen leicht reduziert, bei den Mischzonen trotz Erfolgen in einzelnen Gemeinden etwas erhöht und in den Zentrumszonen ist sie in etwa gleichgeblieben. Aufgrund der flächenmässigen Dominanz der Wohnzonen hat über alle Zonentypen betrachtet die Flächenbeanspruchung leicht abgenommen (von 150.4 auf 148.8 m²).</p>	
Stand 2022	
<p>Die Bauzonenflächenbeanspruchung liegt bei Wohn- und Mischzonen in vier Gemeinden über dem Referenzwert ihres Gemeindetyps, bei den Zentrumszonen in 8 Gemeinden.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei den Wohnzonen weisen Andermatt, Hospental und Seelisberg relativ hohe Werte auf. – Bei den Mischzonen weisen Flüelen, Gurtellen, Hospental und Seedorf hohe Bauzonenflächenbeanspruchungen auf. – Die Zentrumszonen weisen in Altdorf, Andermatt, Seedorf, Hospental, Realp, Seelisberg, Silenen und Spiringen zu hohe Bauzonenflächenbeanspruchungen auf. Besonders hoch sind die Abweichungen vom Referenzwert in Realp, Spiringen und Hospental (Differenz zum Referenzwert ist grösser als 20 m² Bauzone pro Einwohner und Beschäftigte). <p>Die folgende Abbildung zeigt die Bauzonenflächenbeanspruchung in den Gemeinden mit Stand 2016 und 2022.</p>	

²⁴ Nur bebaute Flächen – die nicht überbaute Bauzone ist nicht im Indikator enthalten.

Abbildung 5-9 Bauzonenflächenbeanspruchung in den Gemeinden nach Zonentyp 2016 und 2022 in m² pro Einwohner/in und Beschäftigte

in m ² pro Ew und Besch.	2016			2022		
	Wohnzonen	Mischzonen	Zentrumszonen	Wohnzonen	Mischzonen	Zentrumszonen
Altdorf	125	107	75	122	111	81
Andermatt	177	269	140	184	164	129
Attinghausen	195	264	143	185	140	138
Bauen						
Bürglen	150	147	126	156	142	128
Erstfeld	158	130	69	147	135	99
Flüelen	146	240	52	148	245	43
Göschenen	198	217	178	214	227	169
Gurtellen	438	399	152	333	383	171
Hospental	361	5'555	198	427	8'333	222
Isenthal	188	185	101	203	261	116
Realp	306	0	308	351	321	299
Schattdorf	163	190	107	160	134	98
Seedorf	171	251	167	163	288	159
Seelisberg	548	175	260	604	250	256
Silenen	208	219	178	221	224	208
Sisikon	171	1'590	83	191	121	112
Spiringen	182	195	324	183	224	313
Unterschächen	143	142	156	146	149	138
Wassen	307	212	119	307	319	119
Kanton	160	161	118	157	164	119

Rot = Referenzwert des jeweiligen Gemeinde- und Zonentyps wird überschritten

Veränderung seit 2016

Insgesamt konnten einige Gemeinden ihre Bauzonenflächenbeanspruchung unter den Referenzwert ihres Raumtyps bringen:

- Wohnzonen: Altdorf
- Mischzonen: Andermatt, Attinghausen und Sisikon
- Zentrumszonen: Attinghausen und Seedorf (ohne Ortsteil Bauen)

In einigen Gemeinden hat sich die Bauzonenflächenbeanspruchung so erhöht, dass sie neu über den Referenzwert steigt:

- Wohnzonen: Andermatt und Hospental
- Mischzonen: (keine Gemeinde betroffen)
- Zentrumszonen: Altdorf, Hospental und Silenen

5.2.3 Bauzonenauslastung (in %)

Kurzbeschreibung	Die Bauzonenauslastung entspricht der erwarteten Auslastung im Jahr 2030. Sie berechnet sich aus der bestehenden <i>Kapazität der Bauzonenflächen</i> (Bauzonenflächen / massgebliche Bauzonenflächenbeanspruchung ²⁵ + Langzeitreserven in überbauten Bauzonen ²⁶) sowie der erwarteten ²⁷ <i>Zahl an Einwohnerinnen und Beschäftigten</i> .
Richtplanbezug	RPZ 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung), 2.3-2 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.1
Soll-Entwicklung	Die Bauzonenauslastung soll in allen Gemeinden erhöht werden.
Beurteilung	
Das Richtplanziel konnte grösstenteils erfüllt werden. In 16 Gemeinden konnte die Bauzonenauslastung zwischen 2016 und 2022 erhöht werden. Nur in 3 Gemeinden kam es zu einem Rückgang der Bauzonenauslastung, wobei es sich um drei kleine ländliche Gemeinden handelt. Insgesamt erfüllen nun 15 Gemeinden die Richtplanvorgaben (siehe hierzu auch die Ausführungen in Kapitel 4.2).	
Stand 2022 und Entwicklung	
<p>Ausgehend von den Kapazitäten 2022 und dem erwarteten Bevölkerungs- und Beschäftigtenbestand 2035 weisen 6 Gemeinden eine Auslastung von unter 90% auf. Im Jahr 2016 lag dieser Wert noch bei 11 Gemeinden. Diese Gemeinden verfügten über überdimensionierte Bauzonen und waren gemäss Richtplan verpflichtet, diese innerhalb von 5 Jahren nach Inkrafttreten des Richtplans zu überprüfen und massgeblich zu reduzieren.²⁸ Gemäss Richtplan sollte somit inzwischen eine Bauzonenauslastung von mindestens 90% erreicht worden sein. Eine Ausnahme gilt für Gemeinden mit besonders tiefer Auslastung wie z.B. Gurnellen. Gemäss kantonalem Richtplan ist kurzfristig eine Auslastung von 90% nicht realistisch, weshalb der Richtplan hier eine Reduktion der nicht überbauten Wohn-, Misch- und Zentrumszonen um mindestens 50% vorsieht.²⁹</p> <p>Im Vergleich zu 2016 konnte die Bauzonenauslastung in 16 Gemeinden erhöht werden. Einen Rückgang verzeichnen die Gemeinden Göschenen, Hospental und Seedorf. In Seedorf kann diese Entwicklung durch die Fusion mit Bauen erklärt werden.³⁰ In Hospental kann der Rückgang durch eine leichte Abnahme der Einwohnerzahl und Beschäftigtenzahl erklärt werden.</p> <p>Weiter haben inzwischen drei Gemeinden eine Bauzonenauslastung von knapp über 100% erreicht und weisen damit bedarfsgerechte WMZ aus. Dabei handelt es sich um die Gemeinden Altdorf, Erstfeld und Flüelen.</p> <p>Kantonal betrachtet beträgt die Bauzonenauslastung 97.6%, was im Vergleich zum Jahr 2016 einer Zunahme um 3.7 Prozentpunkte entspricht.</p> <p>Die folgende Abbildung zeigt die Bauzonenauslastung der Gemeinden 2016 und 2022.</p>	

²⁵ Die «massgebliche Bauzonenflächenbeanspruchung» darf von den Gemeinden maximal verwendet werden, um die Kapazität der Bauzonen zu bestimmen. Sie entspricht dem tieferen Wert aus der realen Bauzonenflächenbeanspruchung und dem Median der Bauzonenflächenbeanspruchung in der Schweiz, differenziert nach Gemeindetypen sowie Wohn-, Misch- und Zentrumszonen.

²⁶ Bei den «Langzeitreserven in überbauten Bauzonen» handelt es sich um überbaute Bauzonen, die sich nicht kurzfristig mobilisieren lassen. Sie werden nur zu mindestens einem Drittel angerechnet.

²⁷ Das angenommene Bevölkerungswachstum basiert auf dem «hohen» Szenario des BFS (vgl. BFS 2016). Das erwartete Wachstum der Beschäftigten stützt sich auf die kantonale Prognose (vgl. EBP 2014).

²⁸ Vgl. Kanton Uri, Amt für Raumentwicklung (2016b), Umsetzung RPG-Revision. Beilage 2 zum Bericht zur Richtplanpassung.

²⁹ Vgl. Kanton Uri, Amt für Raumentwicklung (2016), Richtplan Uri.

³⁰ Die Gemeinde Bauen wies im Jahr 2016 mit 68% die tiefste Bauzonenauslastung im Kanton Uri vor.

Abbildung 5-10: Auslastung der Wohn-, Misch- und Zentrumszonen 2016 und 2022

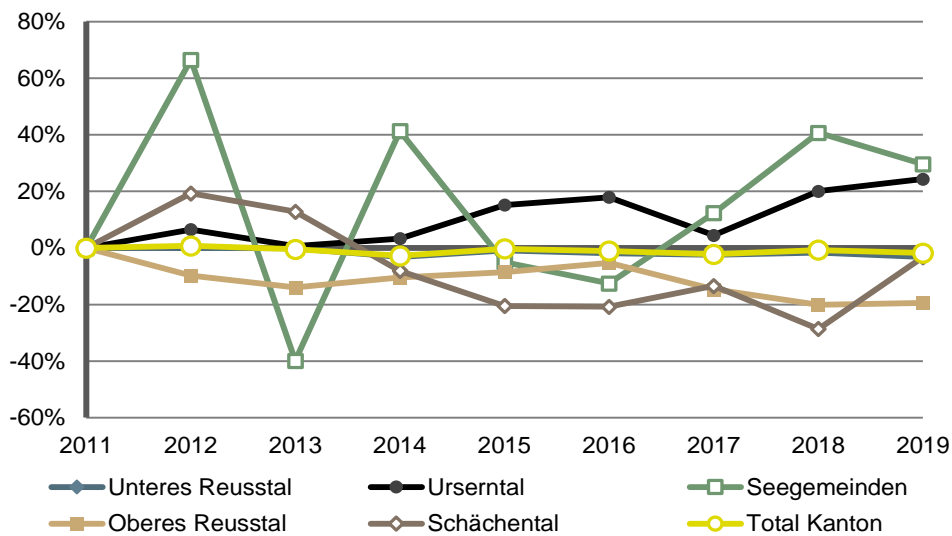
	2016	2022
	Auslastung in %	Auslastung in %
Altdorf	98%	101%
Andermatt	92%	94%
Attinghausen	91%	96%
Bauen	68%	0%
Bürglen	95%	98%
Erstfeld	98%	101%
Flüelen	100%	101%
Göschenen	88%	87%
Gurtellen	72%	87%
Hospental	84%	81%
Isenthal	89%	92%
Realp	77%	81%
Schattdorf	95%	98%
Seedorf	97%	93%
Seelisberg	80%	84%
Silenen	78%	88%
Sisikon	87%	95%
Spiringen	87%	93%
Unterschächen	90%	96%
Wassen	86%	94%
Total Kanton	94%	98%

5.2.4 Dienstleistungsangebot (in VZÄ)

Kurzbeschreibung	Ein wichtiger Aspekt der Wohnqualität ist die Nähe zu Einkaufsgeschäften sowie der Zugang zu Dingen und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Die Anzahl der Beschäftigten im Detailhandel, bei Banken und Poststellen pro Gemeinde soll die Möglichkeit der lokalen Bevölkerung widerspiegeln, ihre alltäglichen Besorgungen direkt am Wohnort (im eigenen Dorf) zu erledigen. Für den täglichen Gebrauch ist neben dem Vorhandensein auch die Qualität und Erreichbarkeit des Angebots entscheidend (der Aspekt der Erreichbarkeit ist mit anderen Indikatoren abgedeckt).
Richtplanbezug	RPZ 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität), 2.2-1 (Stärkung spez. Qualitäten und Funktionen) / RF 3.1
Soll-Entwicklung	Die Zahl der Beschäftigten im Detailhandel, bei Banken und Poststellen in den Dorfzentren soll mindestens erhalten bleiben.
Beurteilung	
<p>Die Zahl der Beschäftigten in der Erbringung von Dienstleistungen (Detailhandel, Poststellen, Banken- und Versicherungswesen) konnte zwischen 2016 und 2019 in den meisten Gemeinden gehalten werden. Altdorf, Silenen und Erstfeld verzeichnen einen nennenswerten Rückgang, wobei dieser in Altdorf am deutlichsten ausfällt. Hingegen konnte in Schattdorf ein deutlicher Anstieg festgestellt werden.</p> <p>Im Detailhandel konnte kantonal betrachtet ein Anstieg um 29 VZÄ beobachtet werden. Diese Zunahme betrifft vor allem das untere Reusstal sowie das Urserntal.</p> <p>Die Abnahme der Beschäftigten in Poststellen widerspiegelt die Entwicklung des Poststellennetzes. Die Schweizerische Post passt dieses laufend an und will mit neuen Dienstleistungen ihr Angebot modernisieren.³¹ Der Abbau von Angestellten in Poststellen lässt auf einen Leistungsabbau schliessen, auch wenn oft andere Lösungen ausserhalb des Poststellennetzes angeboten werden. Poststellenschliessungen stehen oft neue Postdienstleistungen gegenüber, können diese aber bezüglich Beschäftigtenzahl vielfach nicht vollständig aufwiegen.</p> <p>Im Banken- und Versicherungssektor wurden rund 26 VZÄ abgebaut. Dieser Rückgang betrifft in erster Linie das untere Reusstal (-20 VZÄ).</p> <p>Gesamthaft resultiert im Kanton Uri zwischen 2016 und 2019 ein leichter Rückgang der Beschäftigten im Dienstleistungssektor. Dabei kann eine Divergenz zwischen dem Detailhandel (Zunahme der VZÄ) und den Poststellen sowie dem Banken- und Versicherungssektor (Abnahme der VZÄ) festgestellt werden. Die Ziele gemäss Richtplan konnten – gemessen an den Vollzeitstellen – entsprechend nur partiell erreicht werden.</p>	
Stand 2019 und Entwicklung seit 2011	
<p>Im Vergleich zu 2005 ist die Zahl der Beschäftigten im Detailhandel, in Poststellen sowie im Bank- und Versicherungswesen in allen Regionen zurückgegangen. Allerdings sind die Werte vor und nach 2011 aufgrund unterschiedlicher Erhebungsmethoden nicht direkt miteinander vergleichbar. Nachfolgend wird deshalb die Entwicklung seit 2011 betrachtet. Allerdings ist auch bei der ab 2011 einheitlichen Erhebungsmethode teilweise Vorsicht geboten. Die Zuteilung von Beschäftigten zu einer Branche sowie eine Gemeinde ist mit Unsicherheiten verbunden. Dies zeigt sich zum Beispiel – wie weiter unten erklärt – bei den Postangestellten in Andermatt.</p> <p>Die grösste Anzahl an Vollzeitäquivalenten (VZÄ) im Dienstleistungsbereich finden sich im unteren Reusstal, wo im Vergleich zum Jahr 2011 ein Rückgang um rund 3% beobachtet werden. Auch im oberen Reusstal und im Schächental konnte ein Rückgang beobachtet werden, wobei im Schächental zuletzt die Anzahl VZÄ wieder gestiegen ist. Allerdings ist die Anzahl an VZÄ in diesen Regionen eher klein, wodurch bereits kleine absolute Veränderungen relativ betrachtet zu starken Schwankungen führt. Ähnliches gilt für die Seegemeinden, wo seit 2011 ein Anstieg um fast 30% beobachtbar ist, was absolut einer Zunahme um 2 VZÄ entspricht. Einzig im Urserntal konnte ein deutlicher Anstieg um etwa 24% beobachtet werden, was einer Zunahme um 13 VZÄ entspricht.</p>	

³¹ Im Jahr 2022 gibt es im Kanton noch 3 vollständig durch die Post betriebene Poststellen (Altdorf, Erstfeld, Andermatt). In den letzten Jahren wurden viele Poststellen durch Hausservice, Agenturen (Filiale mit Partner) und Aufgabe- / Abholstellen ersetzt. Im Vergleich zum Jahr 2001 wurden so total 23 Poststellen durch Nachfolgelösungen ersetzt.

Abbildung 5-11 Entwicklung der Beschäftigten für Dienstleistungsangebote (Post, Banken, Versicherungen, Detailhandel)



Hinweis: Die prozentualen Veränderungen können insbesondere in kleinen Gemeinden gross sein, weil bereits kleine absolute Veränderungen zu grossen Ausschlägen führen können.

Stand 2019 und Entwicklung seit 2016

2019 sind im Kanton Uri im Detailhandel, in Poststellen und im Banken- und Versicherungswesen 975 VZÄ beschäftigt. Damit resultiert im Vergleich zum Jahr 2016 ein Rückgang um 7 VZÄ (-0.7%). Absolut betrachtet fand der grösste Rückgang mit einem Minus von 12 VZÄ im unteren Reusstal statt. Dabei kann festgestellt werden, dass die Anzahl VZÄ im Detailhandel im unteren Reusstal gestiegen ist (+16 VZÄ), während die VZÄ bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten sowie bei den Banken- und Versicherungen rückläufig waren (-9 VZÄ resp. -20 VZÄ). Diese Entwicklung kann im ganzen Kanton beobachtet werden. Weiter ist der Rückgang der VZÄ bei Post-, Kurier- und Expressdiensten im Urserntal, den Seegemeinden sowie im Schächental nennenswert. Alle drei Täler weisen keine VZÄ in diesem Sektor mehr auf. Dabei muss angemerkt werden, dass der Rückgang im Urserntal auf die Erhebungsmethodik zurückgeführt werden kann. Obwohl offiziell keine Stellen mehr bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten ausgewiesen werden, besteht in Andermatt weiterhin eine Poststelle.

Abbildung 5-12: Stand 2019 (oben) und Veränderung zwischen 2016 und 2019 in den Tälern (unten)

Stand 2019	Detailhandel		Poststellen		Banken & Versicherungen		Alle	
	VZÄ	Anteil in %	VZÄ	Anteil in %	VZÄ	Anteil in %	VZÄ	Anteil in %
Unteres Reusstal	603	88%	67	90%	207	95%	878	90%
Urserntal	59	9%	0	0%	9	4%	68	7%
Seegemeinden	7	1%	0	0%	1	0%	8	1%
Oberes Reusstal	7	1%	7	10%	0	0%	15	1%
Schächental	7	1%	0	0%	0	0%	7	1%
Total	684	100%	74	100%	218	100%	975	100%

Veränderung 2016-2019	Detailhandel		Poststellen		Banken & Versicherungen		Alle	
	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %	Δ VZÄ	in %
Unteres Reusstal	16.5	3%	-9	-12%	-19.6	-9%	-12	-1%
Urserntal	7.5	15%	-1.4	-100%	-2.5	-21%	4	5%
Seegemeinden	2.5	59%	0.0	0%	0.0	1%	2.5	48%
Oberes Reusstal	0.6	9%	-0.1	-1%	-3.1	-100%	-2.6	-15%
Schächental	2.2	41%	0.0	0%	-0.8	-100%	1.3	22%
Total	29	4%	-10	-12%	-26	-11%	-7	-1%

Alle:

- Über den ganzen Kanton gingen in den Bereichen Detailhandel, Poststellen sowie Banken & Versicherungen seit 2016 rund 7 Vollzeitäquivalente verloren, was rund 0.7% entspricht.
- Im Unteren Reusstal ging der Wert absolut am deutlichsten zurück.
- Im Urserntal (+5%), den Seegemeinden (+48%) und im Schächental (+22%) ist ein Wachstum festzustellen. Dieses Wachstum kann auf den Anstieg der VZÄ im Detailhandel zurückgeführt werden. In VZÄ ausgedrückt sind in diesen Tälern 4, 2.5 resp. 1.3 VZÄ neu entstanden.

Detailhandel:

- Im ganzen Kanton konnten neue Stellen im Detailhandel geschaffen werden. Total beträgt der Anstieg rund 29 VZÄ.
- Absolut betrachtet kann der grösste Anstieg im unteren Reusstal verortet werden (+16.5 VZÄ), relativ in den Seegemeinden (+59%).
- Im oberen Reusstal ist die Anzahl VZÄ im Detailhandel in etwa konstant geblieben.

Poststellen:

- Im Urserntal werden neu keine VZÄ in Poststellen ausgewiesen. Die Schweizerische Post hat in den vergangenen Jahren in vielen Gemeinden Poststellen durch Agenturen (Partnerfilialen) oder alternative Dienstleistungen (Hausservice, Servicepunkte) ersetzt. Im Falle von Andermatt hängt dies allerdings mit der Erhebungsmethodik des BFS zusammen. Die Poststelle wird weiterhin betrieben, womit sich am Dienstleistungsangebot bei den Post-, Kurier- und Expressdiensten grundsätzlich nichts geändert hat.
- Auch im unteren Reusstal konnte ein Rückgang beobachtet werden. Die VZÄ sind um 12% gesunken (-9 VZÄ).

Banken und Versicherungen:

- Im ganzen Kanton wurden in diesem Bereich Stellen abgebaut, am stärksten im unteren Reusstal (-19.6 VZÄ).
- Im ganzen Kanton beträgt der Rückgang 26 VZÄ.

Betrachtet man die Gesamtzahl der Vollzeitstellen in den drei Bereichen und den einzelnen Gemeinden, zeigt sich das nachfolgende Bild.

Abbildung 5-13: Veränderung der Beschäftigtenzahl für ausgewählte Dienstleistungen

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Δ2016-2019	Trend	Δ in %
Altdorf	471	419	476	460	472	478	471	473	411	-67	-	-14%
Andermatt	55	55	54	54	62	64	57	65	68	3	+	5%
Attinghausen	4	2	1	1	1	3	5	5	5	2	+	46%
Bauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	~	0%
Bürglen	143	152	149	146	146	151	147	146	149	-2	~	-1%
Erstfeld	72	58	62	62	59	60	62	58	62	2	~	3%
Flüelen	21	21	21	19	21	21	22	22	22	0	~	1%
Göschenen	5	4	4	4	5	9	10	10	10	1	~	14%
Gurtellen	6	5	4	4	3	2	1	1	1	-1	-	-48%
Hospental	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	~	0%
Isenthal	1	1	1	1	0	-	3	2	2	2	+	0%
Realp	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	~	0%
Schattdorf	164	169	161	152	159	153	155	162	210	57	+	37%
Seedorf	13	16	16	13	13	17	15	18	16	0	~	-3%
Seelisberg	1	4	3	4	5	5	3	4	3	-1	~	-30%
Silenen	13	12	13	12	8	6	7	8	3	-4	-	-57%
Sisikon	5	5	-	5	1	1	1	2	2	2	~	228%
Spiringen	5	7	6	5	4	3	3	3	4	2	~	71%
Unterschächen	2	2	3	2	1	4	4	2	3	0	~	-13%
Wassen	8	7	8	8	8	6	4	3	3	-3	-	-45%
Ganzer Kanton	989	938	981	953	968	982	971	986	975	-7	~	-0.7%

5.2.5 Lärmbelastung

Kurzbeschreibung Massgebend für die Beurteilung der Lärmbelastung sind die Immissionen. Für deren Messung sind meist aufwändige Erhebungen oder Berechnungen notwendig. Beim Verkehrslärm bauen diese Berechnungen meist auf dem Verkehrsaufkommen und der Gebäudestruktur auf. Die Emissionen hingegen zeigen den von einer Lärmquelle ausgehenden Lärm.

Richtplanbezug RPZ 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.10

Soll-Entwicklung Die Zahl der übermässig lärm-belasteten Gebäude soll im ganzen Kanton reduziert werden.

Beurteilung

Die Verkehrsentwicklung auf Strasse und Schiene war in den Jahren 2019/20 stark von der Covid19-Pandemie geprägt, die auch in den teilweise noch nicht verfügbaren Daten 2021/22 noch nachhallen wird.

Strassenverkehr: Aufgrund der Verkehrsentwicklung auf den Kantonsstrassen an einzelnen bisher stark lärm-belasteten Strassenabschnitten kann nicht ohne Weiteres von einer beständigen Reduktion der Strassenlärm-belastung ausgegangen werden. Im oberen Reusstal und im Urserental ist eine Zunahme der Lärmbelastung nicht auszuschliessen.

Schienenverkehr: Seit Eröffnung des Gotthard-Basistunnels wird das Obere Reusstal weniger stark von Eisenbahnlärm belastet. Im Unteren Reusstal hat die Eröffnung des Gotthard-Basistunnels zu einer leichten Zunahme der Lärmbelastung geführt. Im Schienengüterverkehr wurden in den letzten Jahren alle Güterwagen lärmsaniert, was zu einer Gegenbewegung geführt haben dürfte.

Strassenlärm

Gebäudescharfe Daten zur Lärmbelastung liegen für das Jahr 2008 sowie das Jahr 2018 aus den Strassenlärmkatastern vor. Der Strassenlärmkataster dient der Feststellung von Grenzwertüberschreitungen, um daraus Sanierungsmassnahmen (an Strassen oder Gebäuden) abzuleiten. Darin sind Lärmbelastungen entlang der Nationalstrassen, Kantonsstrassen und wichtigen Gemeindestrassen modelliert (Tag und Nacht).

Insgesamt waren gemäss Lärmkataster 2008 die Immissionsgrenzwertüberschreitungen entlang der Kantonsstrassen und innerhalb der Dorfzentren bedeutend, insbesondere in Altdorf, Schattdorf, Bürglen und Erstfeld. Mancherorts wurden auch die Alarmwerte überschritten.

Der neue Lärmkataster liegt seit 2022 vor, für den das Jahr 2018 massgebend ist. Ein Vergleich zwischen den beiden Katastern würde gemäss Amt für Umwelt aufgrund der unterschiedlichen angewendeten Methodik zu Fehlschlüssen führen. Bis ein qualitativ ausreichender Vergleich möglich ist, wird die Entwicklung der Strassenlärmbelastung über das Verkehrsaufkommen approximiert. Diese hat sich – gemessen am durchschnittlichen Tagesverkehr (DTV) – wie folgt entwickelt:

Abbildung 5-14: Verkehrsentwicklung an ausgewählten Zählstellen seit 2016

Gemeinde	Strasse	Zähler	2016	2017	2018	2019	2020	2021	Trend 6J	Trend 3J
Altdorf	Schmiedgasse	591	12'864	11'507		12'082	12'258		~	~
	Bahnhofstrasse	592	4'317	4'257		4'146	4'431	3'609	~	-
	Flüelerstrasse	385	11'128	11'177	11'044	10'490	10'541		~	~
	Industriestrasse (Umfahrung)	655	4'215	4'320	4'446				+	0
	Industriestrasse	684	6'585	6'681	6'780	6'764	6'380	6'197	~	~
	Spitalstrasse	826	4'484	4'806	4'993	4'904	4'979	5'221	+	~
	Klausenstrasse	685	8'219	8'134		7'995	7'647		~	~
	Gotthardstrasse (Kollegi)	687	13'874	14'471	13'458	13'211	12'087	13'650	~	~
	Rynächtstrasse	688	4'285	4'349	4'397	4'427	3'031	3'306	-	-
Flüelen	Gotthardstrasse (Dorf)	595	5'295	5'179	5'213	5'129	5'198	5'030	~	~
Seedorf	Dorfstrasse (Richtung Bauen)	732	1'732	1'763	1'841	1'884	1'853	1'760	+	~
	Dorfstrasse (Dorf)	594	5'407	5'453		5'468	5'209	5'256	~	~
Bürglen	Klausenstrasse (Gründli)	656	2'641	2'607		2'771	2'764		+	~
Schattdorf	Schächenbrücke	657	12'709	12'356		11'245	10'885		-	~
	Rynächtstrasse (Elektro Nauer)	388	5'539	5'554	5'595	5'585		5'396	~	~
	Gotthardstrasse	389	7'996	7'704	7'571	7'645		9'528	+	+
Erstfeld	Gotthardstrasse	585	3'224	3'119	3'079	3'106	2'728	2'905	~	~
	Birtschen	781	6'880	6'563	6'653	6'664	5'794	5'984	-	~
Amsteg	Dorf	386	2'739	2'591		1'898		2'520	-	+
	Gotthardstrasse (Trafostation)	387	2'227	2'149	2'090		1'926	2'116	~	+
Wassen	Bahnhof Wassen	390	1'878	1'883	1'888	1'844		2'200	+	+
Andermatt	Oberalpstrasse (Dorf)	582	2'307	2'417		2'463	2'767		+	+
	Gotthardstrasse (Gemsstockbahn)	583	1'104	1'156	1'124	1'089	823	1'199	~	+

* **Trend:** + = Verkehrszunahme, - = Verkehrsabnahme, ~ = Gleichbleibendes Verkehrsaufkommen, 0 = Daten lassen keine Trendeinschätzung zu.

Die Zusammenstellung zeigt, dass die Entwicklung der einzelnen Zählstellen sehr individuell ist und auch stark von der Covid19-Pandemie geprägt ist. Über alle vollständig erfassten Zählstellen zeigt sich seit 2016 bis 2021 ein abnehmender Trend. Über die letzten 3 Jahre ist bei vielen Zählstellen keine grosse Veränderung festzustellen. Nur zwei der ausgewerteten Zählstellen in Altdorf (Bahnhofstrasse und Rynächtstrasse) zeigen ein relevant tieferes Aufkommen im Jahr 2021 als 2018. Bei den Zählstellen in Amsteg, Wassen und Andermatt ist das Verkehrsaufkommen im Jahr 2021 sogar über das Niveau 2018/19 (vor Corona) gestiegen.

Im Strassenverkehr gibt es die Faustregel, dass eine Halbierung des Verkehrs einer Reduktion des Lärmpegels um 3 dB(A) entspricht. Ob sich deshalb durch diese relativ kleinen Veränderungen im Verkehrsaufkommen tatsächlich eine Veränderung in der Lärmbelastung ergeben hat, hängt von vielen zusätzlichen Faktoren ab:

- Veränderung der Fahrzeugflotte (Technologie und Zusammensetzung, Anteil Schwerverkehr) (z.B. durch vermehrten Einsatz von Elektrofahrzeugen im Siedlungsgebiet)
- Wirksamkeit der vorgenommenen Lärmsanierungsmassnahmen an Kantonsstrassen und Gebäuden³²
- Wirksamkeit von Temporeduktionen innerorts (z.B. Tempo-30 Zonen)
- Veränderungen in der Bebauung (Gebäudeschluchten, Gebäudehöhe)
- Gefahrene Geschwindigkeit

Eisenbahnlärm

Die Lärmbelastung durch den Eisenbahnverkehr liegt flächendeckend nur als Ergebnis einer Modellberechnung durch das BAFU vor (Tag und Nacht). Hoch sind gemäss dieser Quelle die Schienenverkehrsemissionen logischerweise direkt entlang der Schienen. Diese Emissionen treffen insbesondere im Unteren Reusstal auf ein dichter besiedeltes Gebiet, was für die Immissionen entscheidend ist. Eine Reduktion der Immissionen kann insbesondere über folgende Wege erreicht werden:

- Bauliche Massnahmen an der Strecke (Tunnel, Lärmschutzwände, Überdeckung)
- Bauliche Massnahmen an den Gebäuden (Lärmschutzfenster)
- Reduktion der Bevölkerungsdichte entlang der Schienen
- Fahrplanänderung (Anzahl Züge, Zeitabstände, Zeitpunkt der Zugsdurchfahrten, Anteil Güter- und Personenzüge)
- Güterverkehrsnachfrage (Konjunktur)
- Massnahmen am Rollmaterial (Einsatz lärmarmen Züge, Zustand und Alter des Rollmaterials)

Mit der Eröffnung des Gotthard-Basistunnels 2016/17 ist im oberen Reusstal ein deutlicher Rückgang der Anzahl Züge und damit auch der Lärmbelastung festgestellt worden. In Altdorf hat sich die Lärmbelastung hingegen leicht erhöht.³³ Weitere lokale Analysen zur Entwicklung der Schienenlärmemission liegen nur für Steinen (SZ) vor, für die Jahre 2003 bis 2020.³⁴ Dort sind die Emissionen seit 2003 kontinuierlich gesunken.³⁵ Der tiefste Wert wurde für das Jahr 2020 ermittelt. Als Begründung weist das BAV auf das leisere Rollmaterial der Güterzüge hin.

Ein analoger Effekt der Güterzüge dürfte auch für das untere Reusstal (Sisikon-Amsteg) spürbar sein. Jedoch verkehrten 2021 auf der Strecke Altdorf-Flüelen rund 41'300 Züge pro Jahr und Richtung. Dies entspricht einem neuen Höchstwert, nachdem in den Pandemie Jahren 2019/20 ein Rückgang der Anzahl Züge erfasst wurde. Neue Lärmschutzwände wurden 2016 an der Rynächtstrasse in Altdorf realisiert, zum Schutz von Wohnhäusern an der Steinmattstrasse.

³² Seither hat der Kanton viele Lärmsanierungsmassnahmen an Kantonsstrassen vorgenommen, was zur Reduktion der Immissionen geführt haben dürfte.

³³ Vgl. Amt für Umwelt Kanton Uri (2017), Lärmmonitoring Eisenbahn

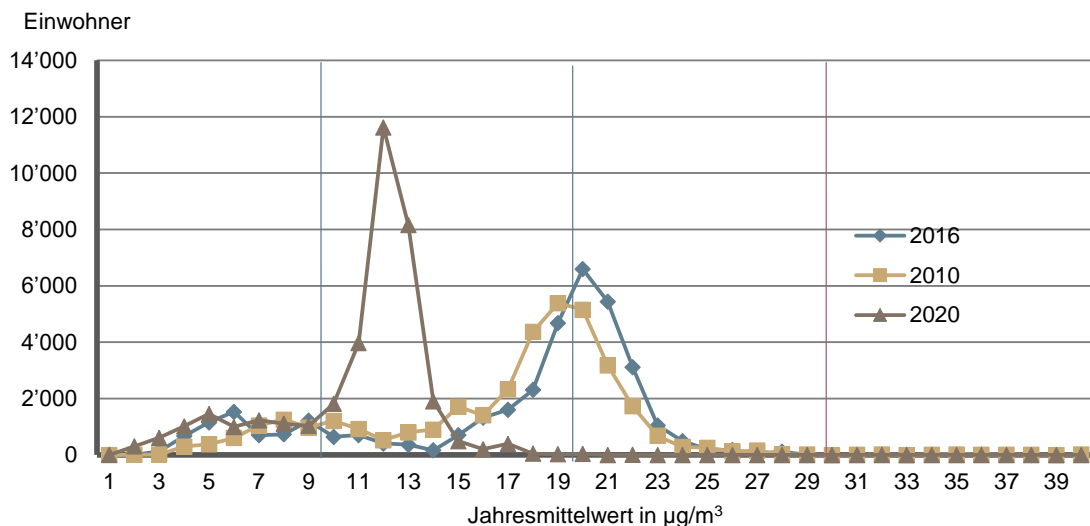
³⁴ Vgl. BAV (2020), Monitoring Eisenbahnlärm. Jahresbericht 2020.

³⁵ Vgl. BAV (2016), Alpenquerender Güterverkehr durch die Schweiz. Kennzahlen 2015 und Interpretation der Entwicklung.

5.2.6 Luftschadstoffbelastung (NO₂/PM10)

Kurzbeschreibung	Die Luftschadstoffe werden von verschiedenen Quellen verursacht: Verkehr, Industrie, Heizung, Verbrennung etc. Diese Schadstoffe verteilen sich im ganzen Kanton. Starke Einfluss auf die Verteilung der Schadstoffe und damit auf die Immissionen (Belastung der Bevölkerung) haben die Wetterlage, die Topografie und die Bebauung. Die Belastung mit NO ₂ (Stickstoffdioxid) ist einer der wichtigsten Schadstoffe. Ebenfalls dargestellt wird die Feinstaubbelastung (PM10).
Richtplanbezug	RPZ 2.3.1 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 4.9
Soll-Entwicklung	Der Anteil der Einwohner über dem NO ₂ -Immissionsgrenzwert soll im ganzen Kanton vermindert werden.
Beurteilung	Insgesamt waren die Grenzwertüberschreitungen beim NO ₂ -Jahresmittelwert im Kanton Uri in den Jahren 2010, 2016 und 2020 eher gering, was an der geringen Bevölkerungsdichte der stark belasteten Gebiete unmittelbar entlang der Nationalstrassen liegt. Die Belastung der Bevölkerung hat 2020 im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2016 stark abgenommen. Dies ist möglicherweise auf die Auswirkungen der Covid-Pandemie zurückzuführen. Teilweise dürfte es sich auch um eine dauerhafte Reduktion handeln, welche mit Änderungen bei der Zusammensetzung der Fahrzeugflotte zusammenhängt (mehr Neuzulassungen von Elektro-Fahrzeugen). Die Entwicklung ist somit insgesamt positiv zu würdigen, auch wenn vor allem externe Faktoren dazu beigetragen haben. Die PM10-Immissionen verteilen sich breiter im Raum und die Grenzwertüberschreitungen treten in relativ dicht besiedelten Gebieten im unteren Reusstal auf. Ein direkter Vergleich über mehrere Jahre ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsmethoden und des Datenstandes nicht möglich.
Stand 2020 und Entwicklung seit 2010	Die Bevölkerungsexposition zum Schadstoff NO ₂ liegt für die Jahre 2010, 2016 und 2020 vor. Die Zahl der Einwohner über dem Grenzwert von 30 µg/m ³ betrug im Jahr 2010 knapp 100 Einwohner, im Jahr 2016 rund 80 Einwohner und im Jahr 2020 beträgt die Anzahl 0. Der Vergleich zwischen 2010 und 2016 zeigt, dass die Belastung im mittleren Wertebereich tendenziell zugenommen hat. Der Vergleich ist allerdings mit Vorsicht zu interpretieren, da zwischen den beiden Erhebungszeitpunkten die Methodik geändert wurde. Im Jahr 2020 lag die durchschnittliche Belastung der Bevölkerung deutlich tiefer als in den Jahren 2010 und 2016. Rund 70% der Urner Bevölkerung war im Jahr 2020 einer durchschnittlichen Belastung von 11-14 µg/m ³ ausgesetzt. Allerdings sind die ermittelten Werte für das Jahr 2020 aufgrund der Covid-Pandemie mit Fragezeichen behaftet. Ein Teil des starken Rückgangs der NO ₂ -Immissionen kann wahrscheinlich auf die Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens (Lock-downs) zurückgeführt werden. Ein zweiter Teil dürfte aber gemäss Auskunft des Amtes für Umwelt auch auf die überproportionale Zunahme der Neuzulassungen von Elektro-Fahrzeugen zurückzuführen sein und deshalb auch anhaltend wirken.

Abbildung 5-15: Belastung der Bevölkerung mit NO₂ (Einwohner pro Durchschnittsbelastungswert)

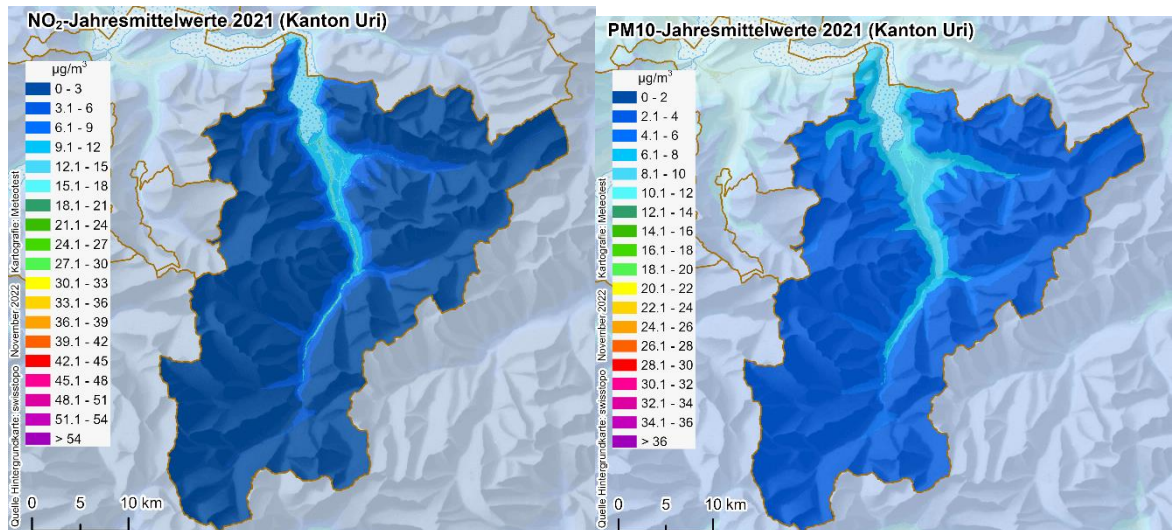


Quelle: Amt für Umwelt Uri (2011, 2017, 2021)

Der linke Teil der folgenden Abbildung zeigt die räumliche Verteilung der NO₂-Immissionen im Jahr 2020. Grenzwertüberschreitungen (> 30 µg/m³) wurden demnach keine festgestellt. Die höchsten Belastungen sind im Unteren Reusstal und entlang der Nationalstrasse A2 sichtbar.

Als Zusatzinformation werden nachstehend auch die PM₁₀-Jahresmittelwerte (rechte Seite der Abbildung) gezeigt. Der Grenzwert für den PM₁₀-Jahresmittelwert liegt bei 20 µg/m³. Im Jahr 2020 wurden bezogen auf den PM₁₀-Jahresmittelwert keine Grenzwertüberschreitungen festgestellt.

Abbildung 5-16: Räumliche Verteilung der NO₂- (links) / PM₁₀-Jahresmittelwerte (rechts) 2020



5.2.7 Bauten ausserhalb der Bauzone

Kurzbeschreibung	Grundsätzlich strebt der Kanton eine Reduktion der Bauten ausserhalb der Bauzonen an. Für gewisse Nutzungen wie Anlagen der Ver- und Entsorgung (Kraftwerke, Leitungen, Bergbahnanlagen etc.) sowie für landwirtschaftliche Betriebe sind Bauten ausserhalb der Bauzonen aber unerlässlich. Sie prägen zudem den landschaftlichen und kulturellen Charakter des Kantons mit.
Richtplanbezug	RPZ 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung) / RF 6.4
Soll-Entwicklung	Die Zahl der Bauten ausserhalb der Bauzonen soll in allen Gemeinden konstant bleiben bzw. sich nicht erhöhen.
Beurteilung	Im Vergleich zum Jahr 2017 hat der Gebäudebestand ausserhalb der Bauzonen leicht zugenommen (+0.4%). Die Entwicklungen in den Gemeinden verlaufen dabei unterschiedlich – in 8 Gemeinden ist die Anzahl Bauten rückläufig, in 11 Gemeinden steigend (allerdings oft nur marginal). Ob die Entwicklung zielkonform ist, kann auf Basis der Daten nicht abschliessend beurteilt werden. Grund dafür ist, dass in den letzten Jahren die Daten in einigen Gemeinden revidiert wurden, weshalb nicht überall klar ist, welche Bauten tatsächlich neu entstanden sind. Zudem fehlt in den aufbereiteten Daten eine Angabe zum Verwendungszweck der Bauten.
Aktueller Stand und Entwicklung	

Insgesamt stehen im Kanton Uri über 10'000 Gebäude ausserhalb der Bauzone. Zu den Gemeinden mit der höchsten Anzahl gehören Bürglen, Silenen und Spiringen. Die vorhandenen Zahlen geben allerdings keine Auskunft zur Art der Gebäude.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Anzahl Bauten ausserhalb der Bauzone um 42 gestiegen. Den grössten Rückgang verzeichnete Altdorf (-48 Bauten), den grössten Anstieg Seedorf/Bauen (+24 Bauten) und Attinghausen (+21). Ein Teil des Anstiegs in Seedorf ist auf eine Auszonung in Bauen zurückzuführen (9 Gebäude betroffen). Auch in Andermatt (+19) ist die Zahl dieser Bauten angestiegen, was teilweise auf neue Skiinfrastrukturanlagen zurückzuführen (9 Gebäude) ist.

Für diesen Zeitraum kann ein Rückgang in den Gemeinden Altdorf, Erstfeld, Flüelen, Göschenen, Isenthal, Realp, Sisikon und Unterschächen festgestellt werden. In allen anderen Gemeinden ist die Anzahl Bauten ausserhalb der Bauzone gestiegen.

Abbildung 5-17: Bauten ausserhalb der Bauzone 2017 und 2022

Anzahl Bauten	2017	2022	Veränderung 2017 bis 2022 in %
Altdorf	327	279	-14.7%
Andermatt	244	263	7.8%
Attinghausen	489	510	4.3%
Bauen			
Bürglen	1'153	1'171	1.6%
Erstfeld	639	629	-1.6%
Flüelen	213	208	-2.3%
Göschenen	229	221	-3.5%
Gurtellen	906	914	0.9%
Hospental	142	148	4.2%
Isenthal	523	517	-1.1%
Realp	203	199	-2.0%
Schattdorf	456	459	0.7%
Seedorf	320	344	7.5%
Seelisberg	386	390	1.0%
Silenen	1'371	1'389	1.3%
Sisikon	199	190	-4.5%
Spiringen	1'121	1'137	1.4%
Unterschächen	982	968	-1.4%
Wassen	479	488	1.9%
Total	10'382	10'424	0.4%

Quelle: ARE UR (2017/2022), Grundlage: Amtliche Vermessung

Das Monitoring des Bundesamts für Raumentwicklung ARE³⁶ zeigt, dass bezogen auf die Gebäudeflächen gesamtschweizerisch mit 62% der grösste Teil auf landwirtschaftliche Gebäude entfällt, Wohnhäuser machen rund 31% aus (Stand 2018). Es kann ein Trend zur Umnutzung von landwirtschaftlichen Gebäuden zur Wohnnutzung festgestellt werden.³⁷ Gemessen an der Gebäudefläche ausserhalb der Bauzone liegt der Kanton Uri mit 33% deutlich über dem Schweizer Durchschnitt von knapp 19% (Stand 2017). Rund 12.4% der Einwohner und 10.1% der Beschäftigten befanden sich ausserhalb der Bauzonen (Standbericht 2019, Datenstand 2018).

³⁶ Vgl. ARE (2019), Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen.

³⁷ Im Vergleich zum Standbericht 2016 ist der Anteil der Wohnareale ausserhalb der Bauzonen um drei Prozentpunkte gestiegen, der Anteil des landwirtschaftlichen Gebäudeareals um drei Prozentpunkte gesunken. Die Gebäudeflächen ausserhalb der Bauzonen sind in der Schweiz in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen.

5.3 Verkehrsinfrastrukturen und Mobilität

5.3.1 Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr

Kurzbeschreibung	Eine gute Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr ist wichtig für die Entkopplung der wirtschaftlichen Entwicklung von der Entwicklung des MIV-Verkehrsaufkommens und für die Erschliessung für den Tourismus.
Richtplanbezug	RPZ 2.3-4 (Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung), 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität) / RF 5.4 (, 5.5)
Soll-Entwicklung	Der Anteil der gut mit dem ÖV erschlossenen Einwohner und Beschäftigten (A, B und C) soll im ganzen Kanton steigen bzw. zumindest nicht sinken. Der Anteil der schlecht mit dem ÖV erschlossenen Einwohner und Beschäftigten (E, F, G und nicht erschlossen) soll sinken bzw. nicht grösser werden.

Beurteilung

Verknüpft man die ÖV-Güteklassen mit der innerhalb der Umkreise der Haltestellen angesiedelten Bevölkerung und den vorhandenen Arbeitsplätzen, zeigt sich die Verbesserung deutlich. Kantonal betrachtet hat sich die ÖV-Erschliessung der Bevölkerung teilweise deutlich verbessert. Dabei konnten alle Gemeinden abgesehen von Gurnellen eine Verbesserung erreichen.

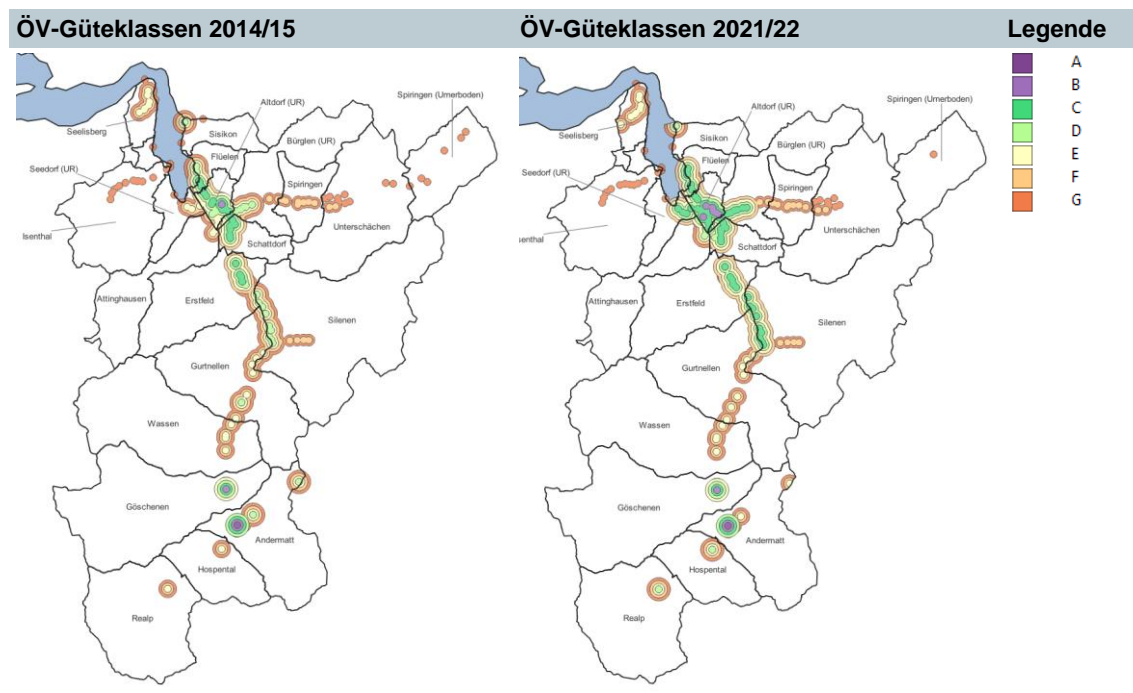
Bei den Beschäftigten zeigt sich ein ähnliches Bild. Der Anteil der nicht erschlossenen Beschäftigten bleibt stabil. Der Anteil in der Güteklasse A-C konnte deutlich gesteigert werden.

Was die Erschliessungsqualität der Bevölkerung und Beschäftigten betrifft, wird das Richtplanziel über den ganzen Kanton betrachtet klar erreicht. Von den Gemeinden im Unteren Reusstal weist einzig die Gemeinde Attinghausen noch keine Gebiete mit Güteklasse A-C auf und nur in Schattdorf und Erstfeld liegt der Anteil unter 60%. Im Oberen Reusstal, im Schächental und in den äusseren Seegemeinden gab es praktisch keine Veränderungen.

Übersicht ÖV-Güteklassen 2014/15 und 2021/22

Die folgende Abbildung zeigt den aktuellen Stand der ÖV-Güteklassen im Kanton Uri sowie zum Vergleich den Stand 2014. Der Datensatz weist die ÖV-Güteklassen A (beste Erschliessung) bis G (geringste Erschliessung) aus.

Abbildung 5-18: ÖV-Güteklassen gemäss Fahrplan 2014/15 und 2021/22



Entwicklung ÖV-Erschliessung der Einwohner seit 2014

Die höchsten Anteile der gut mit dem ÖV erschlossenen Einwohner (ÖV-Güteklasse A bis C) weisen die Gemeinden Altdorf, Andermatt, Flüelen und Göschenen auf. In den Gemeinden Bürglen, Erstfeld, Schattdorf, Seedorf und Silenen sind zwischen 58% - 73% der Bevölkerung gut mit dem ÖV erschlossen (ÖV-Güteklassen A bis C). Die übrigen Gemeinden weisen keine Einwohner in den ÖV-Güteklassen A bis C auf.

Bevölkerung in ÖV-Güteklassen A bis C

– In den Gemeinden Altdorf, Bürglen, Flüelen, Seedorf und Silenen kann bei der Bevölkerung eine deutliche Verbesserung der ÖV-Erschliessung festgestellt werden.³⁸ Dadurch steigt der Anteil der Bevölkerung mit Erschliessung in den ÖV-Güteklassen A-C im Kanton Uri von 39% im Jahr 2014 auf 67% im Jahr 2021. Bei diesen Güteklassen hat sich in dieser Zeitspanne keine Gemeinde verschlechtert. Mit dem Bahnhof Andermatt ist zudem erstmals für den Kanton Uri eine Haltestelle in der Güteklasse A eingeteilt. Das Gebiet zwischen Altdorf Kollegium und Altdorf Spital, der Bahnhof Altdorf und der Bahnhof Göschenen sind in der Güteklasse B zugeteilt. Die Haltestellen entlang der Buslinien Altdorf – Seedorf, Altdorf – Flüelen, Altdorf – Ruberst/Neuland sowie Altdorf – Erstfeld – Armsteg sind allesamt in der ÖV-Güteklasse C.

Die Entwicklung in Altdorf und Seedorf widerspiegelt die seit Dezember 2014 geltende Fahrplanänderung auf den Linien zwischen Seedorf, Attinghausen und Bürglen sowie die Umsetzung des neuen Buskonzepts im Zuge der Eröffnung des Kantonsbahnhofs Altdorf (2021). Auch der Tellbus in Altdorf wurde laufend aufgewertet und verkehrt neu ab dem Kantonsbahnhof Altdorf nach Luzern.

Bevölkerung in ÖV-Güteklasse D

– In den Gemeinden, die sich bei den ÖV-Güteklassen A-C bei den Einwohnenden und Beschäftigten verbessern konnten, sank der Anteil in Güteklasse D folglich.

– In Attinghausen und Realp ist der Anteil der Einwohnenden mit einer ÖV-Erschliessung der Güteklasse D deutlich gestiegen. Dies durch eine Verbesserung der Erschliessung (Abnahme bei Güteklasse E-G). In Hospental kann dieselbe Entwicklung beobachtet werden, wenn auch weniger ausgeprägt.

Bevölkerung in ÖV-Güteklassen E bis G und ohne Güteklasse

– In Gurntellen ist der Anteil der mit ÖV-Güteklasse E-G erschlossenen Einwohnenden zulasten der Güteklasse D gestiegen. Diese Entwicklung kann auf die Einstellung der Buslinie zwischen Gurntellen Wiler und Gurntellen Dorf aufgrund einer zu geringen Frequentierung zurückgeführt werden.

– In Isenthal konnte der Bevölkerungsanteil ohne ÖV-Güterklasse reduziert werden, wodurch der Anteil der Bevölkerung mit Erschliessung der Güteklasse E-G zunimmt.

– Anteile der Bevölkerung ohne Güteklasse über 10% weisen 2021/22 die Gemeinden Spiringen (26%), Isenthal (22%), Gurntellen (18%), Seelisberg (16%), Wassen (15%), Unterschächen (11%) und Göschenen (10%) auf.

Kommentare

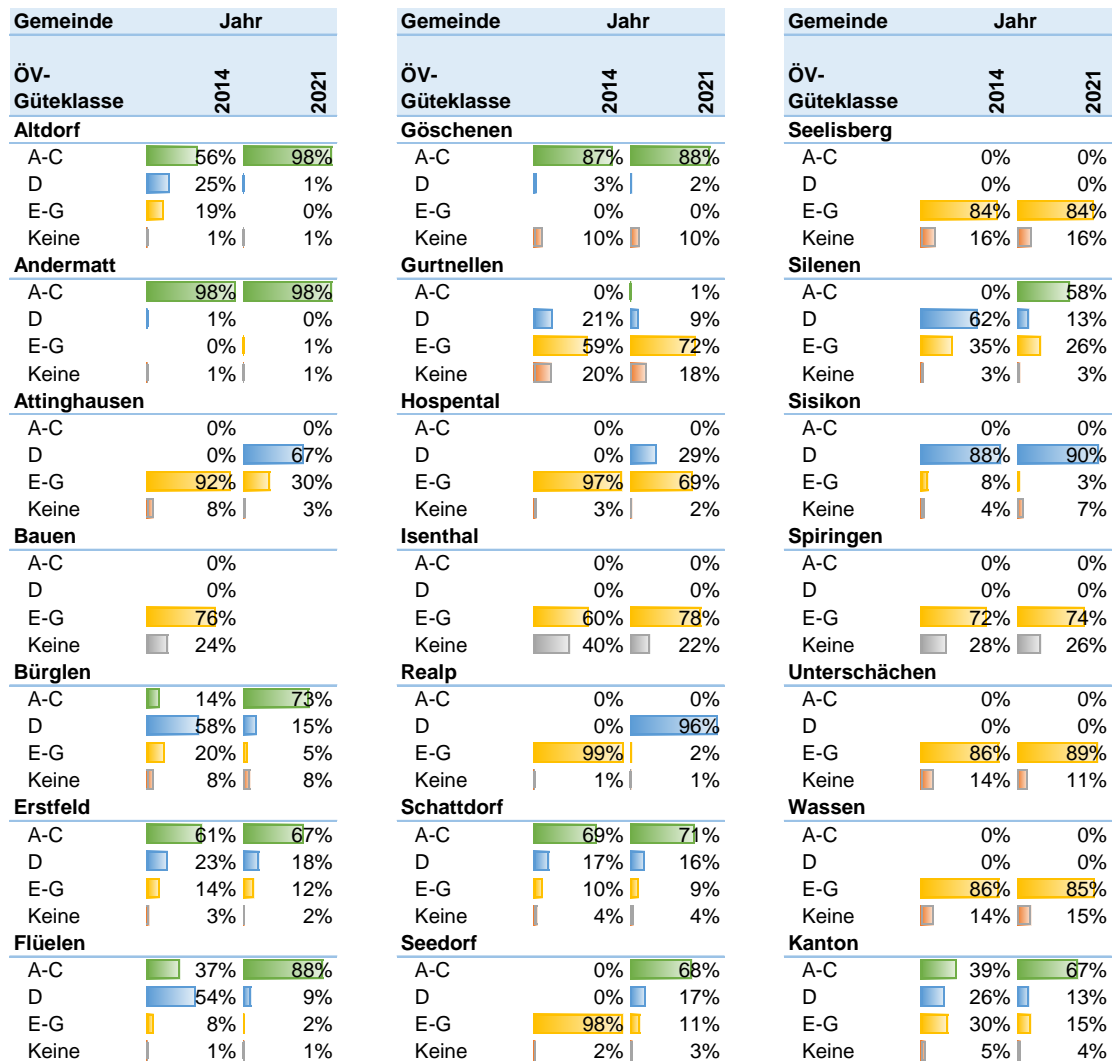
Bereits auf den Fahrplanwechsel 2014/15 konnte auf der Linie Seedorf-Altdorf-Bürglen eine Verbesserung der ÖV-Erschliessung erreicht werden. In Schattdorf hat die Einführung der Linie 4 zwischen Seedorf-Altdorf-Attinghausen-Schattdorf via Chastelen zu einer Verbesserung rund um das Industriegebiet Schattdorf West geführt. Im Jahr 2021 wurde das neue Buskonzept im Urner Talboden eingeführt und der Kantonsbahnhof in Altdorf eröffnet. Der Tellbus und der Winkelriedbus verkehren neu ab Bahnhof Altdorf und bedienen die Nahe Flüelen gelegene Haltestelle «Altdorf Eggberge» nicht mehr.

Nicht in die Berechnung der ÖV-Güteklassen eingeflossen sind neben allen Luftseilbahn-Bergstationen auch neue / innovative Angebote wie z.B. mybuxi oder die Ortsbusverbindungen im Urserntal. Seit 2021 verkehren in der Gotthardregion (Hospental und Gotthardpass bis Gurntellen/Meien) zwei mybuxi-Fahrzeuge. Dabei handelt es sich um fahrplanlose Angebote mit vorgegebenen virtuellen Haltepunkten, die über eine App gebucht werden können. Diese Angebote tragen insbesondere im Urserntal und im oberen Reusstal zur Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bei.

³⁸ In der Gemeinde Seedorf kann per 2015 eine starke Verbesserung auf 76% festgestellt werden. Durch die Fusion mit der Gemeinde Bauen sinkt dieser Wert auf 68%.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Anteils der Bevölkerung nach ÖV-Güteklassen für alle Gemeinden und den ganzen Kanton (jeweils unten rechts).

Abbildung 5-19: Entwicklung Anteil der Bevölkerung nach ÖV-Güteklassen 2014-2021



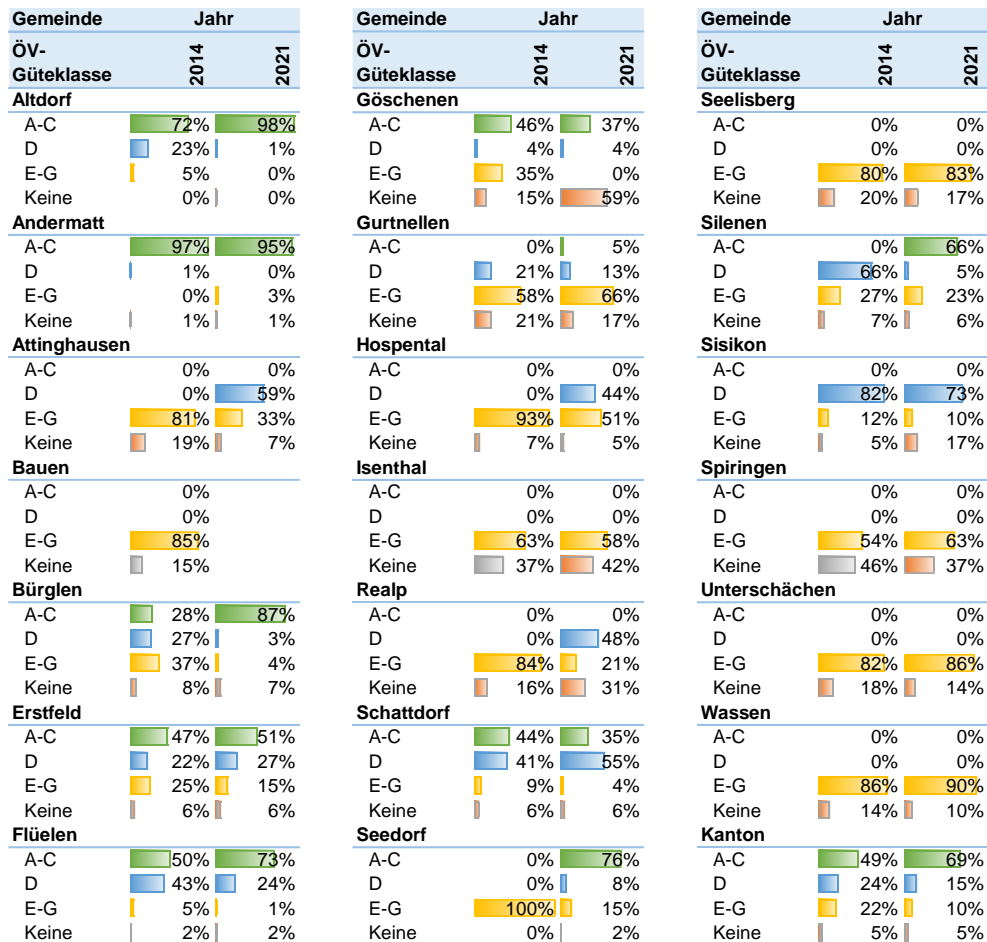
Entwicklung ÖV-Erschliessung der Beschäftigten seit 2014

Bei den Beschäftigten zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den Einwohnern. Die Gemeinden können nach ihrem Anteil der Beschäftigten in den Güteklassen A-C in fünf Gruppen eingeteilt werden:

- In den Gemeinden Altdorf und Andermatt ist die ÖV-Erschliessung der Beschäftigten sehr gut (98% resp. 95% in den ÖV-Güteklassen A-C).
- In eine zweite Gruppe sind die Gemeinden Bürglen, Seedorf und Flüelen einzuteilen. Sie weisen einen Anteil Beschäftigte in den Güteklassen A-C zwischen 86% und 72% auf.
- Die dritte Gruppe besteht aus den Gemeinden Silenen und Erstfeld (66% resp. 51% in Güteklasse A-C).
- Die vierte Gruppe besteht aus Göschenen und Schattdorf (37% resp. 34% in Güteklasse A-C)
- Die fünfte Gruppe besteht aus den übrigen Gemeinden. Diese haben keine oder nur sehr wenige Beschäftigte, die innerhalb der Güteklassen A-C angeordnet sind.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Erschliessung der Beschäftigten im Detail.

Abbildung 5-20: Entwicklung Anteil der Beschäftigten nach ÖV-Güteklassen 2014-2021



Beschäftigte in ÖV-Güteklassen A bis C

- Kantonal betrachtet hat sich der Anteil der gut erschlossenen Beschäftigten um 21%-Punkte erhöht.
- Die ÖV-Erschliessung der Beschäftigten in den Gemeinden Altdorf, Bürglen, Seedorf und Silenen hat sich teilweise deutlich verbessert.
- Einzig in den Gemeinden Göschenen und Schattdorf wurde ein leichter Rückgang um 9% festgestellt.

Beschäftigte in ÖV-Güteklasse D

- In Realp und Hospental hat sich dank Ausbau der Verbindungen der Anteil in der Güteklasse D deutlich erhöht (auf 48% resp. 44%).
- In Attinghausen konnte die Erschliessung der Beschäftigten im Vergleich zum Jahr 2014 deutlich verbessert werden. Im Vergleich zu 2014/15 konnte der Anteil der Beschäftigten in der Güteklasse D von 0% auf 59% erhöht werden.
- In Gurtellen konnte eine Verschiebung aus der Güteklasse D in die Güteklassen E-G beobachtet werden. In Sisikon fand eine leichte Verschiebung aus Güteklasse D in die Kategorie «ohne Güteklasse» statt.

Beschäftigte in ÖV-Güteklassen E bis G und ohne Güteklasse

- In Göschenen, Realp und Sisikon hat sich der Anteil der Beschäftigten ohne Güteklasse im Vergleich zu 2014/15 erhöht. In Attinghausen und Spiringen hat sich der Anteil deutlich reduziert. Gesamtkanton ist der Anteil stabil geblieben.
- In Spiringen, Unterschächen, Wassen und Seelisberg hat sich der Anteil Beschäftigte in Güteklassen E-G leicht erhöht, im Gegenzug hat sich der Anteil «ohne Güteklasse» leicht reduziert.

5.3.2 Reisezeit nach aussen (Zürich) mit dem ÖV/MIV

Kurzbeschreibung	Mit diesem Indikator sollen die Auswirkungen von grossräumigen Veränderungen im Verkehrsangebot oder im Verkehrsaufkommen erfasst werden. Eine Veränderung in der Erreichbarkeit von aussen (externe Erreichbarkeit) kann langfristig vielfältige Auswirkungen haben, z.B. auf die Wohnorts-Arbeitsort-Beziehungen (Pendlerverhalten) oder den Tourismus.
Richtplanbezug	RPZ 2.4-1 (Übergeordnete Verkehrsinfrastrukturen) / RF 5.2, 5.4
Soll-Entwicklung	Die Reisezeit mit dem MIV und ÖV in die nächste grosse Agglomeration (Zürich), insbesondere für Arbeitspendler am Morgen, soll gleichbleiben oder kürzer werden.
Beurteilung	
Der Kanton Uri ist über das Strassennetz für Arbeitspendler gut an die nächste grosse Agglomeration angeschlossen. Von Zürich aus sind mit dem MIV alle Gemeinden in max. 90 Minuten erreichbar. Mit dem ÖV beträgt am frühen Morgen die maximale Reisezeit etwas mehr als zweieinhalb Stunden. Im Vergleich zum Jahr 2016 konnten die Reisezeiten mit dem ÖV teilweise deutlich reduziert werden. Bei den Reisezeiten mit dem MIV können keine grösseren Veränderungen festgestellt werden. Zu grossen Teilen konnte das Richtplanziel entsprechend erreicht werden.	
Aktueller Stand 2022 und Entwicklung	

Weil der Fokus der Analyse auf den Arbeitspendlern liegt, wird bei der Bestimmung der Reisezeit mit dem ÖV jeweils die schnellste Verbindung mit Anknüpfung am Zielort zwischen 08:00 und 09:00 Uhr verwendet.³⁹ Die Reisezeit nach Zürich am Morgen liegt aktuell zwischen 1h 10min und 2h 40min mit dem ÖV bzw. zwischen 50min und 1h 30min mit dem MIV. Die kürzeste Reisezeit mit dem ÖV haben Reisende von Altdorf. Die Reisezeit nach Zürich ist aus allen Gemeinden mit dem MIV kürzer als mit dem ÖV. Der MIV ist in der Regel um rund 30% schneller am ausgewählten Ziel Zürich HB als der ÖV. Im Vergleich zum Jahr 2016 hat sich speziell die Reisezeit des ÖV deutlich verkürzt, was teilweise auf die Eröffnung des neuen Kantonsbahnhof Altdorf und das neue Buskonzept im Urner Talboden zurückgeführt werden kann. Am stärksten haben die Gemeinden Attinghausen, Göschenen, Schattdorf und Spiringen profitiert. Allerdings sind die Reisezeiten im ÖV am frühen Morgen teilweise auch gestiegen. Dies ist in den Gemeinden Flüelen, Hospental, Realp und Sisikon der Fall. Die Veränderungen bei der Reisezeit im MIV könnten auch auf Rundungsdifferenzen seitens der Datenquelle zurückgeführt werden.

Abbildung 5-21: Reisezeiten mit dem ÖV und MIV in den Jahren 2016 und 2022

Verkehrsmittel	Jahr	Altdorf	Andermatt	Attinghausen	Bürglen	Erstfeld	Flüelen	Göschenen	Gurtellen	Hospental	Isenthal	Realp	Schattdorf	Seedorf	Seelisberg	Silenen	Sisikon	Spiringen	Unterschächen	Wassen
		ÖV	2016	72	133	103	80	84	60	129	132	138	119	141	97	90	129	103	69	133
	2022	71	127	86	80	85	74	108	115	151	109	159	80	85	123	102	73	95	103	114
	Δ	-1	-6	-17	0	1	14	-21	-17	13	-10	18	-17	-5	-6	-1	4	-38	-12	-8
MIV	2016	60	85	65	65	65	60	80	85	90	80	90	65	60	70	65	50	75	80	75
	2022	60	85	65	65	65	60	80	85	90	75	90	65	60	70	70	50	70	75	75
	Δ	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-5	-	-	-	-	5	-	-5	-5	-

Quellen: SBB Fahrplan (2021/22), Google Maps (2022)

³⁹ Gemäss Rückmeldung des kantonalen Amtes für Wirtschaft und öffentlicher Verkehr würde eine Ausweitung des Betrachtungszeitraums teilweise andere Aussagen ergeben. Aufgrund der Vergleichbarkeit mit den Erhebungen im Jahr 2016 wird der Betrachtungszeitraum mit Anknüpfung zwischen 8 und 9 Uhr am Morgen jedoch beibehalten.

Auch in Richtung Luzern hat sich die Reisezeit im ÖV in den letzten Jahren dank Einführung des Tellbus während den Hauptverkehrszeiten stark verkürzt. Seit Eröffnung des NEAT-Basistunnels am Gotthard hat sich ausserdem die Reisezeit ins Tessin dank direkten Verbindungen verkürzt.

5.3.3 Anteil Erwerbstätige mit Arbeitsort am Wohnort

Kurzbeschreibung	«Binnenpendler» belasten die Verkehrsinfrastrukturen weniger als Weg- oder Zupendler, weil sie beispielsweise mit dem Fahrrad oder zu Fuss zur Arbeit gehen können. Die «Erwerbstätigen, die an ihrem Wohnort arbeiten», stellen eine Teilmenge der Pendler dar. Nicht berücksichtigt sind dabei Beziehungen mit dem Zweck «Ausbildung» (Universität, Berufsschule, Fachhochschulen, Höhere Fachschulen), «Freizeit» und «Einkauf». Auch das für den Arbeitsweg genutzte Verkehrsmittel kann anhand der verwendeten Daten nicht ermittelt werden.
Richtplanbezug	RPZ 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität), 2.3-3 (Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungsbegrenzung), 2.3-4 (Abstimmung von Siedlungs- und Verkehrsentwicklung) / RF 5.2, 5.4
Soll-Entwicklung	Der Anteil der Erwerbstätigen, die an ihrem Wohnort oder ihrer Wohnregion arbeiten soll in allen Tälern mindestens gleich gross bleiben oder erhöht werden.

Beurteilung

Die Entwicklung der Binnenpendler im Kanton Uri zeigt ein gemischtes Bild. Über den ganzen Kanton betrachtet lässt sich ein leichter Rückgang um 1.7 Prozentpunkte beobachten. Im Urserental und im Schächental haben sich die Anteile teils deutlich erhöht. Im Oberen Reusstal, im Unteren Reusstal und in den Seegemeinden hat sich der Anteil etwas reduziert. Da der Anteil über den ganzen Kanton und einzelne Täler gesunken ist, wurde das gesetzte Richtplanziel nicht erreicht.

Aktueller Stand 2021 und Entwicklung

Über den ganzen Kanton betrachtet arbeiten etwas über 73% der im Kanton Uri wohnhaften Erwerbstätigen auch im Kanton Uri.⁴⁰ Dieser Anteil hat im betrachteten Zeitraum um etwa 1.7%-Punkte abgenommen. Die höchsten Anteile der Erwerbstätigen mit Wohnort am Arbeitsort bezogen auf die Täler weisen das Urserental (77%) sowie das Untere Reusstal (69%) auf. Im Unteren Reusstal hat der Anteil zwischen 2016 und 2021 leicht abgenommen (-2.6%-Punkte), im Urserental zugelegt (+3.2%-Punkte). Die drei Täler Seegemeinden, Oberes Reusstal und Schächental weisen einen Anteil von jeweils rund 30% auf. Im Schächental hat sich der Wert in der Betrachtungsperiode um 8.6%-Punkte erhöht. Im Oberen Reusstal wurde ein Rückgang um -3.4%-Punkte festgestellt.

Abbildung 5-22: Anteil Erwerbstätige mit Wohnort am Arbeitsort nach Tälern 2016 und 2021

	2016	2021	Differenz in %-Punkten
Unteres Reusstal	72%	69%	-2.6
Urserental	73%	77%	+3.2
Seegemeinden	29%	28%	-1.4
Oberes Reusstal	33%	30%	-3.4
Schächental	20%	29%	+8.6
Kanton	75.1%	73.4%	-1.7

Quelle: Amt für Finanzen (2016 und 2021), Wohnorts-Arbeitsorts-Beziehungen (WaZ)

Eine Betrachtung der einzelnen Gemeinden zeigt, dass die weitaus höchsten Anteile an Erwerbstätigen mit Wohnort am Arbeitsort in Andermatt, Altdorf und Hospental zu finden sind. Die tiefsten Anteile finden sich in den Gemeinden Sisikon, Seedorf und Bürglen.

⁴⁰ Die restlichen rund 27% haben in der Steuererklärung einen Arbeitsort in einem anderen Kanton angegeben.

Im Vergleich zum Jahr 2016 hat der Anteil der Binnenpendler im Kanton Uri leicht abgenommen. Dabei gibt es teilweise grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden. Besonders auffällig ist die Entwicklung in Realp und Unterschächen. In Realp hat der Anteil der Binnenpendler um 18 Prozentpunkte abgenommen (2021: 24%). In Unterschächen hingegen hat sich der Anteil der Binnenpendler um 20 Prozentpunkte erhöht und erreicht im Jahr 2021 einen Anteil von 26.3%. Etwas grössere Veränderungen können auch in Hospental (-7 Prozentpunkte), Göschenen (-5 Prozentpunkte) und Andermatt (+5 Prozentpunkte) beobachtet werden.

Dabei gilt es allerdings zu beachten, dass in Gemeinden mit kleiner Bevölkerung wie Göschenen oder Hospental bereits kleine absolute Veränderungen relativ betrachtet einen grossen Einfluss haben.

Abbildung 5-23: Anteil Erwerbstätige mit Wohnort am Arbeitsort nach Gemeinde 2016 und 2021

	2016	2021	Differenz in %- Punkten
Altdorf	48%	45%	-3
Andermatt	72%	77%	+5
Attinghausen	15%	16%	+0
Bauen	9%	0%	-9
Bürglen	12%	14%	+2
Erstfeld	25%	22%	-3
Flüelen	21%	19%	-1
Göschenen	23%	18%	-5
Gurtellen	19%	22%	+3
Hospental	44%	36%	-7
Isenthal	32%	33%	+1
Realp	42%	24%	-18
Schattdorf	26%	26%	+0
Seedorf	15%	13%	-1
Seelisberg	39%	34%	-4
Silenen	13%	16%	+3
Sisikon	11%	12%	+1
Spiringen	26%	25%	-0
Unterschächen	7%	26%	+20
Wassen	37%	29%	-8
Ganzer Kanton	30.9%	30.5%	-0

Quelle: Amt für Finanzen (2016 und 2021), Wohnorts-Arbeitsorts-Beziehungen (WaZ)

5.4 Natur und Landschaft

5.4.1 Landwirtschaftliche Nutzungsflächen

Kurzbeschreibung	Die Landwirtschaft soll über ausreichend Flächen an geeigneten Lagen verfügen. Die Lage und Qualität kann mit dem vorliegenden Indikator nicht beurteilt werden, aber die Fläche. Als Zusatzinformationen werden die Biodiversitätsförderflächen (BFF) Stufe I und II abgebildet.
Richtplanbezug	RPZ 2.5-3 (Landwirtschaft und Wald) / RF 6.2
Soll-Entwicklung	Die Landwirtschaftsflächen sollen mindestens erhalten bleiben.
Beurteilung	
Seit 2017 stehen Daten in harmonisierter Form zur Verfügung. Seither sind die Biodiversitätsförderflächen (Stufe I und II) total um 296 Hektaren angewachsen. Hingegen wurden die gesamten landwirtschaftlichen Nutzungsflächen um 20 Hektaren reduziert, was einem Rückgang von 0.3% entspricht. Die landwirtschaftlichen Nutzungsflächen konnten entsprechend auf einem vergleichbaren Niveau gehalten werden.	
Aktueller Stand 2022 und Entwicklung	
Die landwirtschaftlichen Nutzungsflächen im Kanton Uri umfassen im Jahr 2022 gemäss Geodatenmodell 153.1 «Nutzflächen» rund 6'807 ha. Über mehr als 500 ha Landwirtschaftsflächen verfügen Bürglen, Spiringen, Silenen und Isenthal. Die Nutzungsflächen nehmen in Seelisberg, Altdorf, Seedorf und Schattdorf einen hohen Anteil der produktiven Fläche in Anspruch (50-66%). Als Zusatzinformation sind nachfolgend auch die Biodiversitätsförderflächen der Stufe I und II abgebildet. Die im Kanton Uri vorhandenen Biodiversitätsförderflächen umfassen auf Stufe I rund 1'853 ha und auf Stufe II (gemäss Geodatenmodell 153.2) 1'019 ha. Insgesamt sind rund 27% der landwirtschaftlichen Nutzungsflächen als Biodiversitätsförderflächen (BFF) ausgeschieden. Für die Stufe II liegt der Anteil bei rund 15%. Den höchsten Anteil an BFF Stufe II-Flächen an der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche weisen Flüelen (60.7%), Isenthal (28.2%), Sisikon (26.9%) und Andermatt (20.7%) auf. Im Vergleich zum Jahr 2017 sind die Nutzungsflächen im Kanton Uri um 20 ha zurückgegangen. Im gleichen Zeitraum konnte allerdings ein Anstieg der Biodiversitätsförderflächen beobachtet werden. Für die Stufe I beträgt der Anstieg 149 ha, für Stufe II 147 ha.	

Abbildung 5-24: Nutzungsflächen und Biodiversitätsförderflächen (BFF) Stufe I und II 2022

	Nutzungs- flächen in ha	Anteil der prod. Fläche in %	BFF Stufe I in ha	BFF Stufe II in ha
Altdorf	355	58%	62	46
Andermatt	245	8%	93	51
Attinghausen	324	16%	97	58
Bürglen	966	34%	261	147
Erstfeld	418	34%	87	28
Flüelen	204	47%	123	124
Göschenen	109	5%	41	17
Gurtellen	400	29%	150	55
Hospental	178	11%	54	10
Isenthal	541	23%	185	153
Realp	120	4%	24	13
Schattdorf	395	50%	42	15
Seedorf	224	54%	60	44
Seelisberg	347	66%	69	40
Silenen	542	21%	165	57
Sisikon	117	20%	40	31
Spiringen	644	25%	113	40
Unterschächen	401	13%	98	41
Wassen	276	16%	88	51
Total	6'807	20%	1'853	1'019

Abbildung 5-25: Nutzungsflächen inkl. Biodiversitätsförderflächen (BFF), 2017 und 2022, in ha⁴¹

	2017	2022	Veränderung in %	Absolut
Altdorf	357	355	0%	-2
Andermatt	244	245	0%	1
Attinghausen	325	324	0%	-1
Bürglen	980	966	-1%	-14
Erstfeld	414	418	1%	4
Flüelen	209	204	-3%	-5
Göschenen	107	109	1%	2
Gurtellen	401	400	0%	-1
Hospental	178	178	0%	0
Isenthal	541	541	0%	0
Realp	120	120	0%	0
Schattdorf	384	395	3%	11
Seedorf	169	224	33%	55
Seelisberg	344	347	1%	3
Silenen	545	542	-1%	-3
Sisikon	113	117	3%	4
Spiringen	659	644	-2%	-15
Unterschächen	404	401	-1%	-3
Wassen	275	276	0%	1
Total	6'827	6'807	0%	-20

⁴¹ Der Anstieg um 55 ha in Seedorf kann auf die Fusion mit Bauen zurückgeführt werden. Auf dem heutigen Gemeindegebiet von Seedorf (inkl. Bauen) kann total ein Rückgang der Nutzungsflächen um 3 ha seit 2017 festgestellt werden.

5.4.2 Fruchtfolgeflächen (plus Aufwertungsflächen)

Kurzbeschreibung	<p>Die Fruchtfolgeflächen (FFF) sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders gut geeignetes, ackerfähiges Kulturland.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Der Sachplan Fruchtfolgeflächen des Bundes (SP FFF) legt den Mindestumfang an FFF für die gesamte Schweiz und die Aufteilung auf die Kantone fest. Die Kantone müssen dafür sorgen, dass dieser Mindestumfang dauernd erhalten bleibt (Art. 30 Abs. 1 und 2 RPV). – Aufwertungsflächen sind zu Fruchtfolgeflächen aufgewertete Flächen. Nach Vorliegen des entsprechenden Qualitätsnachweises können die Aufwertungsflächen im Rahmen einer Richtplananpassung als Fruchtfolgefläche ausgeschieden werden.
Richtplanbezug	RPZ 2.5-3 (Landwirtschaft und Wald), 2.5-2 (Landschaft und Gewässer) / RF 6.1, 6.2
Soll-Entwicklung	Das Ausmass der Fruchtfolgeflächen unter Einbezug der Aufwertungsflächen soll im ganzen Kanton erhalten bleiben, im Vergleich zum Ausmass im Jahr 2009. Der Mindestumfang gemäss Sachplan FFF beträgt 260 ha.
Beurteilung	
Seit 2009 sind die kantonalen Fruchtfolgeflächen um 1.85% gewachsen. Dadurch resultieren insgesamt 269 Hektaren an Fruchtfolgeflächen im Kanton Uri. Dazu kommen weitere ca. 1 ha an Aufwertungsflächen. Das Ziel, den Mindestumfang gemäss Sachplan FFF bereitzustellen (260 ha) sowie mindestens den Umfang der Fläche von 2009 (264 ha) zu erhalten, konnte somit erreicht werden.	
Aktueller Stand 2022 und Entwicklung	
<p>Die Fruchtfolgeflächen (FFF) befinden sich im unteren Reusstal (rund 262 ha), genauer in den Gemeinden Altdorf, Attinghausen, Bürglen, Erstfeld, Flüelen, Schattdorf und Seedorf. Das Ausmass und die Entwicklung der FFF ist in der nachfolgenden Abbildung mit Stand Juli 2022 zu sehen.</p> <p>Im Vergleich zu 2009 ist in den meisten Gemeinden die Fläche konstant geblieben (bzw. nur marginal gestiegen/zurückgegangen). Einzige Ausnahme bildet Erstfeld, wo zu Beginn der 10er Jahre in Zusammenhang mit dem Bau der NEAT (Beanspruchung von 18 ha seit Baubeginn 1992) sowie dem Schwerverkehrszentrum (4 ha) ein Rückgang von rund 3% beobachtet werden konnte.⁴² Inzwischen kann hingegen im Vergleich zum Jahr 2009 in Erstfeld ein Anstieg der Fruchtfolgeflächen um 8.55% festgestellt werden. Dies kann auf die Umzonung von Aufwertungsflächen zu Fruchtfolgeflächen – wie es auch in Schattdorf geschehen ist – zurückgeführt werden. Dadurch lässt sich auch die Zunahme bei der Betrachtung des gesamten Kantons erklären. Seit 2009 kann im Kanton Uri ein Anstieg um 1.85% festgestellt werden, womit sich die Fruchtfolgeflächen per Juli 2022 auf rund 269 ha belaufen. Im Rahmen der aktuellen Teilrevision 2022 der Richtplanung wurden die FFF überarbeitet, insbesondere im Perimeter NEAT Nord (Erstfeld/Schattdorf). Nach Genehmigung der Überarbeitung beläuft sich der Umfang der Fruchtfolgeflächen auf 273 ha.</p>	

⁴² Vgl. Regierungsrat Kanton Uri (2014), Antwort des Regierungsrats auf Nr. 2015-315 R-362-30 Interpellation Paul Jans. 26. Mai 2015.

Abbildung 5-26: Entwicklung Fruchtfolgeflächen in m²

	2009 >	<	2013	2014	2015	2016 >	<	2022
Altdorf	704'654		704'213	704'212	704'227	704'225		703'630
Attinghausen	427'425		426'869	426'869	426'875	426'874		425'899
Bürglen	94'373		94'325	94'325	94'328	94'328		94'327
Erstfeld	588'055		570'450	571'443	570'449	570'448		638'357
Flüelen	4'144		4'141	4'141	4'141	4'141		4'158
Schattdorf	601'246		598'167	598'166	598'177	598'178		604'395
Seedorf	223'797		223'776	223'776	223'780	223'780		221'909
Total	2'643'694		2'621'941	2'622'932	2'621'977	2'621'974		2'692'674

Quelle: Amtliche Vermessung Kanton Uri (Stand Juli 2022)

Nicht in der Abbildung enthalten sind die Aufwertungsflächen. Im Jahr 2022 sind nur noch in Erstfeld rund 1 ha an Aufwertungsflächen erfasst. Seit 2016 waren in Erstfeld rund 6.9 ha und in Schattdorf rund 0.5 ha an Aufwertungsfläche erfasst. Diese Flächen sind inzwischen grösstenteils als Fruchtfolgefläche ausgewiesen.

5.4.3 Naturschutzflächen

Kurzbeschreibung	Das Ausmass der Naturschutzflächen gibt Auskunft über die Bedeutung des Naturschutzes im Kanton Uri. – Die Waldreservatsflächen widerspiegeln das Interesse des Kantons am Wald und an der Biodiversität. In den Waldreservaten hat die Biodiversität Vorrang gegenüber anderen Nutzungen. – Die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen liegen innerhalb von Schutzobjekten von lokaler, regionaler oder nationaler Bedeutung nach dem Gesetz über den Natur- und Heimatschutz oder sind Bestandteil eines Vorranggebiets nach dem kantonalen Natur- und Landschaftsschutzkonzept.
Richtplanbezug	RPZ 2.5-1 (Biodiversität), 2.5-2 (Landschaft und Gewässer) / RF 6.1
Soll-Entwicklung	Das Ausmass der Waldreservatsflächen soll mindestens erhalten werden. Das Ausmass der landwirtschaftlichen Naturschutzflächen soll mindestens erhalten werden.
Beurteilung	Zwischen 2016 und 2022 wurden grosse Waldreservatsflächen ausgeschieden. Die Indikatorwerte weisen damit in die richtige Richtung. Das Ausmass der landwirtschaftlichen Naturschutzflächen hat in den vergangenen Jahren ebenfalls stark zugenommen, insbesondere in Flüelen, Spiringen und Seedorf. Der Indikator hat sich damit in die richtige Richtung bewegt.
Waldreservatsflächen: Stand und Entwicklung	

Im Jahr 2016 verfügte der Kanton Uri über 1'830 ha an Waldreservatsflächen. Die grössten Flächen befinden sich in den Gemeinden Gurtellen (610 ha), Flüelen (510 ha), Silenen (264 ha), Wassen (259 ha) und Sisikon (112 ha). Im Schächental und im Urserntal wurden bisher keine Waldreservate ausgeschieden.

Die Waldreservatsflächen sind seit 2016 um 248 ha gewachsen. Dies kann in erster Linie auf den Anstieg der Waldreservatsflächen in Silenen zurückgeführt werden, wo im Vergleich zu 2016 rund 248 ha (+45.5%) neu ausgewiesen werden. Die Veränderungen in den restlichen Gemeinden gleichen sich entsprechend aus, wobei die Veränderungen jeweils marginal sind.

Abbildung 5-27: Waldreservatsflächen 2016 und 2022 in m²

	Stand 2016	Stand 2022	Veränderung absolut
Unteres Reusstal	5'407'864	7'867'248	2'459'384
Urserntal	-	-	-
Seegemeinden	1'749'579	1'741'954	-7'625
Oberes Reusstal	8'660'881	8'692'662	31'781
Schächental	-	-	-
Total	15'818'325	18'301'865	2'483'540

Landwirtschaftliche Naturschutzflächen: Stand und Entwicklung

Das Ausmass der vertraglich gesicherten landwirtschaftlichen Naturschutzflächen hat in den vergangenen rund 6 Jahren stark zugenommen. Insbesondere in Flüelen (+128 ha), Spiringen (+94 ha) und Seedorf (+67 ha) nahm die Fläche markant zu. Die gesicherte Gesamtfläche ist zwischen 2016 und 2022 um rund 120% grösser geworden und hat sich somit mehr als verdoppelt. Somit umfassen die landwirtschaftlichen Naturschutzflächen im Kanton Uri 1'009 Hektaren.

Abbildung 5-28: Stand und Entwicklung der landwirtschaftlichen Naturschutzflächen in ha⁴³

in ha	2016	2022	Veränderung in %
Altdorf	22	22	0%
Andermatt	18	28	51%
Attinghausen	18	49	176%
Bauen	13	-	-100%
Bürglen	80	139	75%
Erstfeld	15	32	112%
Flüelen	17	145	743%
Göschenen	1	2	109%
Gurtellen	18	16	-11%
Hospental	3	3	0%
Isenthal	100	160	61%
Realp	2	2	-5%
Schattdorf	7	6	-16%
Seedorf	25	104	325%
Seelisberg	23	26	11%
Silenen	20	43	120%
Sisikon	14	37	170%
Spiringen	29	123	323%
Unterschächen	20	32	57%
Wassen	15	39	161%
Total	460	1'009	120%

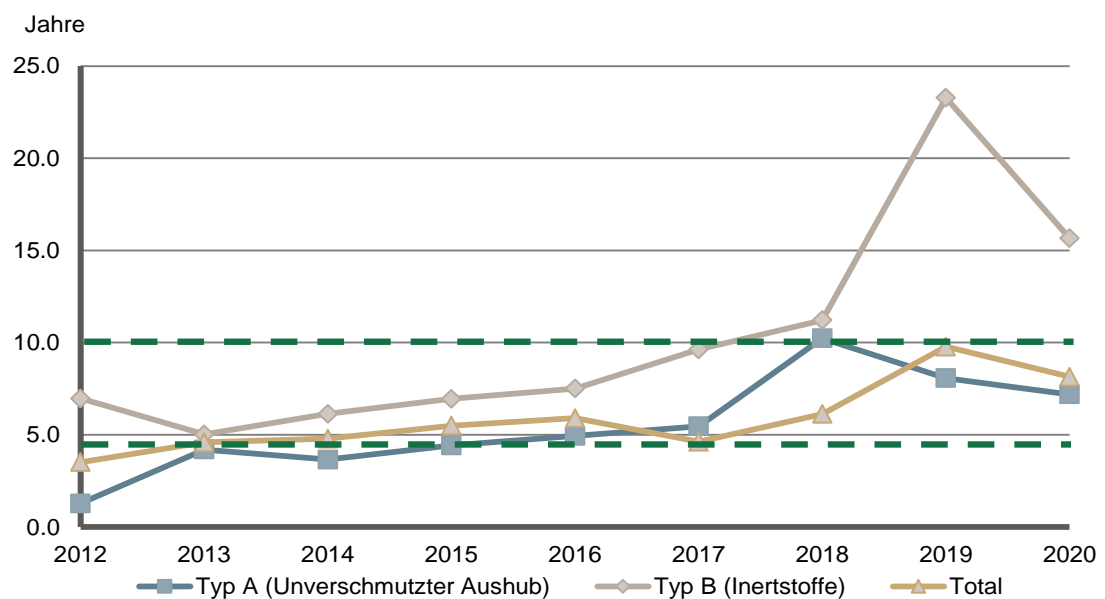
⁴³ Beim starken Anstieg in der Gemeinde Seedorf muss die Fusion mit Bauen berücksichtigt werden. Dadurch ergibt sich für das heutige Gemeindegebiet von Seedorf (inkl. Bauen) ein Anstieg der Naturschutzflächen um 178%.

5.5 Ver- und Entsorgungseinrichtungen

5.5.1 Restkapazität von Deponien

Kurzbeschreibung	Der Umgang mit Deponien zur Ablagerung von Primär- und Sekundärbaustoffen ist eine ständige Herausforderung. Die Deponiestandorte sind raumwirksam, indem sie Entsorgungsfahrten erzeugen, Boden beanspruchen und Risiken für die Umwelt bergen können. Bei der Planung der Standorte und der Volumina sind die Bedürfnisse der Bauwirtschaft mit den wirtschaftlichen Interessen der Deponiebetreiber sowie den Anforderungen der Umwelt in Einklang zu bringen. Die Restkapazität darf deshalb weder zu gross (unwirtschaftlich, raumbedarf), noch zu klein (Bedarf Bauwirtschaft, Kosten einer ausserkantonalen Ablagerung) sein.
Richtplanbezug	RPZ 2.6-1 (Ver- und Entsorgungseinrichtungen) / RF 7.2-1, 7.2-5
Soll-Entwicklung	Die Restkapazität der Deponien sollte ausreichen, um den Bedarf (ausgehend vom abgelagerten Material der letzten 3 Jahre) während 4 bis 10 Jahren zu decken.
Beurteilung	Die Restkapazitäten der Deponien für unverschmutzten Aushub (Typ A) und Inertstoffe (Typ B) bewegen sich grösstenteils innerhalb der festgelegten Zielgrösse.
Stand 2020 und Entwicklung	Die Restkapazität der Urner Deponien für unverschmutzten Aushub (Typ A) sowie für Inertstoffe (Typ B) lag im Jahr 2020 bei 7.2 Jahren resp. bei 15.7 Jahren. Die Restkapazität bei Typ A ist seit 2012 von einem tiefen Wert von 1.2 Jahren auf einen akzeptablen Wert angestiegen und erreicht seit 2015 fast durchgehend das Zielband. Einzige Ausnahme ist das Jahr 2018, wo mit einem Wert von 10.24 Jahren das Zielband überschritten wurde. Beim Typ B befand sich die Restkapazität im Betrachtungszeitraum bis 2017 auf einem guten Niveau. Zwischen 2018 und 2019 konnte ein starker Anstieg der Restkapazitäten festgestellt werden, wobei der maximale Zielwert im Jahr 2019 um mehr als das Doppelte überschritten wurde. Seither ist die Restkapazität wieder sinkend.

Abbildung 5-29: Entwicklung der Restkapazität der Deponien (in Jahren)



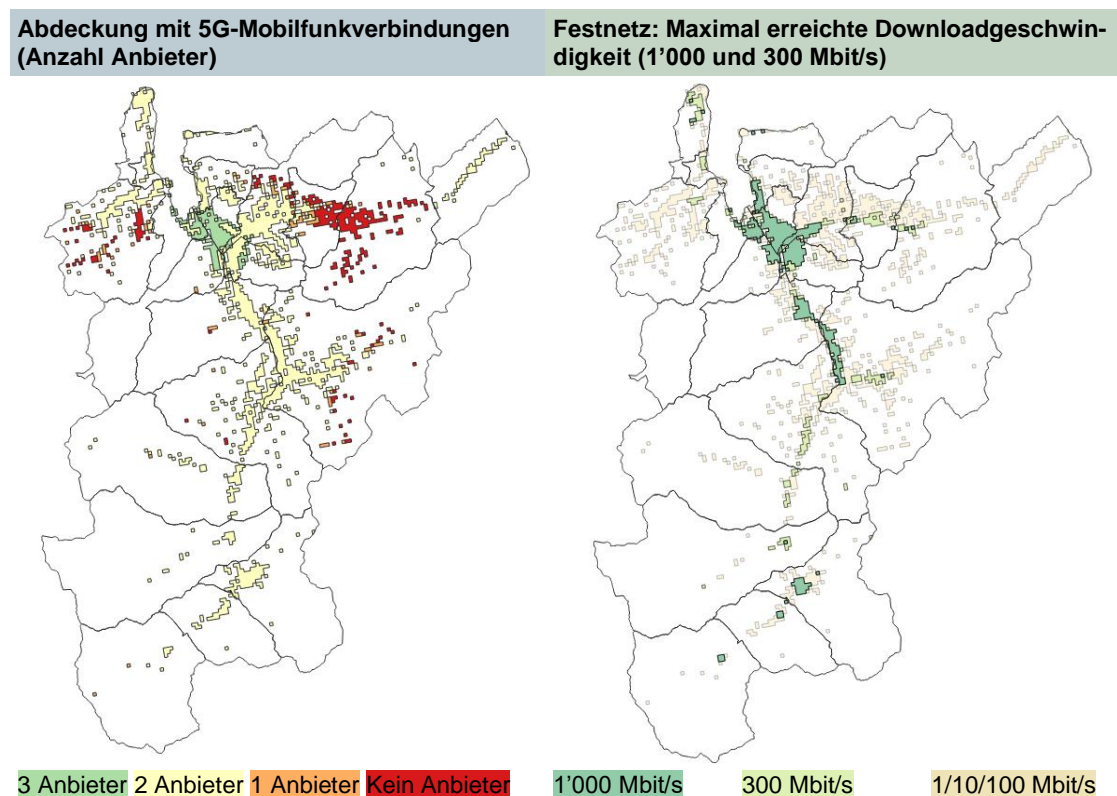
Quelle: Amt für Umwelt (2022)

5.5.2 Versorgung mit Internetdienstleistungen

Kurzbeschreibung	Für die wirtschaftliche Entwicklung und Erhaltung ist eine gute Erschliessung der Seitentäler mit Breitband-Internet anzustreben. Augenmass gilt es bei der Erschliessung von abgelegenen Kleinsiedlungen zu wahren.
Richtplanbezug	RPZ 2.6-1 (Ver- und Entsorgungseinrichtungen), 2.3-1 (Hochwertige Wohnqualität), 2.2-1 (Stärkung spez. Qualitäten und Funktionen) / RF 7.8
Soll-Entwicklung	Die Abdeckung mit Breitband-Internet soll im ganzen Kanton erhöht werden. Insbesondere in den Seitentälern.
Beurteilung	
Die Versorgung der Siedlungsgebiete mit schnellem Breitbandinternet sowie mit Mobilfunk der neusten Generation ist noch nicht flächendeckend sichergestellt. Dennoch ist von einer Verbesserung der Versorgung in den letzten Jahren auszugehen, da laufend in die Infrastruktur investiert wird. Einzelne Gemeinden können gemäss den aktuellen Daten noch nicht auf Internetangebote mit Downloadgeschwindigkeit von 1'000 Mbit/s zugreifen. Eine Vielfalt an Anbietern ist im Mobilfunk nur im Unteren Reusstal sichergestellt. Insbesondere in den Seitentälern hängt die Versorgung vom gewählten Mobilfunkanbieter ab. Die Entwicklung weist dennoch in die richtige Richtung.	
Stand 2022	

Die folgende Abbildung zeigt die Versorgung mit schnellem Internetdienstleistungen im Kanton Uri im Jahr 2022. Auf der linken Seite ist die Abdeckung des Kantonsgebiets mit 5G-Mobilfunknetz zu sehen. Mit den Farben ist angegeben, wie viele Anbieter derzeit eine 5G-Verbindung anbieten. Auf der rechten Seite sind in dunkelgrün die Flächen angegeben, welche eine Downloadgeschwindigkeit von 1'000 Mbit/s erreichen können.

Abbildung 5-30: Versorgung mit Internetdienstleistungen (2022)



Quelle: BAKOM (2022)

Entwicklung seit 2016

Die Versorgung mit Breitbandinternet hat sich in den letzten Jahren stark verändert:

- Dies zeigt sich an den vom BAKOM zur Verfügung gestellten Daten zur Breitbandversorgung. Lagen 2016 noch Daten zu den Downloadgeschwindigkeiten 1, 10, 100 Mbit/s vor, liegen diese neu in den Kategorien 10, 30, 100, 300 und 1000 Mbit/s vor. Eine direkte Vergleichbarkeit dieser Daten mit den Daten 2016 ist damit nicht mehr gegeben.
- Die Grundversorgungskonzession der Swisscom sieht seit 1. Januar 2020 eine Mindestgeschwindigkeit von 10/1 Mbit/s (Download/Upload) vor. Davor lag die Mindestgeschwindigkeit bei 3/0.3 Mbit/s. Derzeit wird eine weitere Erhöhung der Mindestgeschwindigkeit auf 80 Mbit/s auf nationaler Ebene diskutiert, auch zur Versorgung in ländlichen Gebieten.
- Die technologische Entwicklung des Mobilfunknetzes schreitet voran und ist insbesondere für periphere Gebiete eine wichtige Ergänzung zum Festnetzangebot. Die Abdeckung der Schweiz mit 4G- und 5G-Mobilfunkantennen wurde laufend ausgebaut. Im Kanton Uri ist die Abdeckung mit 4G praktisch flächendeckend durch mindestens einen Anbieter gegeben (bei der Wahl des Anbieters gibt es jedoch nach wie vor starke Einschränkungen, insbesondere in den Seitentälern). Eine 5G-Mobilfunkverbindung ist – mit Ausnahme des Schächentals – ebenfalls im ganzen Siedlungsgebiet durch mindestens einen Anbieter sichergestellt. Nur in Altdorf ist die Erschliessung über mehrere Anbieter gewährleistet.⁴⁴
- Festnetz-Anschlüsse mit Geschwindigkeiten von 300 Mbit/s werden praktisch im ganzen Urner Siedlungsgebiet angeboten (grössere Ausnahmen bilden Sisikon, die Kleinsiedlungen auf den Eggbergen, die Isleten sowie das Meiental). Downloadgeschwindigkeiten von 1'000 Mbit/s werden in fast allen Gemeinden in mindestens einem Gebäude angeboten. Die grundlegend notwendige Netz-Infrastruktur scheint für gute Verbindungsgeschwindigkeiten somit vorhanden zu sein. Ausnahmen bilden Isenthal, Gurtellen, Wassen, Bauen (Seedorf), Hospental und Realp. Vergleicht man die Abdeckung im Kanton Uri mit der Abdeckung in Nidwalden (z.B. Beckenried, Engelberg), zeigt sich im Kanton Uri jedoch eine deutlich geringere Angebotsdichte.

⁴⁴ Vgl. <https://map.geo.admin.ch/?topic=nga>

5.6 Tourismus, Freizeit und Erholung

5.6.1 Beschäftigte im Tourismus (in VZÄ)

Kurzbeschreibung	Die Vollzeitäquivalente (VZÄ) in Beherbergung und Gastronomie (Gastgewerbe) sind ein Mass für das Total der Arbeitspensen in der touristischen Leistungserbringung (gemessen in Stellenprozent). Eine Vollzeitstelle (Pensum 100%) entspricht dabei einem VZÄ, eine Teilzeitstelle mit einem Pensum von z.B. 60% 0.6 VZÄ. Mit diesem Indikator lassen sich Aussagen über einen für viele Bergregionen wichtigen Treiber der wirtschaftlichen Entwicklung machen – die Tourismusbranche. Steigt die Nachfrage nach Beherbergungs- und Gastronomieleistungen, so können in der Branche zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Für ein vollständigeres Bild der Arbeitsplatzentwicklung im Tourismus, sind auch weitere touristische Leistungserbringer (wie z.B. Bergbahnen oder Sportfachgeschäfte) zu berücksichtigen.
Richtplanbezug	RPZ 2.7-1 (Tourismus) / RF 8.1, 8.2, 8.3
Soll-Entwicklung	Die Zahl der Beschäftigten im Tourismus soll sich im Urserntal und in den Seegemeinden erhöhen. In den übrigen Regionen soll die bestehende Zahl der Beschäftigten mindestens erhalten bleiben.
Beurteilung	Äusserst positiv und damit im Einklang mit den Zielen entwickelt hat sich die touristische Beschäftigung im Urserntal. Auch im oberen Reusstal kann eine leicht positive Entwicklung festgestellt werden, was die gesetzten Ziele übertrifft. Im unteren Reusstal und im Schächental konnte das Niveau ungefähr gehalten werden, was auch mit den im Richtplan gesetzten Zielen übereinstimmt. Einzig in den Seegemeinden kann eine negative Entwicklung beobachtet werden. Dies widerspricht dem Richtplanziel, da in den Seegemeinden ein Wachstum im Tourismussektor angestrebt wird.
Stand 2019	Der Grossteil der Arbeitsplätze im Tourismus konzentriert sich auf das Urserntal (47%) und das Untere Reusstal (42%). Der Anteil der Arbeitsplätze im Tourismus an allen Arbeitsplätzen liegt im Unteren Reusstal bei nur 4%. Im Urserntal hingegen ist das Gastgewerbe für vier von zehn Arbeitsplätzen (VZÄ) verantwortlich, in den Seegemeinden für zwei von zehn.

Abbildung 5-31: Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten) im Tourismus 2019

Stand 2019	Beschäftigte (in VZÄ)	Verteilung der VZÄ im Tourismus	Anteil Tourismus am Total der VZÄ
Unteres Reusstal	483	42%	4%
Urserntal	532	47%	44%
Seegemeinden	50	4%	17%
Oberes Reusstal	54	5%	11%
Schächental	23	2%	8%
Total	1'141	100%	8%

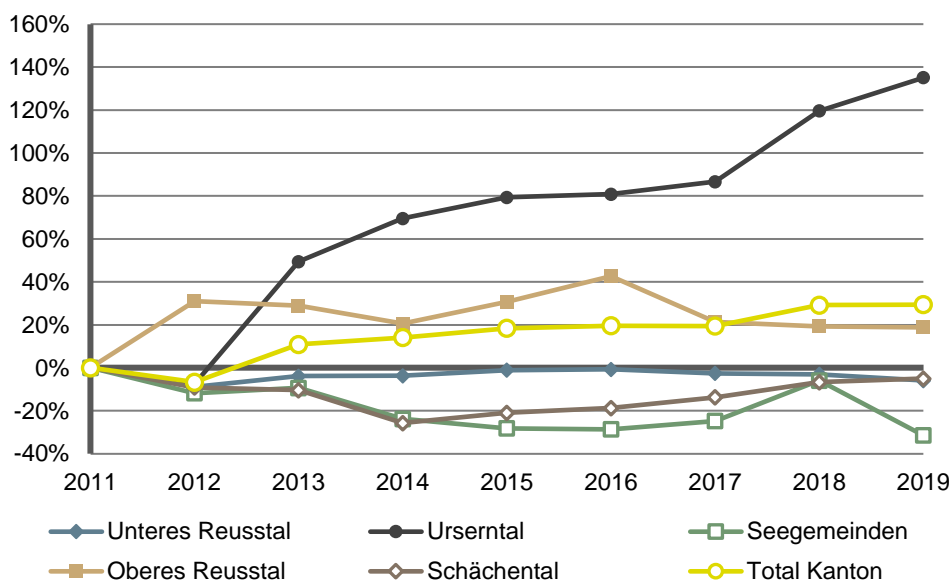
Entwicklung seit 2011

Seit 2011 liegt eine einheitliche Bemessungsmethode vor, was direkte Vergleiche über die Zeit ermöglicht. Zwischen 2011 und 2019 ist kantonal betrachtet die Anzahl VZÄ im Tourismus um 30% gestiegen. Ein Anstieg der VZÄ konnte im oberen Reusstal beobachtet werden (+19%). In absoluten Zahlen entspricht dies einer Zunahme um 9 VZÄ. Haupttreiber dieser Zunahme ist aber die touristische Entwicklung im Urserntal mit dem Tourismusresort Andermatt. Dort hat sich die Anzahl Arbeitsplätze seit 2011 mehr als verdoppelt. 305 neue VZÄ wurden während diesen acht Jahren neu geschaffen.

Im Schächental und im unteren Reusstal sind die Arbeitsplätze im Vergleich zum Jahr 2011 fast gleich. Dies, nachdem im Schächental zwischenzeitlich eine leichte Abnahme der VZÄ festgestellt werden konnte. Dabei handelt es sich in absoluten Zahlen aber um sehr kleine Veränderungen.

Einzig in den Seegemeinden kann ein klarer Rückgang beobachtet werden. Nachdem die Anzahl VZÄ im Jahr 2018 fast das Ausgangsniveau erreicht hat, resultiert per Ende 2019 ein Rückgang um 30% im Vergleich zum Jahr 2011 (-22 VZÄ).

Abbildung 5-32: Entwicklung der Beschäftigten im Tourismus



5.6.2 Zweitwohnungsanteil

Kurzbeschreibung	Touristische Zweitwohnungen bringen einerseits touristische Wertschöpfung, stehen aber auch am Ursprung vieler raumplanerischer Herausforderungen. Einerseits werden nicht bewirtschaftete Zweitwohnungen oft nur saisonal genutzt (sogenannte «Kalte Betten»). Zudem können sie eine effiziente Nutzung der Bauzonen und die Innenentwicklung beeinträchtigen. Bei einem Zweitwohnungsanteil von über 20% gilt in den Gemeinden die Verordnung über die Zweitwohnungen und es sind entsprechende Massnahmen zu ergreifen.
Richtplanbezug	RF 4.7
Soll-Entwicklung	Der Anteil der touristischen Zweitwohnungen soll auf dem Niveau von 2017 stabilisiert und nach Möglichkeit reduziert werden.

Beurteilung

Die gesetzlichen Vorgaben und strategischen Richtplanziele streben eine Reduktion bzw. mindestens eine Stabilisierung des Zweitwohnungsanteils an. Sowohl über den ganzen Kanton als auch in den bereits stark betroffenen Gemeinden hat sich sowohl die absolute Anzahl als auch der Anteil der Zweitwohnungen im Zeitraum 2017 bis 2022 erhöht, teilweise deutlich. Im Zeitraum 2017 bis 2022 konnte dieses Ziel daher nicht erreicht werden.

Stand 2022 und Entwicklung seit 2017

Die folgende Abbildung zeigt die absolute Entwicklung der Anzahl Zweitwohnungen in den Tälern. Im ganzen Kanton gab es 2022 rund 540 Zweitwohnungen mehr als noch 2017. Im Urserental ist im Zuge der Entwicklung des Tourismusresorts die Zahl der Zweitwohnungen markant angestiegen (+419 bzw. +46%). Auch im oberen Reusstal hat ein starkes Wachstum der Zweitwohnungen (+149 Wohnungen bzw. +36%) stattgefunden. Im Schächental war das Wachstum moderat (+43 bzw. +8%). In den Seegemeinden (-32 bzw. -11%) und im Unteren Reusstal (-27 bzw. -1%) hat die Zahl der Zweitwohnungen abgenommen.

Abbildung 5-33: Anzahl Zweitwohnungen in den Tälern 2017 und 2022

Anzahl Zweitwohnungen	2017	2022	Veränderung absolut	Veränderung in %
Unteres Reusstal	1'923	1'896	-27	-1%
Urserental	918	1'337	419	46%
Seegemeinden	301	269	-32	-11%
Oberes Reusstal	416	565	149	36%
Schächental	409	443	34	8%
Total	3'967	4'510	543	14%

Die folgende Abbildung zeigt den Anteil der Zweitwohnungen für die Gemeinden des Kantons Uri. Im Jahr 2017 lag der Zweitwohnungsanteil in 10 Gemeinden über 20%. Sehr hohe Anteile weisen die Gemeinden im Urserental, im oberen Reusstal, Seelisberg und Spiringen auf. Knapp über 20% lagen die Gemeinden Unterschächen und Sisikon. Über den ganzen Kanton betrachtet lag der Anteil der Zweitwohnungen bei 20.7%.

Im Jahr 2022 hat sich den Anteil im gesamten Kanton um 0.9%-Punkte auf 21.6% erhöht. Um mehr als 2%-Punkte erhöht hat sich der Anteil in den Gemeinden Andermatt, Gurnellen, Göschenen und Unterschächen. Von den Gemeinden mit über 20% konnte Sisikon den Anteil deutlich reduzieren und liegt neu unterhalb der 20%-Marke. Auch Seelisberg konnte den Anteil etwas senken.

Für beide Zeitstände ist nicht bekannt, welcher Anteil der Zweitwohnungen aktiv bewirtschaftet wird. Gemäss Bericht zum Vollzug des Zweitwohnungsgesetzes⁴⁵ verzichten Gemeinden mit wenigen Einwohnern und hohem Zweitwohnungsanteil oft auf eine Bereinigung des GWR, weil der Nutzen einer kleinen Reduktion des Zweitwohnungsanteils gering ist (solange er weiterhin deutlich über 20% bleibt).

⁴⁵ Vgl. infraconsult (2021), Wirkungsanalyse Zweitwohnungsgesetz: Evaluation des Vollzugs. Schlussbericht: Zusammenfassung des Vorgehens und der Ergebnisse, Aufzeigen von Handlungsbedarf und Empfehlungen

Abbildung 5-34: Anteil Zweitwohnungen 2017 und 2022

Anteil Zweit- wohnungen	2017	2022	Veränderung in %- Punkten
Altdorf	11.0%	8.9%	-2.1%
Andermatt	53.5%	60.7%	7.2%
Attinghausen	17.2%	17.0%	-0.1%
Bauen			
Bürglen	13.9%	15.7%	1.8%
Erstfeld	15.4%	13.3%	-2.1%
Flüelen	14.6%	14.2%	-0.4%
Göschenen	32.9%	40.6%	7.7%
Gurtellen	41.4%	50.2%	8.8%
Hospental	48.5%	50.5%	2.0%
Isenthal	17.8%	17.7%	-0.1%
Realp	56.4%	57.0%	0.6%
Schattdorf	13.9%	12.1%	-1.8%
Seedorf	11.9%	12.1%	0.1%
Seelisberg	40.7%	37.2%	-3.6%
Silenen	16.3%	17.0%	0.7%
Sisikon	22.8%	11.4%	-11.4%
Spiringen	48.5%	48.7%	0.3%
Unterschächen	20.7%	24.7%	4.0%
Wassen	43.8%	46.7%	3.0%
Total	20.7%	21.6%	0.9%

Quelle: Bundesamt für Raumentwicklung (2017 bis 2022)

Legende: Rot = Zweitwohnungsanteil über 20%, Gelb = Anstieg des Zweitwohnungsanteils

Hinweis zur Datengrundlage: Die Zahl der Wohnungen, der Zweitwohnungen und der Anteil der Zweitwohnungen wird seit 2017 durch das Bundesamt für Raumentwicklung publiziert. Die Grunddaten werden durch die Gemeinden erhoben und nachgeführt (Gebäude- und Wohnungsregister). Die Daten werden durch die Gemeinden unterschiedlich erfasst, weshalb Vergleiche zwischen den Gemeinden mit Vorsicht zu interpretieren sind. Der Anteil der weniger eingeschränkten «touristisch bewirtschafteten Zweitwohnungen» wird zudem in den Daten nicht ausgewiesen.

6 Anhang B: Übersicht Vollzugscontrolling

Federführung	Nr.	Titel	Koordinations-stand	Priorität/Zeitraum	blockiert 2022	pendent 2022	in Bearbeitung 2022	erledigt 2022	dauernd 2022	Handlungsbedarf 2022	Antrag 2022	Begründung 2022
ARE	1.3-1	Totalrevisionen, gesamthafte Überarbeitung des Richtplans	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1			Eine gesamthafte Überprüfung des kantonalen Richtplans ist zurzeit weder inhaltlich noch methodisch angezeigt. Es ergeben sich zurzeit keine wesentlichen geänderten Verhältnisse die eine gesamthafte Überprüfung anzeigen.
ARE	1.3-2	Anpassung des Richtplans	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1			Periodische Überprüfung und Anpassung je nach Sachthema alle 2-3 Jahre.
ARE	1.3-3	Fortschreibung des Richtplans	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1			Periodische Überprüfung und Fortschreibung je nach Sachthema alle 2-3 Jahre, insbesondere im Zusammenhang mit Richtplananpassungen.
ARE	1.4-1	Ausrichtung des kantonalen Richtplans auf eine nachhaltige Entwicklung	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE	1.5-1	Monitoring der räumlichen Entwicklung	Festsetzung	alle vier Jahreab Genehmigung Richtplan					1			
ARE	1.5-2	Controlling des Richtplans	Festsetzung	alle vier Jahreab Genehmigung Richtplan					1			
Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	3.1-1	Synthesekarte Raumkonzept	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Bauen, Göschenen, Gurtellen, Hospental, Isenthal, Realp, Seelisberg, Silenen, Sisikon, Spiringen, Unterschächen, Wassen	3.1-10	Ländliche Gemeinden	Festsetzung	Daueraufgabe					1	Federführung anpassen	Bauen bei der Federführung streichen.	Bauen hat mit Seedorf fusioniert und kann bei der Federführung gestrichen werden.
Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	3.1-11	Angenommene Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung und deren angestrebte räumliche Verteilung	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	3.1-12	Natur- und Landschaftsräume	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	3.1-2	Funktionale Abstimmung der Entwicklungsräume	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	3.1-3	Hauptentwicklungsraum Unteres Reusstal	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	3.1-4	Ländlicher Entwicklungsraum	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	3.1-5	Tourismusentwicklungsraum Urserental	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	3.1-6	Tourismusentwicklungsraum Vierwaldstättersee	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Altdorf	3.1-7	Hauptzentrum	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Erstfeld, Andermatt	3.1-8	Regionalzentren	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Attinghausen, Bürglen, Flüelen, Schattdorf, Seedorf	3.1-9	Zentrumsnahe Gemeinden	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
JD	3.2-1	Zusammenarbeit der Gemeinden	Festsetzung	wichtig			1					
ARE	3.2-2	Kantonale Begleitgruppe Raumentwicklung	Festsetzung	wichtig				1		Änderung in Daueraufgabe und Text anpassen.	Änderung in Daueraufgabe bei Bearbeitung des Kapitels und erster Satz streichen.	Kantonale Begleitgruppe wurde gegründet.
AWöV	3.3-1	Erarbeitung der NRP-Umsetzungsprogramme	Zwischenergebnis	sehr wichtig				1	1			
AWöV	3.3-2	Abstimmung Raumentwicklung und NRP	Zwischenergebnis	sehr wichtig				1	1			
AWöV	3.3-3	Umsetzung der NRP in den Hauptentwicklungsräumen	Zwischenergebnis	Daueraufgabe				1	1			
AWöV	3.3-4	Umsetzung der NRP in den ländlichen Entwicklungsräumen	Zwischenergebnis	Daueraufgabe				1	1		Bei «Beteiligte» könnte man «Regionalmanagement, Gemeinden» aufführen anstelle «Regionaler Entwicklungsträger»	REV als ehemaliger «regionaler Entwicklungsträger» gibt es nicht mehr

AfT	4.10-1	Lärmentlastung der Siedlungsgebiete	Festsetzung	wichtig			1					Umsetzung rGVK
Gemeinden	4.10-2	Einzonung entlang der Hauptverkehrsträger	Zwischenergebnis	sehr wichtig					1	Koordinationsstand prüfen	Evtl. Koordinationsstand in Festsetzung ändern	
Gemeinden	4.10-3	Reduktion von Lärmkonflikten in Mischzonen	Zwischenergebnis	wichtig					1	Koordinationsstand prüfen	Evtl. Koordinationsstand in Festsetzung ändern	
ARE	4.1-1	Siedlungsgebiet	Festsetzung	sehr wichtig				1				
ARE	4.1-10	Monitoring und Controlling Bauzonenentwicklung und Siedlungsflächenpotentiale	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
AfH	4.11-1	Immobilienstrategie für die kantonale Verwaltung	Zwischenergebnis	wichtig				1		keine	keine	keine
Amt für Kultur und Sport	4.11-2	Standortentscheid regionale Sportstätte	Zwischenergebnis	sehr wichtig				1		Abstimmungsanweisung streichen.	Abstimmungsanweisung streichen	Der Landrat hat den Bedarf eines regionalen Sportzentrums 2016 als nicht gegeben erachtet. Entsprechend wurde und wird keine zentrale Sportanlage geplant. Die bestehenden Anlagen werden dezentral erneuert oder umgerüstet (Kunstrasenplätze 2018-2020). Neue Anlagen wurden und werden dezentral erstellt (Halle Floorball; Radball-Halle) oder sie werden dezentral geplant (Kunsteisbahn Holzboden). Der Kanton beteiligt sich im Rahmen der Sportförderung an den Kosten.
ARE	4.11-3	Durchgangsplätze für Fahrende	Zwischenergebnis	wichtig		1						
Gemeinden, ARE	4.1-2	Kommunales Siedlungsleitbild	Festsetzung	sehr wichtig			1					
Gemeinden	4.1-3	Voraussetzungen für Neueinzonungen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.1-4	Bedarfsnachweis	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE	4.1-5	Bauzonenauslastung in den Wohn-, Misch- und Zentrumszonen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.1-6	Überkommunaler Bauzonentransfer	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE, AWöV, Gemeinden	4.1-7	Einzonung neuer Gewerbeflächen und Arbeitszonenbewirtschaftung	Festsetzung	Daueraufgabe					1	Abstimmungsanweisung konsequent anwenden.		Abstimmungsanweisung nur teilweise auf Kurs.
Gemeinden	4.1-8	Überprüfung der Bauzonen	Festsetzung	sehr wichtig			1					
Gemeinden	4.1-9	Mobilisierung von Siedlungsflächenpotenzialen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.2-1	Erneuerung der Ortskerne	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.2-2	Siedlungsgestaltung und -erneuerung	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.2-3	Gestaltung von Siedlungsrändern	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.2-4	Siedlungsfreiräume und Siedlungsökologie	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.2-5	Sondernutzungsplanungen und Landumlegung	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.2-6	Erschliessung und Infrastrukturverträge	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE	4.3-1	Standorte Entwicklungsschwerpunkte	Festsetzung	sehr wichtig			1					
Gemeinde Altdorf	4.3-2	Entwicklungsschwerpunkt Zentrum Altdorf	Festsetzung	wichtig			1					
AWöV	4.3-3	Entwicklungsschwerpunkt Urner Talboden	Festsetzung	sehr wichtig			1		1		Streichen: armasuisse neu: Umnutzungsmöglichkeiten der bestehenden Bauten	Die Bauten in der Werkmatt gehören nicht mehr der armasuisse.

AFJ, Gemeinden Schattdorf und Bürglen	4.3-4	Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Schattdorf / Bürglen	Festsetzung	wichtig			1					TZP: 2. Öffentliche Plauauflage fand im Juni/Juli 2022 statt. Einsprachen werden in Kürze behandelt. Genehmigung von TZP frühestens an Gemeindeversammlung im November 2022.
Gemeinde Erstfeld	4.3-5	Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Erstfeld	Festsetzung	wichtig		1	1			Erarbeitung politisches Leitbild (strategische Ausrichtung) Erarbeitung Siedlungsleitbild und Entwicklungskonzept ESP, unter Berücksichtigung der übergeordneten Vorgaben, ab 2023.	Prüfung finanzielle Beteiligung im Sinne des Artikels 77 PBG (70%). Für die Erarbeitung des Entwicklungskonzepts ESP Gygen wird aktuell mit Gesamtkosten von rund 140'000 Franken gerechnet.	- Erfüllung Auftrag gemäss Richtplan - Artikel 77 PBG
Gemeinden Silenen und Gurtellen	4.3-6	Entwicklungsschwerpunkt Arbeitsplatzgebiet Amsteg	Festsetzung	wichtig			1		1	Kein Handlungsbedarf notwendig, da Projekte in der Umsetzung sind		-
Gemeinde Flüelen	4.3-7	Wohnen und Tourismus in Flüelen	Festsetzung	übrige Vorhaben			1			Vorbereitung abgeschlossen, Umsetzung startet		Die Nutzungsplanung der Gemeinde ist am 1. März 2018 in Kraft getreten. In einem nächsten Schritt hat der Gemeinderat die Vorbereitungen für eine Entwicklungsplanung Seeufer durchgeführt. Das diesbezügliche Vorgehen und die Zielsetzungen wurden mit einem spezialisierten Planungsbüro erarbeitet und beinhalten verschiedene Etappen. Der vorgesehene Ablauf wurde dem Amt für Raumentwicklungs zugestellt. Als Betrachtungsperimeter wurde das Gebiet von der Apertura über die Seepromenade bis zum Gebiet Seematte festgelegt. Einbezogen wird auch die Häuserfront der Kernzone auf der Dorfseite. Die Finanzierung der Planung 1. Etappe konnte an der kürzlich stattgefundenen Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2022 gesichert werden. Die Planungsarbeiten werden von einer Projektgruppe begleitet. Beteiligt in dieser Projektgruppe ist auch eine Vertretung der Abteilung Raumplanung. Resultate der 1. Etappe sollen im Frühling 2023 vorliegen und werden präsentiert. Gestützt darauf werden die weiteren Etappen vorbereitet.
Gemeinde Andermatt	4.3-8	Siedlungsentwicklungsgebiet Andermatt	Festsetzung	wichtig			1		1	Abschluss Vorprüfungsverfahren beim Kanton. Schreiben Richtplan Kanton Uri Vollzugscontrolling und Anpassung vom Juni 2022 (Andermatt, Hospental, Realp, Göschenen, Wassen, Gurtellen) - Faktenblatt Vollzugscontrolling Richtplan Kanton Uri - Antwortschreiben Justizdirektion Vollzugscontrolling und Anpassungsbedarf vom 29. Juli 2022	Anpassung Abstimmungsanweisung erforderlich im Rahmen einer Richtplanfortschreibung bzw. -anpassung. Die Richtplan-relevanten Ergebnisse des Entwicklungskonzepts sind in die Abstimmungsanweisung aufzunehmen. Weitere Anträge siehe Schreiben vom 24.08.2022.	Die Richtplan-relevanten Ergebnisse des Entwicklungskonzepts sind in die Abstimmungsanweisung aufzunehmen, bspw. Festlegung Siedlungsbegrenzungslinie, Nutzungs- und Siedlungskonzept, Gewässer- und Landschaftsraum Fleischackerbach, Erschliessungs-, Verkehrs- und Parkierungsvorgaben.
Gemeinden, ARE	4.4-1	Schützenswerte Ortsbilder	Festsetzung	Daueraufgabe			1		1	Die Umsetzung des ISOS in den kommunalen Bau- und Nutzungsoprndungen erfolgt oftmals unzureichend. Die angemessene Berücksichtigung ist nicht gewährleistet.	Die Kommunalen Behörden sind auf die rechtlichen Verpflichtungen hinzuweisen und die Umsetzung ist einzufordern.	Umsetzung entspricht nicht den Forderungen des Richtplans.
Gemeinden, ARE	4.4-2	Historische Verkehrswege	Festsetzung	Daueraufgabe			1		1			
ARE, Gemeinden	4.4-3	Kantonales Schutzinventar	Festsetzung	sehr wichtig			1					
ARE, Gemeinden	4.4-3	Kantonales Schutzinventar	Festsetzung	sehr wichtig			1		1			
ARE, Gemeinden	4.4-4	Archäologische Fundstellen und Funderwartungsgebiete	Festsetzung	wichtig				1	1			
ARE	4.5-1	Bezeichnung der Weiler	Festsetzung	wichtig				1				
Gemeinden	4.5-2	Umsetzung der Weilerzonen in der kommunalen Nutzungsplanung	Festsetzung	wichtig			1					

ARE	4.6-1	Standorte für Verkehrsintensive Einrichtungen	Festsetzung	sehr wichtig				1				
Gemeinden	4.6-2	Standorte von kleineren publikumsintensiven Einrichtungen als verkehrsintensive Einrichtungen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	4.6-3	Verkehrssteuernde Massnahmen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE	4.7-1	Massnahmen zur Zweitwohnungspolitik	Festsetzung	wichtig			1			Anpassung der Abstimmungsanweisung nötig.	Die Abstimmungsanweisung muss an die neue Ausgangslage angepasst werden.	Neue gesetzliche Grundlagen (ZWG vom 20. März 2015, ZWV vom 4. Dezember 2015) und weitere Gemeinden mit mehr als 20 % Zweitwohnungen (Göschenen, Gurtellen, Springen, Unterschächen, Wassen).
ARE	4.7-2	Monitoring und Controlling der Zweitwohnungen	Festsetzung	wichtig		1				Umsetzung der Abstimmungsanweisung ist unter Umständen obsolet.	Bei nächster Anpassung dieses Kapitels überprüfen und anpassen.	Umsetzung erübrigt sich, da der Bund zusammen mit den Gemeinden im Rahmen des Vollzugs des Zweitwohnungsgesetzes über die eidg. Gebäude- und Einwohnerregister ein Monitoring führt.
AfU, Gemeinden	4.8-1	Entflechtung Störfallrisiken und Siedlungsraum	Festsetzung	Daueraufgabe					1	Störfallkataster wurde aktualisiert		
ARE	4.9-1	Optimale Verkehrsgestaltung für geringe Luft-schadstoffimmissionen	Festsetzung	wichtig					1			Mit den Agglomerationsprogrammen steht ein neues Werkzeug zur Verfügung, um den Verkehr umweltfreundlicher zu gestalten.
AfT	5.1-1	Koordinierte Verkehrspolitik	Festsetzung	sehr wichtig			1				Abstimmungsanweisung umformulieren	Der Ausbau des Schienennetzes liegt nicht in der Einflussphäre des AfT.
AfT	5.1-2	Kantonale Verkehrsplanung	Festsetzung	wichtig			1					Die Pläne der Gemeindestrassen sind in Arbeit, daraus ergibt sich dann der Verkehrsplan
Gemeinden	5.1-3	Anpassung kommunaler Verkehrsrichtpläne	Festsetzung	wichtig			1					
AfT	5.2-1	Neuer Anschluss A2 Altdorf Süd	Festsetzung	wichtig			1					Der Halbanschluss ist immer noch durch die Einsprache der Gemeinde Attinghausen blockiert.
AfT	5.2-2	Verlegung Kantonsstrasse im Bereich Anschluss A4 Altdorf (Flüeler Kreisel)	Festsetzung	wichtig	1							Der Bund hat den Bau der Anschlussstrecke auf den Zeitraum nach 2060 verschoben. Vorgezogene Anpassungen am Strassensystem sind somit zur Zeit weder politisch noch finanziell tragbar.
AfT	5.2-3	A4 neue Axenstrasse, flankierende Massnahmen	Festsetzung	sehr wichtig	1		1					Das Projekt ist immer noch durch die Einsprache der Umweltverbände blockiert
AfT	5.2-4	Verkehrsmanagementpläne	Festsetzung	sehr wichtig				1				
AfT	5.3-1	West-Ost-Strassenverbindung Altdorf Süd	Festsetzung	sehr wichtig			1					Baubeginn erfolgt 2022
AfT	5.3-2	Flankierende Massnahmen West-Ost-Strassenverbindung Altdorf Süd	Festsetzung	sehr wichtig	1						Es muss zwingend auf übergeordneter Ebene eine Güterabwägung zwischen den vielen gegensätzlichen Forderungen stattfinden (Natur- und Heimatschutz, Umwelt, Verkehr, Barrierenfreiheit etc.)	Einsprachen blockieren die aktuellen Projekte
AfT	5.3-3	Anpassungen Verkehrsanlagen Unteres Reusstal	Festsetzung	Daueraufgabe			1					dito
AWöV	5.4-1	Sicherung der Leistungsangebote des Fernverkehrs nach Norden und Süden	Festsetzung	Daueraufgabe				1	1			

AWöV	5.4-2	Bahnhöfe und Anbindungspunkte	Festsetzung	wichtig			1		1	Bahnhof Göschenen zur Verkehrsdrehscheibe aufwerten.	Text zu Bahnhof Altdorf anpassen (da umgesetzt): Der Kantonsbahnhof Altdorf bildet den Hauptknoten des öffentlichen Verkehrs im Unteren Reusstal und sichert attraktive Umsteigebeziehungen auf das Busnetz. Text zu Bahnhof Göschenen anpassen: Der Bahnhof Göschenen wird zu einer wichtigen Verkehrsdrehscheibe aufgewertet mit attraktiven Umsteigebeziehungen (SBB/SOB, MGB, Bus, MIV, Langsamverkehr, Seilbahn).	Siehe Projekt Verkehrsdrehscheibe Göschenen
AWöV	5.4-3	IR und IC-Halte in Altdorf	Festsetzung	wichtig				1	1	Umgang mit Einschränkungen während Baustellen auf der Nord-Süd-Achse.	Text ersetzen: Der Kanton setzt sich dafür ein, dass die Einschränkungen der Zughalte aufgrund Baustellen auf dem Schienennetz minimiert werden.	IC-Halte Richtung Norden sind im Sommer 2022 während 10 Wochen gestrichen. Weitere Einschränkungen werden folgen. Diskussionen betreffend Umgang mit baustellentechnischen Einschränkungen mit SBB laufen.
AWöV	5.4-4	Reorganisation Busnetz	Festsetzung	wichtig				1			Anweisung kann gestrichen werden.	Buskonzept ist umgesetzt.
AWöV	5.4-5	Aufrechterhaltung Angebot Gotthard-Bergstrecke	Festsetzung	wichtig			1		1		Streichen: Geplante Eingabe der Gotthard-Bergstrecke als UNESCO-Weltkulturerbe.	Aktuell ist keine Eingabe geplant. Ob das Thema später wieder aufgenommen wird, ist unklar.
ARE	5.5-1	Zweite Bauetappe NEAT - Abschnitt Axeninkl. Anschluss an die Stammlinie	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE	5.5-2	Dritte Bauetappe NEAT - Abschnitt Uri	Zwischenergebnis	wichtig				1				
AfT	5.6-1	Velo- und Fusswegnetz	Festsetzung	wichtig				1				Radwegkonzept liegt vor
ARE	5.6-2	Wanderwegnetz	Festsetzung	Daueraufgabe					1			Der Fuss- und Wanderwegplan wurde 2019/2020 überarbeitet und am 19. Mai 2020 vom Regierungsrat genehmigt. Eine nächste Überarbeitung ist im Jahr 2030 vorgesehen.
ARE	5.6-3	Bikerouten / Bikewegnetz	Festsetzung	Daueraufgabe			1					
Gemeinden, regionale Tourismusorganisationen	5.6-4	Regionale Bike-Masterpläne	Festsetzung	Daueraufgabe			1					
Gemeinden	5.7-1	Konzentrierte Hafenanlagen für Standplätze	Festsetzung	wichtig				1				
Gemeinden Erstfeld, Schattdorf	5.8-1	Heliport Erstfeld	Festsetzung	wichtig				1				
ARE	5.8-2	Gebirgslandeplätze	Zwischenergebnis	wichtig				1		Anpassung an neuer Umgang des Bundes innerhalb des Sachplans Infrastruktur der Luftfahrt (SIL).	Überprüfen und Anpassen.	Bund verzichtet auf die Erarbeitung von Objektblättern für Gebirgslandeplätze im Rahmen des SIL.
ARE	6.1-1	Biotop- und Artenschutz	siehe Liste	sehr wichtig			1					
ARE	6.1-2	Landschaftsschutzgebiete und alpine Ruhegebiete	siehe Liste	sehr wichtig			1					
ARE	6.1-3	Umsetzung des BLN-Inventars	Festsetzung	wichtig		1	1	1				

ARE	6.1-4	Landschaftsentwicklung	Festsetzung	wichtig			1					
ARE	6.1-5	Wildheuförderprogramm	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE	6.1-6	Unterstützung von Parks	Festsetzung	wichtig		1						
AFJ	6.1-7	Abstimmung mit eidgenössischen Jagdbanngebieten	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
AFJ	6.1-8	Erlass von Wildruhezonen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE, Gemeinden Erstfeld, Gurtellen, Silenen, Spiringen, Realp, Hospental	6.1-9	Überregionale Wildtierkorridore	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	6.2-1	Landwirtschaftsgebiet	Festsetzung	sehr wichtig			1		1	Daueraufgabe für die Gemeinden		Muss immer berücksichtigt werden.
ARE, AfU	6.2-2	Sicherung der Fruchtfolgefleichen	Festsetzung	wichtig				1				
ALA, Gemeinden	6.2-3	Landwirtschaftliche Planung	Zwischenergebnis	wichtig				1		Gemäss unseren Informationen wurde in der letzten Periode in keiner Gemeinde eine landwirtschaftliche Planung gemacht und das ALA hat keine landwirtschaftliche Planung eingefordert.	Es ist zu prüfen, ob dieses Instrument unter den aktuellen raumplanerischen Voraussetzungen noch seine Berechtigung hat.	Theoretisch ist die landwirtschaftliche Planung ein gutes raumplanerisches Instrument, welches sich in der Praxis aber nicht durchgesetzt hat.
AFJ	6.3-1	Waldentwicklungsplan Uri	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
AFJ, Gemeinden	6.3-2	Statische Waldgrenzen	Festsetzung	Daueraufgabe			1					
Gemeinden	6.4-1	Neue Bauten und Anlagen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	6.4-2	Gestaltung von Bauten und Anlagen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE, Gemeinden	6.4-3	Landschaftsprägende Bauten	Zwischenergebnis	wichtig		1						
ARE, Gemeinden	6.5-1	Integrale Betrachtung der Gewässereinzugsgebiete	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden	6.5-2	Sicherung Gewässerraum bei oberirdischen Gewässern	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
Gemeinden, AfT	6.5-3	Öffentlicher Zugang zu den Gewässern	Festsetzung	Daueraufgabe					1			dito
AfU	6.5-4	Revitalisierung von Gewässern	Festsetzung	wichtig				1	1			
ARE	6.5-5	Schützenswerte Gewässer	Festsetzung	sehr wichtig				1				

AfU	6.6-1	Bodenkundliche Grundlagen	Festsetzung	Daueraufgabe			1		1			Die Erarbeitung bodenkundlicher Grundlagen ist eine Daueraufgabe. Aktuelle Arbeiten fokussieren sich auf chemische Bodenbelastungen, wobei anschliessend ab Mitte 2020-er Jahre eine umfassende Neukartierung der Böden im Rahmen eines schweizweiten Kartierungsprojekts mehr auf die Bodenqualität ausgerichtet ist.
ARE	6.6-2	Bodenverbesserungen im Unteren Reusstal	Vororientierung	sehr wichtig				1				
AfU	6.6-3	Terrainveränderungen und Bodenverbesserungen	Vororientierung	wichtig					1			
Gemeinden	6.6-4	Schadstoffbelastete Böden	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
AFJ	6.7-1	Ereigniskataster	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
AFJ	6.7-2	Gefahrenkarten	Festsetzung	Daueraufgabe					1			dito
Gemeinden	6.7-3	Gefahrenzonen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
AfT	6.7-4	Massnahmenplan Hochwasserschutz	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1			dito
AfT	6.7-5	Sicherung Hochwasserüberlastkorridore und Retensionsräume	Festsetzung	Daueraufgabe					1			dito
ARE	7.1-1	Abbaugelände von nationaler und kantonaler Bedeutung	siehe Liste	sehr wichtig			1			Langfristige Sicherung der Rohstoffversorgung erfordert Überprüfung der Abstimmungsanweisung.	Überprüfung und Anpassung.	Bestehende Projektideen von Seiten der Betreiber.
AfT	7.1-2	Sicherung der Rohstoffreserven im Reussdelta	siehe Liste	wichtig			1					
Gemeinden	7.1-3	Ausscheidung von Abbauzonen in den Gemeinden	Festsetzung	wichtig					1			
AfU	7.1-4	Rekultivierung von Abbaugeländen	Festsetzung	wichtig					1			
AfU	7.2-1	Umgang mit Abfällen	Festsetzung	wichtig		1			1			
AfU	7.2-2	Festlegung der Deponiestandorte von kantonaler Bedeutung	siehe Liste	wichtig		1		1	1			
Gemeinden	7.2-3	Ausscheidung von Deponiezonen in den Gemeinden	Festsetzung	wichtig				1				
AfU	7.2-4	Oekologie und Folgenutzung von Deponien	Zwischenergebnis	wichtig					1			
AfU	7.2-5	Verwertung von Sekundärbaustoffen	Zwischenergebnis	wichtig			1					

AfU	7.3-1	Grundwasserschutzareale	siehe oben	wichtig		1				langfristige Grundwasserschutzareale bei Ausfall Hauptfassungsanlagen Gemeinden im Talboden	Sistierung bis Vorliegen GWP (generelle Wasserversorgungsplanung) Gemeinden im Talboden	Mit Umsetzung der Trinkwasserversorgungsstrategie sollten GWPs im Talboden ca. 2030 vorliegen
AfU	7.3-2	Grundwasserschutzzonen	siehe oben	Daueraufgabe			1		1	Überprüfung und Priorisierung der Grundwasserschutzzonen	Bericht mit Liste der Grundwasserschutzzonen, öffentlichrechtlichen Grundwasserfassungen, Schutzmassnahmen sowie Zuständigkeiten und Zeitplan für die Umsetzung	GSchV (in Revision): Bericht BAFU bis 2024 (Aktualisierung ca. alle 5 Jahre)
AfU	7.3-3	Bezeichnung von Gewässerschutzbe	Zwischenergebnis	wichtig				1				
AfU	7.3-4	Trinkwasserversorgung in Notlagen	Zwischenergebnis	wichtig				1				
Abwasser Uri	7.4-1	Qualitativer Gewässerschutz	Festsetzung	wichtig			1		1	Permanente Aufgabe		Daueraufgabe in Absprache mit AfU
AfU, Gemeinden, Abwasser Uri	7.4-2	Koordination und Abstimmung der Abwasser-entsorgung	Festsetzung	Daueraufgabe			1		1	Permanente Aufgabe		Daueraufgabe zusammen mit AfU
ARE	7.5-1	Schutz- und Nutzungskonzept für erneuerbare Energien	Festsetzung	sehr wichtig			1					
AfE	7.5-2	Wasserkraft	Festsetzung	sehr wichtig			1					Mehrere Kraftwerke wurden in den letzten Jahren realisiert, einige sind derzeit in Projektierung und Bau: Weiteres Nutzungspotential ist noch vorhanden.
AfE	7.5-3	Etappierung Wasserkraftnutzung	Festsetzung	Daueraufgabe					1			Die Schutzreglemente Uri Süd, Uri Mitte und Uri Nord wurden in Kraft gesetzt, womit der gesamte Kanton abgedeckt wird. Das Schutzreglement Uri Nord wurde am 15. Oktober 2020 in Kraft gesetzt.
AfE	7.5-4	Windenergie	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
AfE	7.5-5	Solarenergie	Festsetzung	Daueraufgabe					1			Förderung von Solarthermie- oder Photovoltaikanlagen auf bestehenden Gebäuden durch das Förderprogramm Energie Uri. Bei der Photovoltaik werden seit 2022 nur noch Anlagen mit Fokus Winterstromproduktion unterstützt.
Gemeinden, AfE	7.5-6	Gemeinschaftsanlagen zur Wärmenutzung	Festsetzung	wichtig		1						
AfE	7.5-7	Nutzungsgebiete für Grundwasser- und Erdwärme	Festsetzung	wichtig				1				Die auf geo.ur.ch publizierten Daten werden periodisch aktualisiert.
AfE	7.5-8	Unterstützungsbedingungen für Holzenergie-Grossanlagen	Vororientierung	Daueraufgabe					1			Förderung von Anschlüssen an Wärmeverbände durch das Förderprogramm Energie Uri.
Gemeinde Göschenen	7.6-1	Erhöhung der Speicherkapazität Göscheneralpsee	Festsetzung	sehr wichtig				1				
ARE	7.6-2	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen Staudammerhöhung Göscheneralpsee	Festsetzung	sehr wichtig			1					
ARE, ALA	7.6-3	Massnahmen zu Wander- und Bergwegen, Land- und Alpwirtschaft	Festsetzung	sehr wichtig		1						
AfU, ARE	7.6-4	Bauphase Staudammerhöhung Göscheneralpsee	Festsetzung	sehr wichtig		1				Staudammerhöhung Göscheneralpsee soll mit dem weiteren Abstimmungsbedarf wieder aufgenommen werden	Die Planung und Abstimmung der Staudammerhöhung Göscheneralpsee wird nach Vorgabe des Kantons wieder aufgenommen.	Die Reusskaskade mit einer Staudammerhöhung Göscheneralpsee ist ein ausgewähltes, (unbestrittenes) Speicherwasserkraftwerk zum Ausbau der steuerbaren Winterproduktion in der Schweiz (Runder Tisch UVEK)
AfE	7.7-1	Neubau, Ausbau, Erneuerung und Verlegung von Übertragungsinfrastrukturanlagen	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
AfE	7.7-2	Einspeisung von Strom aus erneuerbaren Energieträgern	Festsetzung	wichtig					1			

ARE, AfU	7.8-1	Standortevaluation und -koordination	Zwischenergebnis	wichtig		1				Zwar werden wieder vermehrt neue Mobilfunkstandorte durch die 5G-Technologie notwendig, eine Koordination durch den Kanton erscheint jedoch wenig zielführend, weil sie a) zu stark in die Netzwerkplanung der Mobilfunkbetreiber eingreift und b) der Kanton nicht über das notwendige Detailwissen verfügt, um hier einen Beitrag zu einer guten Lösung leisten zu können.	Die Abstimmungsanweisung ist zu streichen.	
ARE	7.9-1	Militärische Bauten und Anlagen im Kernbestand	Festsetzung, Standort	Daueraufgabe					1			
ARE	7.9-2	Zivile Umnutzung militärischer Bauten und Anlagen im Dispositionsbestand	Festsetzung	Daueraufgabe					1			
ARE	7.9-3	Rückbau und Stilllegung militärischer Bauten und Anlagen	Zwischenergebnis	Daueraufgabe					1			
AWöV	8.1-1	Kantonales Tourismusleitbild	Zwischenergebnis	wichtig				1		Gleicher Antrag wie 2017. Antwort des Regierungsrats auf Motion Schuler wurde im Juli 2022 ebenfalls so beantwortet, dass der Kanton die Vorgaben in anderen Instrumenten vorgibt, jedoch nicht mit einem eigenen Tourismusleitbild.	Abstimmungsanweisung streichen.	Siehe Begründung 2017. Die Ausarbeitung der detaillierten Strategien für die Tourismusregionen soll den regionalen Tourismusorganisationen überlassen werden.
AWöV	8.1-2	Tourismusgebiet Urserental mit dem Zentrum Andermatt	Zwischenergebnis	Daueraufgabe			1		1			
AWöV	8.1-3	Tourismusgebiet Urnersee	Zwischenergebnis	Daueraufgabe			1		1	Umsetzung Marina Urnersee als Entwicklungsmöglichkeit des touristischen Gebiets Urnersee	Marina Urnersee als Punkt aufnehmen	Grosses Tourismusprojekt im Raum, Chance zur Nutzung eines mehrheitlich brachliegenden Geländes
AWöV	8.1-4	Naturnahe Tourismusgebiete	Zwischenergebnis	Daueraufgabe			1		1	Dito 2017	Siehe Handlungsbedarf 2017 oben	Siehe 2017
AWöV	8.2-1	Regionalwirtschaftliche Abstimmung	Festsetzung	Daueraufgabe			1		1			

JD	8.2-2	Kooperativer Planungsprozess	Festsetzung	Daueraufgabe					1	Andermatt ist in vielerlei Hinsicht im Umbruch. Weitere Grossprojekte verschiedener alter und neuer Akteure mit unterschiedlichen Erfahrungen und Absichten stehen an (MGB, Vail Resorts ...). Die Nachfrage und Bautätigkeit im Tourismusresort ist stark gestiegen, womit auch die Bedürfnisse an zusätzlichen Sport- und Freizeitinfrastrukturen in der gesamten Region gestiegen sind. Eine umschauende kantonale Gesamtprojektkoordination mit dem Fokus auf eine koordinierte Entwicklung des gesamten Siedlungs- und Tourismusraums Göschen/Urserntal ist sehr wichtig. Die Testplanung Andermatt und die Verkehrsdrehscheibe Göschenen sind für die gesamte regionale Entwicklung sehr wichtige Projekte und haben u.a. einen massgeblichen Einfluss auf das Tourismusresort (Attraktivität, Erschliessung etc.). Eine Ausweitung des kooperativen Planungsprozesses auf diese Grossprojekte ist für die Region wichtig.	Der kooperative Planungsprozess soll auf weitere übergeordnete, für die Siedlungs- und Tourismusentwicklung wichtige Projekte angewandt werden. und Verfahren im Zusammenhang mit der Entwicklung der Verkehrsdrehscheibe Göschenen und der Testplanung Andermatt ausgeweitet werden.	Die Projekte und Verfahren sind teilweise von ähnlicher Komplexität und haben ebenfalls überregionale Auswirkungen. So bedarf die beispielsweise die Entwicklung und Umsetzung der Verkehrsdrehscheibe Göschenen ebenfalls der Koordination verschiedener Partner und Bewilligungsebenen (Gemeinde, Kanton, Bund). Die Auswirkungen auf den Modalsplitt und die Verkehrserschliessung ist von überregionaler Dimension.
JD	8.2-3	Integrale Realisierung des Tourismusresorts	Festsetzung	sehr wichtig					1	Die Testplanung «Andermatt Mitte» ist in Erarbeitung. Die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Planungsschritte sind eng zu begleiten, damit die Realisierung einer qualitativ hochstehenden und den Ansprüchen entsprechenden Verbindung zwischen dem TRA und dem alten Dorfteil von Andermatt rasch umgesetzt werden kann. .		
AFT	8.2-4	Verkehrliche Abstimmung und Erschliessung	Festsetzung	sehr wichtig					1		Die FF sollte beim ARE liegen und das AFT zu den Beteiligten gehören	Die Verantwortung für das DP48 ging vom AFT an das ARE über, damit liegt der grössere Teil dieser Anordnung im Aufgabenbereich des ARE
JD	8.3-1	Räumliche Ausdehnung des Projekts Skiinfrastrukturanlagen Urserntal/Oberalp	Festsetzung	sehr wichtig					1	Die Umsetzung zahlreicher Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen ist pendent und muss forciert werden. Die Umsetzung der Bahn Göschenen – Gütsch (Etappe 2) verzögert sich infolge der ASTRA Baustelle des 2. Gotthard Strassentunnels. Es ist eine enge Koordination der Anlage Göschenen – Gütsch, des Parkhauses Göschenen sowie der dazugehörigen Bewilligungsverfahren mit der angelaufenen Entwicklung der Verkehrsdrehscheibe Göschenen ist notwendig angehen. Die Terminplanung ist auf den Bau des 2. Gotthardstrassentunnels und die Instandsetzung des 1. Gotthardstrassentunnels abzustimmen. Militärische Transportbahn auf den Schneehüenerstock wurde nicht abgebrochen, dafür konnte auf die Schrägbahn verzichtet und die Bergstationen der Sesselbahn Vorder Felli – Schneehüenerstock und der Gondelbahn Oberalppass – Platte-Schneehüenerstock in ein Gebäude zusammengelegt werden.	Forcierung und Unterstützung der ASS bei der Umsetzung der AEM für den Skigebietsausbau. Ausweitung der Koordinationsaufgaben Skiinfra / TRA auf die Verkehrsdrehscheibe Göschenen.	Vgl. Handlungsbedarf

JD	8.3-10	Wald	Festsetzung	sehr wichtig			1					dito
JD	8.3-11	Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen	Festsetzung	sehr wichtig			1					
JD	8.3-12	Wirtschaftlichkeitsnachweis, Sicherstellung Nachhaltigkeit	Festsetzung	sehr wichtig			1					
JD	8.3-2	Erneuerung, Ausbau und Erweiterung der Skiinfrastrukturanlagen	Festsetzung (Ausnahmen: siehe Liste)	sehr wichtig			1			In der Richtplankarte ist der Masterplan aus dem Jahr 2011 abgebildet. Im Rahmen der Einspracheverhandlungen und des Ergänzungsdossiers vom April 2013 wurden zahlreiche Anlagen verkleinert und Pisten gestrichen. Der Richtplan ist mit dem bewilligten PGV-Stufe 1 Projekt (30.05.2013) abzugleichen. Zudem sind die inzwischen bewilligten und gebauten Anlagen im Richtplan neu als bestehende Anlagen aufzuführen.	Aktualisierung des Richtplans mit den Grundlagen des Ergänzungsdossiers 2013 und der inzwischen gebauten Anlagen und Nebenanlagen.	Vgl. Handlungsbedarf
JD	8.3-3	Erschliessungsanlagen	Festsetzung (Ausnahmen: Lastwagenstrasse Wannelen-Gurschen: Zwischenergebnis)	sehr wichtig			1			Die Skigebietsverbindung zwischen Andermatt und dem Oberalppass ist, ausgenommen einzelner zurückgestellter Anlagen und Infrastrukturen, gebaut und in Betrieb. Die zurückzubauenden Anlagen im Gebiet Andermatt Oberalp und auf der Gurschenalp wurden entfernt. Im Rahmen der Projektbewilligung wurden Vereinbarungen zwischen Parteien bez. einer Reduktion des Umfangs der Anlagen und Pisten getroffen, welche nicht derzeit nicht im Richtplan abgebildet ist. Inwiefern und in welchem Ausmass diese Anpassungen auch im Richtplan abgebildet werden sollen, ist zu klären.	Der Anpassungsbedarf des Richtplans ist aufgrund des Projektergänzungsdossiers vom April 2013 inkl. div. darin enthaltener Vereinbarungen (NGO) sowie dem Umsetzungsstand des Skiinfrastrukturprojektes zu prüfen und gegebenenfalls zu aktualisieren. Die inzwischen gebauten Lifte/Bahnen sind nicht mehr als neu sondern als bestehend auszuweisen.	Vgl. Handlungsbedarf
JD	8.3-4	Pisten und Beschneiungsanlagen	Festsetzung	sehr wichtig			1			Die Aussagen zu den Wasserbezugsorten für die Beschneiungsanlagen Andermatt bis Calmut stimmen nicht mit dem aktuellen Projektstand überein. Wasserentnahme aus Riental (Quelle Klauseri) infolge zu geringer Quellschüttung nicht nutzbar. Wasserentnahme aus dem Lutersee nicht vorgesehen. Konzession zur Entnahme von Grundwasser zwecks Beschneigung ist viel umfangreicher, als dass nur die Bahnhofsunterführung – welche infolge Projektänderung nicht als Skiunterführung gebaut wurde - beschneit werden könnte.	Die Vorgaben bezüglich den Wasserbezugsorten für die Beschneigung ist zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen..	Vgl. Handlungsbedarf
JD	8.3-5	Restaurationsbetriebe und weitere Nebenanlagen	Festsetzung	sehr wichtig			1			Das Restaurant zwischen Gütsch und Bergstation Schneehüenerstock wurde in der Berstation Schneehüenerstock realisiert. Im Zusammenhang mit der Überprüfung des Anpassungsbedarfs am Richtplan gemäss 8.3-4 sollten auch die Aussagen bez. Nebenanlage und Restaurationsstandort überprüft werden.	Überprüfung Aussagen bz. Nebenanlagen und Restaurationsbetrieben in den Berg- und Talstationen.	Vgl. Handlungsbedarf
JD	8.3-6	Verkehr und Parkieranlagen	Festsetzung	sehr wichtig			1			Wiederinbetriebnahme SBB-Autoverlad in Göschenen ist nicht mehr relevant. Könnte angepasst werden.	Bei nächster Anpassung dieses Kapitels anschauen	-

JD	8.3-7	Wanderwege und Bikerouten	Festsetzung	sehr wichtig				1				
JD	8.3-8	Landschaftliche Einpassung	Festsetzung	sehr wichtig			1					
JD	8.3-9	Ortsbilder von nationaler Bedeutung und Archäologie	Festsetzung	sehr wichtig			1					